

3. HEFT / MÄRZ 1906

JAMES RAMSAY MACDONALD · DIE WAHLEN UND DIE ARBEITERKLASSE IN ENGLAND

DER Erfolg der Arbeiterpartei bei den Neuwahlen zum englischen Unterhause war eine allgemeine Überraschung. Er hätte es für einen Kenner der politischen Verhältnisse des Landes nicht sein sollen, denn unsere Regierungsmaschine ist so eingerichtet, dass eine neue Partei erst dann, wenn sie schon eine beträchtliche Stärke erreicht hat, überhaupt Kandidaten ins Parlament bringen kann.

Es ist jetzt ein Vierteljahrhundert her, seit die erste sozialistische Organisation gebildet wurde. Sie passte sich unglücklicherweise niemals den britischen Verhältnissen an, heute steht sie abseits von der gesamten aussichtsvollen Arbeiterbewegung auf einem Standpunkt intoleranter und kleinlicher Kritik, und nicht einer ihrer Kandidaten hat einen Sitz im Parlament erobert. Thorne, obwohl er auf der Kandidatenliste der *Sozialdemokratischen Föderation* stand, war durch seine Organisation gezwungen, sich den Bedingungen des *Arbeitervertretungsbundes* unterzuordnen. Seine Agitationskosten werden von seiner Organisation bestritten, und jetzt kommt ihm der Parlamentsfonds des *Arbeitervertretungsbundes* zu gute, ein Fonds, dessen Satzungen anzuerkennen die regulären Kandidaten der *Sozialdemokratischen Föderation* sich weigerten. Es ist kaum zu bezweifeln, dass mindestens drei Sozialisten mehr jetzt Mitglieder des Unterhauses geworden wären, wenn die *Sozialdemokratische Föderation* ihr Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, als diese in politischer Aktion traten, fortgesetzt hätte und in guter Kameradschaft mit der *Unabhängigen Arbeiterpartei* verblieben wäre.

Erst zwölf Jahre nach der Gründung der *Sozialdemokratischen Föderation* wurde der erste ernsthafte Versuch unternommen, den Arbeitern klar zu machen, dass ihr Heil in der Richtung der sozialistischen Entwicklung zu finden ist.¹⁾ Im Jahre 1893 wurde die *Unabhängige Arbeiterpartei* gegründet,

¹⁾ Vergl. James Keir Hardie: *Unterschiede zwischen der englischen und der kontinent. Arbeiterbewegung in den Sozialistischen Monatsheften*, 1905, I. Bd., pag. 527 ff.

um die Arbeiterbewegung mit der sozialistischen Bewegung zu vereinen und die Schwierigkeiten zu beseitigen, in denen sich die sozialistischen Gewerkschafter befanden, die angefangen hatten, auf den Gewerkschaftskongressen die alten liberalen Gewerkschafter anzugreifen und jetzt eine sozialistische Organisation hinter sich brauchten, deren Sympathie mit dem Gewerkschaftswesen ausser Frage stand. Die Mitglieder der *Unabhängigen Arbeiterpartei* kamen denn auch hauptsächlich aus den Gewerkschaften, und die Arbeit, den Gewerkschaftern zu zeigen, dass für sie der Fortschritt allein in der Richtung des Sozialismus und durch eine unabhängige politische Arbeiterpartei kommen kann, begann.²⁾ John Burns, dessen Ehrgeiz ihn damals als Kollegen unmöglich gemacht hatte, versuchte, den Wert der Jahreskongresse der Gewerkschaften herabzusetzen, indem er sie als ein Feld zur Propagierung der Doktrin politischer Unabhängigkeit und sozialistischer Ziele hinstellte. Er war aber nur teilweise erfolgreich. Niemand konnte die steigende Flut aufhalten. In ein, zwei Jahren war der Widerstand spurlos hinweggespült, Resolutionen zu gunsten einer unabhängigen Partei wurden auf den Kongressen gefasst, und im Jahre 1900 wurde von Gewerkschaften und sozialistischen Organisationen der *Arbeitervertretungsbund* gebildet. Dieser Bund hat die Agitation ins Leben gerufen, welche Anfang Januar so erfolgreich bei den Wahlen war.

Wir gingen mit einer Liste von 50 Kandidaten in die Wahlen, und von ihnen sind 29 gewählt worden. Wir haben aber nicht allein unseren Wahlkampf geführt, sondern daneben eine Stimmung geschaffen, die den Arbeiterkandidaten anderer Parteien und solcher Organisationen, die, wie der Bergarbeiterverband, uns nicht angeschlossen sind, sehr viel geholfen hat. Einige davon sind heftige Gegner von uns. Von diesen Kandidaten sind 22 gewählt, John Burns nicht eingeschlossen. Zwei davon gehören in Wirklichkeit zu uns und wurden von den Liberalen bekämpft; sie werden wahrscheinlich im Parlament sehr bald mit uns zusammensitzen. Weitere drei werden in allen praktischen Fragen mit uns gehen. Der Rest braucht als Arbeitervertretung überhaupt nicht mitgezählt zu werden; die Arbeiterklasse wird mehr Sympathie und Hilfe bei manchen bürgerlichen Radikalen finden, als bei diesen liberalen Arbeitern. Andererseits sind da ungefähr ein halbes Dutzend Sozialistisch-Liberaler, die meistens mit uns halten werden, so dass es also in unserem neuen Parlament eine Sozialisten- und Arbeiterpartei von mindestens 40 Stimmen gibt.

Von den 29 gewählten Mitgliedern des *Arbeitervertretungsbundes* sind 14 Mitglieder der *Unabhängigen Arbeiterpartei*, 1 gehört der *Sozialdemokratischen Föderation*, 1 der *Fabianischen Gesellschaft an*. 16 sind also erklärte Sozialisten und weitere 4 Sozialisten in ihrer Praxis.

Lässt man Irland und die Universitäten ausser Betracht, so hat der *Arbeitervertretungsbund* um 2 von je 21 umstrittenen Sitzen gekämpft, und seine Kandidaten erhielten nahe an 400 000 Stimmen. Wie ist dieses Resultat erreicht worden? Hauptsächlich durch die Festigung der gewerkschaftlichen Wähler. Die Zentralvorstände der Gewerkschaften schickten an alle Zweigvereine, an deren Ort wir Kandidaten hatten, die Aufforderung, für diese Kandidaten zu stimmen. So wurde der Gedanke der parlamentarischen Arbeitervertretung populär gemacht. Der ausländische Leser muss ferner bedenken,

²⁾ Vergl. meinen Artikel *Die Trades-Unions und die Politik in den Sozialistischen Monatsheften*, 1901, II. Bd., pag. 569 ff.

dass unsere Wahlen eigentlich eine Art Stichwahl sind, und in einer ungewöhnlich grossen Zahl der Fälle kämpften die Liberalen nicht gegen unsere Kandidaten an; an diesen Orten erhielten wir den grössten Teil der liberalen Stimmen. In Schottland jedoch bekämpften die dickköpfigen Führer der lokalen liberalen Parteiorganisationen jeden unserer Leute mit dem Erfolg, dass wir nur 2 von den 4 Sitzen, um die wir uns bewarben, errangen, während die beiden anderen infolge der Stimmenzersplitterung an die Konservativen verloren gingen. Unsere schottischen Wahlen waren eigentliche Hauptwahlen, und zum erstenmal in der Geschichte der Arbeiterpolitik Englands hat es sich erwiesen, dass die Arbeiterpartei siegen kann sogar im Kampf gegen die beiden anderen Parteien. In West-Bradford kamen die Arbeiter an erster Stelle, die Konservativen an zweiter, die Liberalen an dritter; in Wakefield standen obenan die Konservativen, alsdann die Arbeiter, und an dritter Stelle die Liberalen. In Gemeinden, wie Newcastle, Preston und Stockport, wo zwei Abgeordnete zu wählen waren, war die Arbeiterpartei mit gutem Vorsprung obenan; der Schreiber dieses hatte 60 Stimmen vor einem alten liberalen Abgeordneten voraus, der bis jetzt mit etwa 1500 Stimmen Vorsprung den Sieg davon getragen hatte. Ich habe nicht die Absicht, den wertvollen Beistand der liberalen und radikalen Stimmen zu verkleinern, aber unsere Siege wären auch ohne diese Stimmen oder im Kampfe mit ihnen sehr auffallend gewesen. Wir haben in Grossbritannien der Arbeiterbewegung einen sozialistischen Aufschwung gegeben.

Im Parlament wird die Partei unabhängig sein. Sie wird sich von der Regierungspartei getrennt halten und ihren eigenen Führer und *Einpeitscher* haben. Sie wird bei Eröffnung einer jeden Session ihr eigenes Arbeitsprogramm beraten und das Beste zu dessen Durchführung tun. Sie wird die Regierung unterstützen oder bekämpfen, genau in dem Masse, wie die Regierung in ihren Augen gute oder schlechte Arbeit verrichtet.

Unser Arbeitsprogramm für die erste Session wird Verbesserungsanträge zu dem Gesetz über das Streikpostenstehen enthalten, und wir werden tapfer kämpfen, um die Gerichtsentscheidung in dem *Taff Vale*-Prozess umzustossen, welche es als Grundsatz hinstellte, dass eine Gewerkschaft einem Unternehmer Schadenersatz leisten muss, wenn sie im Kampfe mit ihm seinem Geschäft geschadet hat. Wir werden auch eintreten für die Zahlung von Diäten an die Parlamentsmitglieder, für die Beköstigung der Schulkinder aus öffentlichen Mitteln, für die Verbesserung des Arbeitslosengesetzes und anderes mehr. Im ganzen wird es unsere Aufgabe sein, den jetzigen Zustand der Güterverteilung zu bekämpfen.³⁾ Wir werden deshalb suchen, das wirre Ungefähr der Besteuerung in der Weise zu regeln, dass wir alle Werte, die durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge entstehen, wie zum Beispiel den unverdienten Wertzuwachs des städtischen Grundbesitzes, für den öffentlichen Säckel beanspruchen. Wir werden also eine Erweiterung der Selbstverwaltung der Gemeinden bekommen, so dass diese in der Lage sein werden, mehr Betriebe selbst zu verwalten, als es heute ihnen möglich ist; und wir werden den ganzen Druck auf die Regierung ausüben, über den wir verfügen, um die Lage der Staatsangestellten zu heben.

³⁾ Vergl. meinen Artikel *Sozialistische Praxis* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 20 ff.

Die Darstellung unserer Ziele wäre aber unvollständig, enthielte sie nicht unseren Wunsch, als ein organisches Glied der grossen internationalen sozialistischen und Arbeiterbewegung angesehen zu werden. Dieser Wunsch spielte eine grosse Rolle in unseren Aufrufen an die Wähler, und er war von Gewicht in unseren Versammlungen. Unsere Abgeordneten wollen von den Sozialisten im deutschen, im französischen und in den anderen Parlamenten Europas als Parteigenossen anerkannt sein. Wir treten für Frieden und Abrüstung ein, für internationale Freundschaft und Verträglichkeit, für die weltumspannende Solidarität der Arbeit.

XX

JULIUS BRUHNS · WAHLRECHTSFRAGEN IN SÜD UND NORD

I


AUF der Tagesordnung der gesetzgebenden Körperschaften vieler deutschen Bundesstaaten stand im Laufe des letzten Jahrzehnts, steht auch zum Teil gerade heute die Umgestaltung des Wahlrechts. Diese Wahlrechtsänderungen gingen nicht überall in der gleichen Richtung, sondern meist nach zwei entgegengesetzten Seiten. In manchen Staaten wurden die Änderungen im wesentlichen in fortschrittlichem, in anderen Staaten in reaktionärem Sinne vorgenommen. Zum Teil erklärt es sich aus der Natur der betreffenden gesetzgebenden Körper, dass Änderungen in demokratischem Sinne nur von den auf Grund verhältnismässig freier Wahlsysteme gebildeten Landtagen vorgenommen wurden, dagegen die auf Grund unfreier und ungerechter Wahlgesetze gewählten *Volksvertretungen* noch weitere Verschlechterungen dieser Wahlgesetze eintreten liessen. Als eine politisch sehr bemerkenswerte Tatsache dürfte aber anzusehen sein, dass jene völlig entgegengesetzten Tendenzen zu Wahlrechtsänderungen sich in geographisch scharf von einander abgegrenzten Gebieten des Deutschen Reiches geltend machten. Während die sämtlichen süddeutschen Staaten zu einer demokratischen Weiterentwicklung ihrer verhältnismässig guten Wahlgesetze schritten, sind alle ihre meist ohnehin erbärmlichen Wahlrechtssysteme noch verschlechternden Bundesstaaten in Nord- und Mitteldeutschland zu suchen. Nur ein mitteldeutscher Staat kam zu einer (nicht wesentlichen) Verbesserung seines übrigens schon relativ guten Wahlgesetzes.

Gerade die Tatsache dieser scharfen Scheidung der Tendenzen zur Wahlrechtsänderung in Süd- und Norddeutschland hat in politischen Kreisen Aufsehen, in reaktionären Kreisen auch lebhaftere Bedenken erregt. Solchen Bedenken gab ein freikonservativer Politiker, Freiherr von Zedlitz, besonderen Ausdruck, indem er das Wort von der *neuen Mainlinie* prägte und auf die grossen Gefahren für die Festigkeit und gedeihliche Entwicklung des Deutschen Reiches hinwies, die seiner Meinung nach in dem Verhalten der süddeutschen Bundesstaaten liegen. Diese Gefahren bestehen nach ihm besonders darin, dass es nachgerade gemeinsames Recht geworden sei, die Regierungen in den Landtagen für ihre Haltung im Bundesrat verantwortlich zu machen, wobei besonders in Süddeutschland die Regierungen stets bereit gewesen seien, ihren Landtagen

dieserhalb Rede und Antwort zu stehen. Würden nun infolge der ganz verschiedenen Wahlssysteme die Landesvertretungen in Nord- und Süddeutschland grundverschieden, so würde die innere Geschlossenheit des Bundesrats, und damit dessen Stellung zum Reichstage, ernstlich gefährdet. Um dieser Gefahr zu begegnen, will Freiherr von Zedlitz nicht etwa die Reichsgewalt anrufen, weil das den bisher bundesstaatlichen Charakter des Reiches in einen einheitlichen umwandeln müsste — in Wahrheit auch wohl, weil der aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht hervorgegangene Faktor der Reichsgewalt, der Reichstag, für derartige staatsmännische Taten doch wohl nicht zu gebrauchen ist —, er regt vielmehr eine »freie Verständigung der Bundesstaaten über eine einheitliche Behandlung der Wahlrechtsfragen« an. Freilich kann er die Befürchtung nicht unterdrücken, dass es dazu schon zu spät sein könnte, weshalb er zur Eile ermahnt.

Dass eine derart grundverschiedene politische Entwicklung der beiden Reichshälften, wie sie sich in der Behandlung der Wahlrechtsfragen zeigt, den Bestand oder mindestens die Weiterentwicklung des Reiches gefährdet, kann man dem Freiherrn vielleicht zugeben. Die Ursache dieser Gefährdung ist aber nicht in dem Umstande zu suchen, dass in der südlichen Hälfte des Reiches der modernen Entwicklung, dem Drängen der Massen nach politischer Gerechtigkeit verständig Rechnung getragen wird, als vielmehr darin, dass man im Norden Deutschlands bei Behandlung der Wahlrechtsfragen im Interesse eigennützigster Vorrechte jede Mitwirkung der Arbeiterklasse am öffentlichen Leben, an der Gesetzgebung mit brutaler Faust zurückdrängt, was allem Gerechtigkeitsgefühl des Volkes Hohn spricht.

II

DOCH soll hier diese Frage nicht weiter erörtert werden. Zweck dieser Arbeit ist vielmehr, auf Grund des vorliegenden Materials einmal im einzelnen den behaupteten Erscheinungen nachzugehen und zu zeigen, dass in der Tat tiefgehende Verschiedenheiten in der politischen Entwicklung der beiden Reichshälften vorhanden sind.

WÜRTTEMBERG

Das Königreich Württemberg hatte in seinem 1868 gegebenen Wahlgesetz schon vor der jetzt beendeten Wahlreform das relativ freieste Wahlrecht in Süddeutschland. Es war allgemein, gleich und direkt für jeden 25 Jahre alten Staatsbürger, ohne Zensus und Aufenthaltsdauer. Die Abstimmung war geheim, zur Sicherung des Wahlgeheimnisses wurden später noch amtliche Kuverts für die Stimmzettel verabreicht, welche in Isolierräumen den Kuverts einverleibt werden mussten. Die Bestimmung, dass empfangene Armenunterstützung für das darauf folgende Jahr das Wahlrecht aufhebt, war gemildert durch die, dass Zurückzahlung die entrechtende Wirkung beseitigt und eine solche überhaupt nicht eintritt, wenn die Armenunterstützung im Falle eines vorübergehenden Unglücks gezahlt worden ist. Da auch die Wahlzeit sich von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends erstreckte — was bei den Reichstagswahlen bekanntlich erst seit 1903 der Fall ist —, so war das württembergische Landtagswahlrecht an sich besser, als das Wahlrecht zum Reichstage. Die aus diesem demokratischen Wahlrecht hervorgehende Kammer zeigte jedoch den einen schweren Fehler, dass neben den 70 Erwählten des ganzen Volkes noch 23 privilegierte Abgeordnete sassen, und zwar 13 vom württembergischen Adel, 9 von der Geistlichkeit und 1 von der Universität abgesandter Vertreter. Diesen Flecken zu beseitigen, war seit einer Reihe von Jahren das Ziel insbesondere der württembergischen Sozialdemokratie, und nach langen politischen Kämpfen,

auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, wurde das Ziel erreicht. Die Regierung brachte einen Entwurf ein, der die privilegierten Mitglieder beseitigte und aus der württembergischen zweiten Kammer eine reine Volkskammer schuf. In der Begründung des Entwurfs sagte die württembergische Regierung, dass eine gerechte Ausmessung der Anteilnahme des Volks an den öffentlichen Angelegenheiten eine bessere Garantie für die Zukunft bietet, als das Festhalten an Einrichtungen, die der allgemeinen Auffassung der Gegenwart entgegenstehen und auf eine längere Dauer keinesfalls haltbar sind. Unseren preussischen Gewaltpolitikern wären diese Worte einer deutschen Regierung zur Beachtung sehr zu empfehlen, wenn die Herren die Fähigkeit und den Willen besäßen, überhaupt noch etwas zu lernen. Neben dem Hauptpunkte der jetzt eben vollzogenen Reform der württembergischen zweiten Kammer, der vollständigen Beseitigung der bisherigen privilegierten Mitglieder gelang es, auch noch einige andere Verbesserungen zu erzielen. So wird die Stadt Stuttgart in Zukunft 6 Abgeordnete erhalten, während sie vorher gleich den 6 anderen sogenannten *guten Städten* nur 1 Vertreter hatte. Während für die Abgeordneten Stuttgarts und für weitere 17, die als Ersatz für die ausscheidenden Privilegierten vom ganzen Lande zu wählen sind, das Proportionalwahlsystem eingeführt wurde, gilt für die übrigen 69 Wahlkreise mit je 1 Abgeordneten zur Wahl im ersten Wahlgange die absolute, in einem zweiten Wahlgange die relative Mehrheit. Der für diese in jeder Beziehung erfreuliche Wahlreform gezahlte Preis besteht lediglich darin, dass die württembergische erste Kammer, bisher aus königlichen Prinzen, Standesherrn und vom Könige ernannten lebenslänglichen Mitgliedern sich zusammensetzend, nicht, wie die Sozialdemokratie forderte, beseitigt, sondern vielmehr noch erweitert und *aufgefrischt* wurde durch eine Anzahl von Adel, von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zu wählender Vertreter. Für die Praxis ist das aber nur von minderer Bedeutung.

BADEN

Das Wahlrecht in Baden war fast gleich dem württembergischen, mit dem einen, allerdings erheblichen, Unterschied, dass die Abgeordneten nicht direkt, sondern durch Wahlmänner gewählt wurden. Das von Erfolg gekrönte Bestreben insbesondere der Sozialdemokratie richtete sich auf die Beseitigung der indirekten Wahl. Hier musste diese erhebliche Verbesserung, mit der zugleich eine gerechte Vermehrung der Mandate für die erheblich gewachsenen Städte durchging, damit bezahlt werden, dass nicht nur eine Verstärkung der bisher nur aus Prinzen und Adeligen, sowie geistlichen Würdenträgern und Universitätsvertretern bestehenden ersten Kammer durch Zuwählung von Vertretern der einzelnen Berufsgruppen (Landwirtschaft, Handel etc.) und Bürgermeistern etc., sondern zugleich eine Erweiterung ihrer Rechte vorgenommen wurde. Während nämlich früher alle Finanzfragen betreffenden Gesetzentwürfe nach ihrer Annahme durch die zweite Kammer von der ersten Kammer nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden konnten, steht nach der Wahlreform nunmehr der ersten Kammer das Recht zu, derartige Entwürfe auch in einzelnen Punkten anzunehmen oder abzulehnen, nachdem sie von der zweiten Kammer angenommen worden sind. Ausserdem ist bei der Reform des badischen Wahlrechts auch eine Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts erfolgt insofern, als der Wahlberechtigte durch Abstammung Badenser sein oder die badische Staatsangehörigkeit seit mindestens 2 Jahren besitzen oder mindestens 1 Jahr besitzen und dazu das letzte Jahr vor der Wahl in Baden gewohnt haben muss. Ausserdem ruht das Wahlrecht desjenigen, der im letzten Steuerjahr eine ihm obliegende direkte Steuer nicht bezahlt hat. Der Kandidat verliert dagegen merkwürdigerweise aus solchem Grunde seine Wählbarkeit nicht. Die in obigen Bestimmungen liegende Einschränkung des allgemeinen Wahlrechts hat die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Badens veranlasst, gegen die Wahlreform, die am 1. Juli 1905 Gesetzeskraft erlangte, zu stimmen, obgleich die Erringung der direkten Wahl einen grossen Fortschritt darstellt.

HESSEN

Auch das hessische Landtagswahlrecht ist ein indirektes und insofern auch nicht allgemein, als wahlberechtigt nur diejenigen sind, die 25 Jahre alt sind, seit mindestens 3 Jahren in Hessen wohnen und vor der Wahl die hessische Staatsangehörig-

keit erworben haben. Auch muss jeder Wahlberechtigte staats- oder kommunalsteuerpflichtig sein, was praktisch geringe Bedeutung hat, da in Hessen jeder zu einer dieser Steuern herangezogen wird, der überhaupt Einkommen hat. Mit der Staatssteuer darf der Wahlberechtigte höchstens 2 Monate rückständig sein. Invaliden etc., welche nach dem Gesetze steuerfrei sind, verlieren dadurch nicht das Wahlrecht. Zu Wahlmännern können nur solche Urwähler gewählt werden, die in der Wahlgemeinde ihren Wohnsitz haben und seit Anfang des Rechnungsjahres, in dem die Wahl vorgenommen wird, an direkten Staatssteuern mindestens den einem Normalsteuerkapital von 80 Mark entsprechenden Betrag für eigentümliches oder nutzniessliches Vermögen jährlich entrichten. Zum Abgeordneten wählbar ist dagegen jeder Urwähler, gleichviel, wo er zur Zeit der Wahl wohnt. Die Wählbarkeit des Wahlmannes ist danach an Wohnsitz und bestimmte Steuerleistung gebunden, die des vom Wahlmann zu wählenden Abgeordneten aber nur an die auch für den Urwähler geltenden Bedingungen.

Gegen die bevormundende lästige und veraltete indirekte Wahl kämpfte in Hessen die Sozialdemokratie, seit sie sich an den Landtagswahlen beteiligte, also seit mehr als 20 Jahren. Während für dahingehende Anträge zunächst jahrelang nur Minderheiten in der zweiten Kammer vorhanden waren, erklärte schon 1896 die Kammer mit 23 gegen 20, 1899 sogar mit 32 gegen 8 Stimmen sich für das direkte Wahlrecht. Im Jahre 1902 legte die hessische Regierung den ersten Wahlreformentwurf vor, der ausser der direkten Wahl auch noch andere wesentliche Verbesserungen brachte, so die Einführung von Wahlkuverts und Isolierzellen, Ausdehnung der Wahlzeit bis 8 Uhr abends, Vervielfältigung respektive Veröffentlichung der Wählerlisten und Vermehrung der städtischen Mandate. Allerdings enthielt der Entwurf auch Verschlechterungen des bisherigen Zustandes, die man als *Kautelen* gegen die Sozialdemokratie ansehen muss. Es sollte nur wahlberechtigt sein, wer seit nicht nur — wie bisher — mindestens 3 Jahren im Lande wohnte, sondern auch seit der gleichen Zeit Staatsangehöriger war. Ebenso sollte nicht nur — wie bisher — der zweimonatliche Rückstand in der Bezahlung der Staatssteuer, sondern auch der gleiche Rückstand bei Bezahlung der Gemeindesteuern mit dem Verlust des Wahlrechts bestraft werden. Schliesslich suchte der Entwurf der auch in Hessen bestehenden ersten Kammer der Privilegierten frisches Blut zuzuführen durch Berufung einiger Bürgermeister und eines Vertreters der technischen Hochschule in Darmstadt. Dieser erste Entwurf, der von der zweiten Kammer im wesentlichen angenommen wurde, scheiterte an dem Verhalten der Herren von der ersten Kammer, die ihn einfach unerledigt liessen. Ein zweiter gleicher Regierungsentwurf fand im Jahre 1904 ebenfalls die Zustimmung der zweiten Kammer; nun aber suchten die Herren Privilegierten aus ihrer Zustimmung zu dem Entwurf ein Geschäft zu machen, indem sie, die bisher in ihrer ersten Kammer, ähnlich wie in Baden, nur das Recht besaßen, das Budget im ganzen entweder anzunehmen oder abzulehnen, nun das Recht forderten, auch einzelne Budgetposten zu beanstanden. Ebenso wollten sie die in der Verfassung vorgesehene Durchstimmung (gemeinsame Abstimmung beider Kammern bei von der ersten Kammer abgelehnten Budgetvorlagen oder Gesetzen) beseitigen, da sie bei solcher Abstimmung mit ihren 34 Mitgliedern den 50 Mitgliedern der zweiten Kammer unterliegen mussten.

Die zweite Kammer liess sich auf diesen Handel mit Volksrechten für Herrenrechte nicht ein, sie lehnte einstimmig den Antrag der ersten Kammer ab und nahm mit allen gegen 3 Stimmen den sozialdemokratischen Antrag an, die Regierung um schleunige Einbringung einer neuen Vorlage zu ersuchen, welche das direkte Wahlrecht enthält, unter keinen Umständen aber eine Verfassungsänderung im Sinne der ersten Kammer vorsieht. So ist in Hessen also die Wahlreform vorläufig wieder gescheitert, es ist aber gar nicht daran zu zweifeln, dass sie in kürzester Zeit doch zur Tatsache wird.

BAYERN

In Bayern war man glücklicher; nach langen Kämpfen ist es dort gerade jetzt gelungen, der Wahlreform auch in der ersten Kammer zur Annahme zu verhelfen. Auf die Geschichte dieser Kämpfe soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es genügt, festzustellen, dass auch hier, wie in den vorhergenannten drei süddeutschen Staaten, die Sozialdemokratie die treibende Kraft der Wahlreformen war. Auch in Bayern

war das Wahlrecht bisher indirekt und nicht ganz allgemein. Jeder 21 Jahre alte Staatsangehörige, der seit mindestens 6 Monaten direkte Staatssteuern und nachweislich den Verfassungseid geleistet hat, ist Urwähler. Eine direkte Steuer muss in Bayern bei einem Einkommen von 500 Mark an gezahlt werden; Leute mit noch geringerem Jahreseinkommen können sich das Wahlrecht sichern durch eine freiwillige Steuer von 50 Pfennigen jährlich. Die bayrische Wahlreform richtete sich im wesentlichen auf die Beseitigung der Wahlmännerwahl und deren Ersetzung durch die direkte Wahl der Abgeordneten. Weiter ist eine wertvolle Verbesserung des Wahlrechts dadurch geschaffen worden, dass die Wahlkreiseinteilung nicht mehr, wie bisher, nach dem Stand der Volkszählung von 1875, sondern nach dem vom Jahre 1900 erfolgt, der städtische Arbeiter also nicht mehr nur einen geringen Bruchteil des Wahlrechts haben wird, das der ländliche Wähler besitzt. Zur besseren Sicherung des Wahlgeheimnisses werden amtliche Kuverts und Isolierräume gegeben werden, und schliesslich sind die bisher geltenden permanenten Wählerlisten abgeschafft worden, die viele Tausende naturgemäss nicht lange an einem Orte weilender Arbeiter des Wahlrechts beraubten. Allerdings stehen diesen Verbesserungen auch einige Verschlechterungen gegenüber, so die Heraufsetzung des Wahlalters von 21 auf 25 Jahre, die Verpflichtung, fortan 1 Jahr lang — bisher 6 Monate — die Wahlrecht begründende Steuer geleistet zu haben und 1 Jahr lang die Staatsangehörigkeit zu besitzen. Trotzdem sind die Vorzüge der Wahlreform für die Masse des bayrischen Volkes so unverkennbar gross, dass unsere bayrischen Genossen gewiss recht daran taten, sich bei den letzten Landtagswahlen zwecks Durchführung dieser Reform mit deren Freunden, dem Zentrum, gegen deren Feinde, die Liberalen, zu verbünden und so in der Tat die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Wahlreform im bayrischen Landtage zu schaffen. Und die demnächst auf Grund des geänderten Wahlgesetzes erfolgenden Neuwahlen zum bayrischen Landtag werden voraussichtlich Wahlergebnisse für die Sozialdemokratie zeitigen, welche unsere Partei politisch, wie taktisch auch vor dem schimpfenden und höhnnenden Liberalismus glänzend rechtfertigen werden.

So also sieht es in Süden des Deutschen Reiches aus: Überall das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das allgemeine in Württemberg unbeschränkt, in den andern Staaten durch einige nicht gar zu schwer ins Gewicht fallende Bedingungen eingeschränkt. Überall also die Möglichkeit, die Masse des Volkes unter gleichen, gerechten politischen Bedingungen am öffentlichen Leben, an der Erfüllung höchster politischer Aufgaben zu beteiligen. Wie steht es dagegen im übrigen Deutschland?

Eine Darstellung des gesamten Wahlrechtselements Norddeutschlands soll an dieser Stelle nicht gegeben werden. Mit Ausnahme von Coburg-Gotha und Oldenburg haben alle nord- und mitteldeutschen Bundesstaaten irgend ein Klassenwahlrecht für ihre gesamte Landesvertretung, oder diese ist zu einem Teile aus privilegierten Vertretern und zum anderen aus Vertretern zusammengesetzt, die entweder durch ein verhältnismässig freies oder auch wieder durch ein Klassenwahlrecht gewählt werden. Für uns handelt es sich indessen nicht darum, sondern lediglich um den Nachweis, dass im nördlichen Deutschland, im Gegensatz zum südlichen, die Tendenz besteht, dort, wo das ohnehin schlechte Wahlrecht geändert wird, diese Änderung zu einer weiteren Verschlechterung zu gestalten. In der Tat hat bei allen im letzten Jahrzehnt vorgenommenen Wahlrechtsänderungen nur ein norddeutscher Staat eine Ausnahme von dieser Regel gemacht, und zwar der thüringische Staat Coburg-Gotha.

SACHSEN-COBURG-GOTHA

Hier hatte der Landtag schon im Jahre 1901 eine Wahlreform, insbesondere die Beseitigung der indirekten Wahl gefordert. In Coburg-Gotha ist jeder 25 Jahre alte selbständige Staatsbürger wahlberechtigt, wenn er seit dem Beginn des Jahres, in

welches die Wahl fällt, direkte Staatssteuern zahlt. Die Wahl war angeblich geheim, wurde jedoch durch die Bestimmung, dass der Abstimmende den vom Wahlvorsteher entgegengenommenen numerierten Stimmzettel im Wahllokale mit dem Namen seines Wahlmannskandidaten selbst versehen oder durch einen verpflichteten Schreiber versehen lassen musste, tatsächlich zur öffentlichen Abstimmung. Im Jahre 1904 legte die Regierung einen Entwurf zur Reform des Wahlrechts vor, der allerdings die wichtigste Forderung der früheren Landtagsmehrheit, die direkte Wahl, nicht enthielt, immerhin jedoch einige andere Verbesserungen brachte. So wurde die lächerliche Art der bisherigen Abstimmung beseitigt und bestimmt, dass mit gedruckten, von der Regierung selbst ausgegebenen Stimmzetteln und unter den jetzt auch bei der Reichstagswahl üblichen Sicherungsmassregeln (amtliche Kuverts und Isolierräume) gewählt werden sollte. Um der berechtigten Befürchtung zu begegnen, dass die Wähler bei der Stimmzählung durch die Reihenfolge der in der Wahlurne auf einander liegenden Umschläge in ihrer Abstimmung kontrolliert und so das Wahlgeheimnis verletzt werden könne, bestimmte der Entwurf, dass die Umschläge bei Ermittlung des Wahlresultats zunächst uneröffnet der Urne entnommen, auf den Tisch geschüttet, gemischt und gezählt und dann erst geöffnet werden sollen. Auch soll die Wahlhandlung, die spätestens nachmittags 5 Uhr begonnen werden muss, bis abends 8 Uhr dauern. Der Landtag nahm den Regierungsentwurf an, lehnte jedoch den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten auf Einführung der direkten Wahl ab.

OLDENBURG

Der oldenburgische Landtag, der durch allgemeine, gleiche, geheime, aber indirekte Wahl gebildet wird, beschloss vor kurzem, die Regierung zur Einführung der direkten Wahl aufzufordern. Ein solcher Beschluss ist vom oldenburgischen Landtag in den letzten 6 Jahren wiederholt gefasst worden, ohne dass die Regierung sich zur Vorlegung eines entsprechenden Entwurfs bereit zeigte. Diesmal scheint sie mehr geneigt zu sein, dem Wunsche des Landtags nachzugeben.

Oldenburg und Coburg-Gotha bilden die einzigen Lichtpünktchen in der gähnenden politischen Finsternis Norddeutschlands. Sonst haben wir da nur Wahlrechtsverschlechterungen. Begonnen hat deren Ära nach allgemeiner Ansicht mit dem Umsturz des sächsischen Wahlrechts. Doch hatte schon vorher ein kleiner thüringischer *Raubstaat* seinen ärmsten Bürgern das Wahlrecht genommen, freilich nicht mit Lärm und Geschrei, sondern ganz in der Stille.

REUSS ÄLTERE LINIE

In diesem Miniaturstaat bestand seit 1867 ein Wahlgesetz, wonach jeder mindestens 25 Jahre alte Staatsbürger, der eigenen Hausstand hatte und direkte Steuern bezahlte, das (allerdings indirekte) Wahlrecht besass. Im Jahre 1893 beschloss nun der Landtag ein Einkommensteuergesetz, nach dem die Einkommen bis 600 Mark steuerfrei bleiben sollten. Damit war man mit einem Schläge, auf einem Nebenwege den grössten Teil der armen und sozialdemokratisch gesinnten Landtagswähler los. Wie diese Bestimmung des Steuergesetzes in dem Ländchen mit industrieller, überaus schlecht gelohnter Arbeiterschaft wirkte, zeigt die Tatsache, dass nach dem neuesten Verwaltungsbericht der Stadt Greiz von 10688 selbständigen Staatsbürgern 5773 ein Einkommen bis höchstens 600 Mark haben, also nicht wahlberechtigt sind.

SACHSEN

Der sächsische Wahlrechtsraub datiert vom März 1896, kann also eben jetzt sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Vorher galt in Sachsen bekanntlich das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, das allgemeine nur insofern nicht, als Voraussetzung der Wahlberechtigung die Zahlung einer direkten Staatseinkommensteuer von mindestens 3 Mark war. Die Wahlreform passte das neue Wahlrecht dann völlig dem in Preussen geltenden Dreiklassenwahlsystem an, bis auf die Beibehaltung der geheimen Abstimmung und eine andere Art der Drittelung der Steuer-summe zwecks Bildung der Wählerklassen. Diese wird nicht wie in Preussen,

lediglich nach Urwahlbezirken, sondern innerhalb des Ortes vorgenommen, wenn dieser einen Wahlbezirk für sich bildet oder in mehrere Wahlbezirke zerfällt, innerhalb eines Wahlkreises. Wenn eine Gemeinde mehrere Wahlkreise umfasst, und innerhalb eines Urwahlbezirks nur, wenn dieser aus mehreren Gemeinden besteht. Dabei bringt es das sächsische Wahlgesetz sogar fertig, in einem Punkte noch schlechter zu sein, als sein preussischer Bruder, indem es im Gegensatz zu Preussen von seinen Urwählern die Zahlung einer Staatseinkommensteuer respektive Staatsgrundsteuer fordert.

SACHSEN-WEIMAR-EISENACH

Ganz kurze Zeit nach dem Erlass des sächsischen Dreiklassenwahlgesetzes wurde das Grossherzogtum Sachsen-Weimar mit einem neuen Wahlgesetz beglückt, das gegenüber dem alten allerdings einige unwesentliche Fortschritte zeigte, im Grunde aber erreaktionär war. Von den 33 Abgeordneten werden je 5 von den Grossgrundbesitzern und den Höchstbesteuerten direkt gewählt, die übrigen werden in allgemeinen indirekten Wahlen, und zwar wieder unter Beteiligung der schon privilegierten Grundbesitzer und Höchstbesteuerten, gewählt. Der Urwähler muss nicht nur Staatsangehöriger, sondern auch Gemeindebürger sein, was mit Geldkosten verbunden ist. Ausserdem muss der Wähler respektive Bürger *selbständige Nahrung* haben, ansässig, das heisst Eigentümer sein oder mindestens 2 Jahre in der Gemeinde wohnen. Allerdings hat dies ausgeklügelte Wahlssystem nicht verhindern können, dass im Laufe der Zeit doch 2 Sozialdemokraten in den Landtag gelangten. Der Zeitströmung folgend, hat man auch neuerdings wieder im Lande Goethes Lust zu einem Reförmchen verspürt; denn der Weimarer Landtag hat sich eben jetzt wieder mit einer Wahlrechtsvorlage beschäftigt, die ganz harmlos aussieht, da sie nur eine Neueinteilung respektive Verkleinerung der Urwahlbezirke vornimmt, die in der Tat aber auf eine Wahlbezirksgeometrie zum Schaden der Arbeiter hinausläuft.

BRAUNSCHWEIG

Im Jahre 1899 schuf sich Braunschweig, das Herzogtum mit dem preussischen Prinzen an der Spitze, ein neues Wahlgesetz, das allem modernen politischen Empfinden Hohn spricht. Danach werden von den 48 Landtagsabgeordneten 18 zunächst von besonderen Privilegiertenklassen gewählt, und zwar 5 von den Höchstbesteuerten, 4 von den wissenschaftlichen Berufsständen, 3 von den grösseren Gewerbetreibenden, 4 von den Grossgrundbesitzern und 2 von den Geistlichen. Für die Wahl der übrigen 30 Abgeordneten werden nochmals 3 Wählerklassen, und zwar nach dem Einkommen, gebildet. Auch die schon Privilegierten nehmen an diesen Wahlen teil. Wähler in der letzten dieser 3 Klassen kann man nur werden, wenn man Gemeindebürger ist, wozu wieder gehört, dass man wenigstens 25 Jahre alt und staatsangehörig ist, in der Gemeinde seit wenigstens 1 Jahr wohnt und Gemeindesteuer zahlt. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt zu alledem nicht direkt, sondern durch Wahlmänner. Es fehlt nur die öffentliche Abstimmung, um dies Wahlrecht noch unter das preussische zu stellen.

LÜBECK

Von unseren drei deutschen *Republiken* hatte Lübeck bis zum Jahre 1903 für seinen Landtag, der, wie in Hamburg und Bremen, gesetzgebenden Körperschaft für den Staat und Stadtverordnetenversammlung für die Stadt darstellenden Bürgerschaft, das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Jeder mindestens 21 Jahre alte Bürger, der das 28 Mark betragende Bürgergeld bezahlt hatte, war zur Bürgerschaft wahlberechtigt. Die Höhe des Bürgerrechtgeldes hielt naturgemäss die ärmeren Schichten von der Erwerbung des Wahlrechts zurück, doch schienen mit dem Wachsen der sozialdemokratischen Bewegung die Gefahr eines siegreichen Angriffs auf die Bürgerschaft den Regierenden so bedenklich nahe, dass man auf Abwehr dachte. Auf Vorschlag des Senats schaffte im Jahre 1903 die Bürgerschaft das Bürgergeld allerdings ab, sie band das sonst unveränderte Wahlrecht aber an die Bedingung, dass der Wahlberechtigte mindestens 5 Jahre lang ein Einkommen von mehr als 1200 Mark versteuert haben müsse. Der liberale Führer und ehemalige Reichstagsabgeordnete für Lübeck, Dr. Görtz, erklärte in der Bürgerschaft gegenüber einer opponieren-

den bürgerlichen Minderheit offen: »Ich gebe Ihnen unbedenklich zu, die Vorlage ist hart, und es ist mir schwer geworden, ihr zuzustimmen. Aber die Staatsraison verlangt es.« Die Hoffnung der Wahlrechtsräuber, die Sozialdemokraten nun der Bürgerschaft sicher ferngehalten zu haben, erfüllte sich jedoch nicht. Schon die nächsten Bürgerschaftswahlen brachten die sozialdemokratischen Kandidaten in mehreren Bezirken ganz nahe an die Mehrheit. Und nun schritt man ohne Zögern zu einer gründlichen Abwürgung des Wahlrechts. Senat und Bürgerschaft einigten sich auf ein Zweiklassenwahlsystem, derart, dass die erste Klasse, welche alle Bürger mit mehr als 2000 Mark versteuerten Einkommens umfasste, 105 Vertreter (90 für die Stadt, 15 für das Land) erhielt, während die zweite Klasse, in der alle diejenigen wählten, welche mindestens 4 Jahre lang ein Einkommen unter 2000 Mark versteuerten, ganze 18 Vertreter (15 für die Stadt, 3 für das Land) erhielt. Dazu wurde das Wahlfähigkeitsalter von 21 auf 25 Jahre hinaufgesetzt. Die Sozialdemokraten konnten nun ruhig auch ein paar von den 18 Mandaten erringen, sie mussten doch stets und immer in hoffnungslos kleiner Minderheit verbleiben. Ein erbarmliches Almosen, das die reichen Herren den armen Arbeitern verächtlich hinwarfen! Und da wagte es jüngst im Reichstage der hanseatische Bundesratsbevollmächtigte Dr. Kluegmann, darauf hinzuweisen, dass ja gerade jetzt, nach der neuerlichen lübischen Wahlrechtsreform, die Sozialdemokratie in die Lage gekommen sei, eigene Vertreter in die dortige Bürgerschaft zu senden!

HAMBURG

In Hamburg galt ursprünglich nicht, wie in Lübeck, gleiches Wahlrecht, sondern es wurde in 3 Klassen gewählt. Ein Viertel der 160 Bürgerschaftsmitglieder wurde von den Notabeln, ein zweites von den Grundbesitzern gewählt, während die verbleibende Hälfte aus allgemeinen geheimen Wahlen derjenigen Hamburger Bürger hervorging, die ihre 30 Mark Bürgergeld entrichtet hatten. Im Jahre 1896 kam man zur Abschaffung des Bürgergeldes, da sich nach der für die hamburgische Regierung so wenig ehrenvollen Cholerazeit das Bedürfnis immer stärker geltend machte, etwas frisches Blut in die lokale Verwaltung zu bringen. Vielleicht sah man es damals nicht ungern, wenn ein oder zwei Sozialdemokraten in die Bürgerschaft kamen, knüpfte aber zur Vorsicht das Wahlrecht, wie in Lübeck, an die Bedingung, dass der Wahlberechtigte 5 Jahre lang ein Einkommen von mindestens 1200 Mark versteuern müsse. Noch weniger, als in Lübeck, konnte das in Hamburg die Sozialdemokratie aus der Bürgerschaft fern halten. Nachdem 1901 der erste Sozialdemokrat dort seinen Einzug gehalten hatte, folgten ihm 1904 nicht weniger als 12 weitere Sozialdemokraten, und im Jahre 1907 würde bei der Erneuerung der anderen Hälfte der Bürgerschaft wahrscheinlich ein weiteres Dutzend gefolgt sein. Vielleicht hätte die Sozialdemokratie im weiteren Verlaufe noch ein drittes Dutzend von den 80 Mandaten, die für die allgemeinen Wahlen verbleiben, erobern können, also im ganzen annähernd ein Viertel der gesamten Bürgerschaftsmandate. Diese furchtbare Gefahr veranlasste nun aber die Herren der hanseatischen Republik, sich durch ein Attentat auf die bescheidenen Rechte des hamburgischen Volkes ihre angemasste Herrschaft fester zu sichern. Die näheren Umstände, unter denen dies Attentat erfolgte, sind noch in aller Erinnerung. Die bisherige allgemeine Wählerklasse wurde in 2 Klassen geteilt; in der ersten wählen diejenigen Bürger, die seit 5 Jahren mehr als 2500 Mark jährliches Einkommen versteuern, in der zweiten diejenigen, welche seit 5 Jahren ein Einkommen von 2500 Mark bis herunter zu 1200 Mark versteuern. Der ersten Klasse sind 48, der zweiten 24 Mandate überlassen, der Rest von 8 Mandaten bleibt dem Landgebiet. Um nicht etwa einmal alle 24 Mandate der zweiten Klasse an die Sozialdemokratie fallen zu lassen, hat man das Proportionalwahlsystem für beide Klassen eingeführt, das den bürgerlichen Parteien in der zweiten Klasse, selbst wenn sie stark in der Minderheit bleiben, immer noch einen Teil der 24 Mandate sichert. Um auch durch Beamtenkandidaturen eine weitere Abspaltung sozialdemokratischer Stimmen in der zweiten Wählerklasse zu erzielen, hat man den Beamten das bisher entschieden vorenthaltene passive Wahlrecht gegeben.

BREMEN

Wenn sich die dritte der hanseatischen Republiken von derart skandalösen Wahlrechtsräubereien, wie sie die Schwesterrepubliken verübten, bisher ferngehalten hat,

so ist das gewiss nicht besonderer Achtung vor den Rechten des Volkes zu danken. Es ist zumeist wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass bei dem famosen Acht-klassenwahlssystem dieser Republik die Gefahr, die Sozialdemokratie zu einer dominierenden Stellung in der Bürgerschaft kommen zu sehen, geringer ist, als sie in Hamburg und besonders in Lübeck war. Von den 150 Mitgliedern der Bürgerschaft wählt die allgemeine Klasse der Wähler in der Stadt 48, im Landgebiet 8. Von diesem reichlichen Drittel der gesamten Mandate dürfte die Sozialdemokratie aber auch in Zukunft kaum mehr, als höchstens die Hälfte, gewinnen. Trotzdem hat man es sich nicht versagen können, wenigstens eine kleine Wahlrechtsverschlechterung durchzusetzen. Sie besteht in der beschlossenen Aufhebung des Zwanges für geborene Bremer, das 16,50 Mark betragende Bürgergeld zu bezahlen, von welcher Zahlung auch heute noch in Bremen die Erwerbung des Wahlrechts abhängt. Die mit der Beratung dieses Antrages beauftragte bürgerschaftliche Kommission schlug sogar vor, diesen Zwang zur Zahlung nur für Leute mit Einkommen unter 1500 Mark aufzuheben, ihn für Bessersituierte dagegen noch zu verschärfen durch Verdoppelung der Einkommensteuer. Man versuchte, diesen Vorschlag als lediglich im Interesse der Armen gemacht erscheinen zu lassen, während in Wirklichkeit damit beabsichtigt war, die Zahl der das Wahlrecht erwerbenden Arbeiter zu verringern.

III

WIELLEICHT ist das hier gezeichnete Bild der Wahlrechtsverschlechterungen im nördlichen Deutschland nicht ganz vollständig. Habe ich doch nicht von überall das erbetene Material erlangen können. Eine gewisse weitere Vervollständigung des Bildes dürfte jedoch auch ein Blick auf die kommunalen Wahlentrichtungen in Preussen geben. Ausführlich kann darauf allerdings hier schon aus räumlichen Gründen nicht eingegangen werden. Die lächerliche Buntscheckigkeit des kommunalen Wahlrechts in Preussen übertrifft fast noch die der verschiedenen nord- und mitteldeutschen Landtagswahlssysteme. Für preussische Kommunalwahlen kommen *nur* 16 verschiedene Gesetze und Verordnungen in Betracht, neben einer grossen Zahl verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen. Bei aller Verschiedenheit in den Einzelheiten und trotz der ganz verschiedenen Zeit ihres Entstehens sind aber alle diese Wahlgesetze vom reaktionärsten Geist erfüllt. Wo es möglich war, *unklare* Bestimmungen auszulegen, da wetteiferten Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen mit einander um die Palme reaktionärster Interpretation. Und verständnisvolle Unterstützungen haben solche Bemühungen stets bei der höchsten Instanz preussischer Verwaltungspflege, beim Oberverwaltungsgericht gefunden. So sind die ohnehin jämmerlich geringen Rechte preussischer Kommunalwähler Stück um Stück weiter geschmälert oder ganz verloren worden.


Hier soll besonders auf die Rolle verwiesen werden, die unsere norddeutschen Liberalen in diesen Fragen spielen. Aus der grossen Zahl von Fällen, in denen liberale preussische Stadtvertretungen Verschlechterungen des Kommunalwahlrechts herbeiführten, seien hier zwei erwähnt, die typisch sind.

Schon im Jahre 1892 beschloss die freisinnige Stadtverwaltung in Kiel, entgegen dem bis dahin unbezweifelten und klaren Wortlaut des § 77 des preussischen Einkommensteuergesetzes, das bis dahin an ein Mindesteinkommen von 660 Mark gebundene Wahlrecht erst bei einem Einkommen von 1200 Mark zu gewähren. Dem edlen Beispiele folgten andere, auch *freisinnige* Stadtverordnetenversammlungen Schleswig-Holsteins. Das Oberverwaltungsgericht entschied jedoch damals, dass nach dem preussischen Einkommensteuergesetz ein höherer Zensus, als 900 Mark, nicht zulässig sei. Man musste die Beute zunächst fahren lassen; bald aber versuchten die selben Stadtverwaltungen, voran die Kieler, die geplante Entrechtung der Ar-

beiter nochmals, und nun gab ihnen das Oberverwaltungsgericht unter Preisgabe seiner früheren Entscheidung freie Bahn, indem es erkannte, dass § 77 des Einkommensteuergesetzes allerdings zu erheblichen Zweifeln Anlass gebe, weshalb das Vorgehen der Städte zu billigen sei. Die freisinnigen *Anhänger des allgemeinen, gleichen etc. Wahlrechts* hatten also gesiegt, und viele Tausende von Arbeitern kamen um ihr Gemeindewahlrecht.

Auch die Stadtverwaltung in Königsberg in Preussen ist freisinnig, und daher wohl kam der dortige Magistrat eines Tages auf den guten Gedanken, dass diejenigen bisherigen Kommunalwähler, welche zwar mehr als 660 Mark Einkommen haben, aber von der Steuerzahlung ihrer Kinderzahl wegen befreit sind, nach dem Sinne der Städteordnung gar nicht wahlberechtigt seien. Die freisinnige Stadtverordnetenversammlung stimmte zu, und als einige der Entrechteten sich an das Oberverwaltungsgericht wandten, gab auch dieses den Herren recht, so dass mit einem Federstrich einige Tausend Königsberger Arbeiter ihres Wahlrechts beraubt waren — weil sie Kinder hatten. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten beantragten nun, alle Personen mit Einkommen von 660 bis 900 Mark von der Steuer zu befreien. Dadurch würden über 11 000 Königsberger Einwohner von der Einkommensteuer befreit sein, ohne das Wahlrecht zu verlieren, da nach der bisherigen Auslegung der Städteordnung durch das Oberverwaltungsgericht wohl einzelne Personen, die wegen ihrer Kinderzahl von der Zahlung der Steuer auf ein Einkommen von 660 bis 900 Mark befreit sind, deswegen das Wahlrecht verlieren, dieses aber dann nicht verloren geht, wenn allgemein alle Personen mit solchem Einkommen nicht zur Steuer veranlagt werden. Diesen sozialdemokratischen Antrag lehnten die freisinnigen Stadtväter jedoch unter allerlei Ausflüchten ab, und es blieb bei der Wahlentrechtung. Beiläufig erscheint das Experiment unserer Königsberger sozialdemokratischen Stadtverordneten doch etwas gefährlich. Wenn nun die Stadtverordnetenversammlung jenen Antrag angenommen und dann alle von der Steuer befreiten Personen des Wahlrechts verlustig erklärt hätte? Das Oberverwaltungsgericht hatte dann vielleicht Gelegenheit genommen, seine frühere Entscheidung zu revidieren und die Ziffer 3 des § 5 der alten preussischen Städteordnung dahin auszulegen, dass das Wahlrecht nur diejenigen Personen haben, welche Gemeindeabgaben zahlen. Eine solche Auslegung würde die Sozialdemokratie in einer Reihe von Städten der Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Ost- und Westpreussen und Sachsen die bisher errungenen Mandate kosten.

IV

IE vorhergehenden Ausführungen machen nicht Anspruch darauf, irgend etwas Neues zu bringen. Im einzelnen sind alle diese Dinge zu ihrer Zeit in der Parteipresse behandelt worden, zum Teil eingehender, als das hier möglich war. Vielleicht aber lässt die gegenwärtige politische Situation mit ihrer gewaltig gesteigerten Kampfesstimmung grosser Volkskreise um Erringung besserer politischer Rechte die hier gegebene zusammenfassende Darstellung und Gruppierung der vergangenen einzelnen Wahlrechtsänderungen doch nicht ganz wertlos erscheinen.

Gewisse kurzsichtige Gegner suchen sich die verschiedenartige politische Entwicklung der beiden Reichshälften damit zu erklären, dass die süddeutschen Sozialdemokraten anders und besser, weniger rabiat und gefährlich seien, als die norddeutschen, weshalb jenen grössere politische Bewegungsfreiheit gewährt werden könne. Auf die mancherlei wirklichen, in wirtschaftlichen und geschichtlichen Verhältnissen wurzelnden Ursachen der verschiedenartigen Entwicklung hier einzugehen, verbieten mir sowohl der Raum, wie die dem Zwecke dieses Aufsatzes gesteckten Grenzen. Aber jene Erklärung ist auch nur eine Verwechslung von Ursache und Wirkung und klebt ganz am Ausserlichen. Soweit die süddeutschen Sozialdemokraten im bürgerlichen Sinne besser erscheinen, in der taktischen Behandlung politischer Fragen, wie in der persön-

lichen Behandlung politischer Gegner sich von ihren norddeutschen Gesinnungsgenossen etwa unterscheiden, ist das ganz natürlich aus dem anderen, verständigeren und zum Teil anständigeren Verhalten ihrer politischen Gegner zu erklären. Vielleicht tun einzelne süddeutsche Genossen hier und da einmal des Guten zu viel. Wer kann das ganz unbefangen entscheiden, und wer es verurteilen? Wir in rauh dahinstürmender Luft lebenden und deshalb bis an den Hals zugeknöpften Norddeutschen sollten es nicht tragisch nehmen, wenn man in einem milderen Klima ein wenig leger gekleidet dahinschlendert. Es ist doch überflüssig, zu sagen, dass die süddeutschen Sozialdemokraten im Grunde genau so *gefährlich* sind, wie die *ruppigeren*, norddeutschen Sozialdemokraten. Die klar sehenden Gegner der Sozialdemokratie wissen das ja auch sehr gut.

Wenn ich sagte, dass die Sozialdemokratie die treibende Kraft bei den Wahlrechtsverbesserungen in Süddeutschland war, so gilt das selbe für die Wahlrechtsverschlechterungen in Norddeutschland. Hier, wie dort hat in erster Reihe, ja ausschliesslich die Furcht vor der immer gewaltiger anwachsenden Sozialdemokratie die Herrschenden zu ihren Massnahmen getrieben. Und während im Süden diese Furcht vor dem erwachenden, sich seiner Kräfte bewusst werdenden Volke zu einem verständigen Einlenken, zu gewissen, wenn auch durchaus noch ungenügenden Konzessionen, an die vom Proletariat stürmisch geforderte Verwirklichung demokratischer Grundsätze geführt hat, trotzen die Herrschenden im Norden des Reiches auf ihre vermeintliche oder wirkliche Macht, verweigern sie nicht nur jedes Eingehen auf die drängenden Wünsche der Arbeiterklasse, nein, rauben sie auch noch die letzten schäbigen Reste sogenannter *Volksrechte*. Sei es drum: Die Sozialdemokratie wird auch mit den preussisch-deutschen Gwalthabern fertig werden und ihnen die heissbegehrten Volksrechte abringen, trotz Säbelrasseln, trotz Schimpfen und Drohen, Verfolgungen und Gefängnisstrafen.

XX

EDUARD BERNSTEIN · FRAGEN DER TAKTIK IN RUSSLAND

ES scheint, als ob die russische Revolution in ein Stadium eingetreten ist, das viel Ähnlichkeit mit der Lage aufweist, in der sich die Revolution in Deutschland und Frankreich im Jahre 1849 befand. Man würde sehr irre gehen, wenn man das letztere schlechthin als Jahr der Reaktion gegen die Revolution von 1848 bezeichnen wollte. Reaktion im Sinne von Gegenschlägen gegen die demokratischen Errungenschaften der Februartage in Frankreich und der Märztag in Deutschland gab es schon 1848 zur Genüge. Hier, wie dort war der Verlauf der Revolution ein schrittweise sich vollziehender Abstieg der Demokratie von einer fast im Fluge genommenen Position. Die den demokratischen Parteien entgegenstehenden Elemente bedurften nur sehr geringer Zeit, um sich zur Gegenaktion zu sammeln; wie sehr sie schon vor Ablauf des ersten Jahres erstarkt waren, zeigte in Frankreich der Ausfall der Präsidentenwahl am 10. Dezember, in Deutschland die Auseinanderjagung der preussischen Nationalversammlung am 9. November 1848.

Soweit die durch die Regierungen und ihre Hilfsorgane ausgeübte Gewalt in Betracht kam, war die radikale Demokratie Ende 1848 besiegt.

Aber sie gab und hielt sich nicht für besiegt, sondern glaubte es nur mit ganz vorübergehenden Erfolgen des Gegners zu tun zu haben. Und allerhand Vorkommnisse verliehen dieser Annahme einen gewissen Rückhalt. Solange zum Beispiel die Demokratie sich überhaupt noch an Wahlen zur Volksvertretung beteiligte, fielen diese gerade in den Grossstädten immer radikaler aus. Paris wählte im Mai 1849 viel radikaler, als im April 1848, Berlin und andere Grossstädte Preussens schickten im Februar 1849 sehr viel mehr Demokraten in das preussische Abgeordnetenhaus, als im Mai 1848. Gerade die Fortschritte der Reaktion in den Stützorganen der eingesetzten Staatsgewalt trieben die Wähler der grossen Städte und selbst Teile der ländlichen Wähler ins Lager der radikalen Demokratie. Ausserdem konnte diese nun erst dazu kommen, sich in politischen Parteien mit bestimmten Programmen zu organisieren. In Frankreich geht um die Jahreswende 1848-1849 aus einer Verbindung von Arbeitern und kleinbürgerlichen Radikalen die Partei der *Sozialen Demokraten* hervor, und auch in Preussen zeigt sich eine solche Verbindung an. Es ist — um bei Preussen zu bleiben — sehr interessant, unter diesem Gesichtspunkt das politische Leben Berlins im Jahre 1849 nachzustudieren. So wenig, wie in Paris, wird man da in der ersten Hälfte des Jahres auf Verzweiflung an der Revolution stossen. Sowohl die Organisationen der Arbeiter, wie die der radikalen bürgerlichen Demokratie zeigen gerade um diese Zeit ein überraschendes Wachstum. So stark schwillt die Mitgliederzahl demokratischer Vereine, dass die Bildung von Unterabteilungen notwendig wird, und bald dehnt sich ein ganzes Netz demokratischer Bezirksvereine über Berlin aus, die trotz Belagerungszustand noch so wenig verphilistert sind, dass sie sich hartnäckig weigern, der Polizei ihre Mitgliederlisten einzureichen, es vielmehr immer wieder auf Auflösung ankommen lassen. Und dass man den Gedanken an Wiederaufnahme des bewaffneten Widerstandes im Volke noch nicht fallen gelassen hatte, beweist die Tatsache, dass die Polizei immer wieder Waffen zu konfiszieren hatte, die von ihren Besitzern unter Umständen verborgen gehalten wurden, die den Verdacht der Polizeimache ausschliessen. Erst nachdem im Mai und Juni die Aufstände in Sachsen und Süddeutschland niedergeschlagen waren, schwand auch in Berlin allmählich die Hoffnung, die preussische Reaktion bald wieder im Strassenkampf stürzen zu können. Sieben auf dem Dönhoffplatz dahingestreckte Leichen hatten schon am 27. April 1849 dem Volk von Berlin eine Probe davon geliefert, wessen es sich bei der geringsten Regung des Widerstandes auf der Strasse zu gewärtigen hatte, dass von einem Zaudern, auf das eigene Volk schiessen zu lassen, in Regierungskreisen nicht mehr die Rede war. An jenem Tage war das preussische Abgeordnetenhaus aufgelöst worden, nachdem es zwei Tage vorher die Aufhebung des über Berlin verhängten Belagerungszustandes verlangt hatte, und in die Volksmasse, die die aus dem Haus heraustretenden demokratischen Abgeordneten mit Beifallsbezeugungen begrüsst, hatte das Militär, weil sie auf dreifaches Kommando nicht willig auseinandergerufen war, ohne weiteres hineingeschossen. Statt Aufhebung erfolgte am 16. Mai *Verschärfung* des Belagerungszustandes, auf Grund deren weit über Tausend *Verdächtige* aus Berlin ausgewiesen wurden, und 14 Tage darauf die Oktroyierung des Dreiklassenwahlsystems.

Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen die demokratischen Parteien in Preussen wenig Neigung verspüren konnten, an Wahlen auf Grund des oktroyierten Wahlsystems teilzunehmen. Beteiligung hätte in jedem Moment Anerkennung der Gesetzlichkeit des Verfahrens bedeutet. Es war aber gesetzrespektive verfassungswidrig. Immerhin muss so viel gesagt werden: Das oktroyierte preussische Dreiklassenwahlsystem widerspricht den Grundprinzipien der bürgerlichen Demokratie — *bürgerlich* hier im Sinne des Staatsbürgertums —, aber es widersprach nur wenig der sozialen Verfassung Preussens im Jahre seiner Einführung. Nicht die Lohnarbeiterschaft in Stadt und Land, sondern Kleinbürger und Kleinbauern bildeten noch lange die grosse Mehrheit der Wähler dritter Klasse, zwischen denen und den Wählern der zweiten Klasse daher kein schärferer Klassengegensatz bestand, als zwischen diesen und den Wählern der ersten Klasse. In einer Epoche wesentlich bürgerlicher Revolution hätte es daher mit all seinen gehässigen Formalitäten das Zustandekommen einer Kammer nicht verhindern können, die die selbe Physiognomie zur Schau trug, wie eine auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählte. War doch auf Grund dieses letzteren im Jahre 1848 auch nur ein einziger gewerblicher Arbeiter in die preussische Nationalversammlung gewählt worden, und auch er nur als Kandidat der bürgerlichen Demokratie.

Für die preussische Demokratie war diese Erwägung zurzeit der Oktroyierung des Wahlrechts begreiflicherweise nicht massgebend. Sie proklamierte Wahlenthaltung, und es wurde eine Kammer gewählt, in der das Beamtentum so sehr vorherrschte, dass sogar die mattherzige liberal-konstitutionelle Partei in der Minderheit blieb. Die so zusammengesetzte Kammer sanktionierte selbstverständlich das Wahlsystem, auf Grund dessen sie gewählt war, und leistete der Krone in der Rückwärtsrevidierung anderer Neuschöpfungen die gewünschten Handlangerdienste. Auch die folgenden Kammern trugen infolge fortgesetzter Wahlenthaltung der Demokraten diesen Charakter. Sie taten alles Mögliche, die erschütterte Macht des Junkertums und der Kirche in Preussen wieder zu befestigen, und schanzten namentlich den Junkern sehr erhebliche materielle Vorteile auf Kosten der landarbeitenden Klassen zu. In Lassalles *System der erworbenen Rechte* kann man nachlesen, wie sich das Junkertum mit Hilfe der *Landratskammer* noch 1859 für längst verfallene Feudalrechte aus der Tasche des Volkes Lösegeld zahlen liess.

Im Lichte dieser Erfahrung wird man sich fragen müssen, ob die demokratischen Parteien in Preussen klug handelten, wenn sie auch nach dem ersten Protest gegen das Wahlsystem von 1849 an der Wahlenthaltung festhielten. Dass sie zu der Kammer nicht wählen mochten, die die Oktroyierung gut heissen sollte, kann man verstehen. Die Fortsetzung der Taktik der Wahlenthaltung hatte aber nur Sinn, wenn man entweder dadurch das Zustandekommen von Wahlen überhaupt verhindern oder begründetermassen auf einen erneuten siegreichen Revolutionskampf wider die Krone rechnen konnte. Beides traf nicht zu, und so hat die fortdauernde Wahlenthaltung nur die Wirkung gehabt, dass die Reaktionsparteien ungestört dem Volk Bleikugeln an Hand und Fuss schmieden konnten, die dieses in Preussen zum grossen Teil heute noch mit sich schleppen muss.

An all das erinnern die Diskussionen, die heute in den Reihen der bürgerlichen und proletarischen Demokratie Russlands über die Frage der Beteiligung an

den Wahlen zur *Reichsduma* stattfinden und die Gemüter erfüllen. Russland hat in den Hauptstädten der Zentralregierung keinen siegreichen Barrikadenkampf gehabt; für das, was der 24. Februar in Paris, was der 18. März in Berlin war, hatte es seine gewaltigen Massenstreiks von Industriearbeitern, Eisenbahnern und Post- und Telegraphenbeamten — Kämpfe, die, obgleich sie unblutig waren, die Staatsgewalt nicht weniger ins Wanken brachten, als jene. Und was in Frankreich die Junischlacht, in Preussen die Oktoberkämpfe vor dem Hause der Nationalversammlung gewesen waren, das scheint für Russland der Strassenkampf in Moskau sein zu wollen. Es ist natürlich für den Fernstehenden immer schwer, die Tragweite von Vorgängen eines anderen Landes richtig abzuschätzen. Aber so viel wird heute doch als feststehend angenommen werden müssen, dass der Ausgang des Moskauer Strassenkampfes die Position der Zentralgewalt in Russland mindestens zurzeit sehr wesentlich gestärkt hat. Wie es sich auch mit jenem Kampf selbst verhalten haben mag, ob er, wie nachträglich von revolutionärer Seite erklärt wird, fast nur ein Niedermetzeln wehrloser Unbeteiligter oder ein wirklicher Kampf mit Revolutionären war, der moralische Effekt der Tatsache, dass die verwendeten Truppen sich für den Zaren zuverlässig zeigten und Sieger blieben, die Revolutionäre aber trotz der Verfügung über Waffen das Feld räumen mussten, wird, soweit die grosse unentschiedene, reinen Gefühlsregungen folgende Volksmasse und das Gros von H. : und Beamtschaft in Betracht kommen, kaum beeinflusst. Ist bei diesen der Glaube an die Macht der russischen Zentralgewalt wieder hergestellt, dann ändern sich die Aussichten auf einen Sieg der Demokratie mit revolutionären Mitteln im entsprechenden Grade. Es muss das ausgesprochen werden, selbst auf die Gefahr hin, dass man dadurch den Vorwurf des Flammchens auf sich lädt. Das Vorgehen der russischen Regierung und ihrer Organe gegen alles, was nur entfernt nach Demokratie aussieht, ist so unmenschlich gewalttätig und roh, dass niemand etwas wird dagegen sagen wollen, wenn die so Bedrohten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihrer Haut wehren und sich zu diesem Behuf nach Möglichkeit bewaffnen. Aber die Rüstung zur Gegenwehr darf nicht zum Anlass werden, Massregeln zu unterlassen, die vielleicht weniger heroisch erscheinen, aber darum doch nicht weniger notwendig sind.

Ich habe seit Ausbruch der russischen Revolution jedem Anreiz und selbst jeder Aufforderung, in die taktischen Streitfragen der Kämpfenden mich einzumischen, bisher beharrlichen Widerstand entgegengesetzt. Es scheint aber die Zeit gekommen, wo es Pflicht wird, seine Meinung offen auszusprechen. Die Frage des Ausganges der russischen Revolution ist ja keine ausschliesslich russische Angelegenheit. Die ganze politische Entwicklung Europas wird dadurch beeinflusst. Von je grösserer Tragweite für den Verlauf der Dinge in Russland eine taktische Streitfrage ist, in um so höherem Grade berührt sie daher auch unsere Interessen. Die wichtigste Frage der Taktik ist aber im gegenwärtigen Moment die Frage der Stellung zu den *Dumawahlen*.

Die Frage ist in zweierlei Form gestellt. Erstens als Frage, ob Wahlbeteiligung oder Wahlenthaltung, und zweitens als Frage, ob blosser Wahlenthaltung oder Wahlenthaltung in Verbindung mit Wahlverhinderung. Oder anders ausgedrückt: blosser Boykott der Wahl oder möglichste Störung der Wahl und Ächtung der Wählenden? So, wie hier zuletzt angegeben, hat bekanntlich

ein Teil der revolutionären Sozialisten Russlands, haben insbesondere Sektionen des *Jüdischen Arbeiterbundes* die Frage gestellt und im Sinne der zweiten Lösung beantwortet. Es soll nicht nur von seiten der Sozialisten Wahlenthaltung geübt, sondern überhaupt jeder als Verräter der Volkssache gebrandmarkt werden, der sich in die *Duma* hineinwählen lässt. Das ist unter anderem in einem Manifest der Odessaer Mitglieder des *Bundes* ausgedrückt.

Es ist aber absolut nicht einzusehen, welcher Vorteil der Sache der Revolution respektive des politischen Fortschritts in Russland aus einer derartigen Politik, wie sie damit proklamiert wird, erwachsen soll. Die unzähligen Stacheldrähte, mit denen die russische Regierung das *Dumawahlrecht* für die Arbeiter umgeben hat, lassen es begreiflich erscheinen, wenn russische Sozialisten von einer offiziellen Beteiligung als Partei an diesen Wahlen Abstand nehmen. Aber wenn man nicht das Zustandekommen von *Dumawahlen* im ganzen Lande verhindern kann, welchen Vorteil können wir vernünftigerweise davon erwarten, dass auch nicht einmal bürgerliche Demokraten in die *Duma* einziehen? Revolutionärer Optimismus ist eine sehr gute Sache, aber wenn er zur Phantasterei auswächst, dann wird er niemand anderem gefährlich, als den Kämpfenden selbst. Die Situation in Russland ist heute von der des Vorjahrs, die selbst skeptische Naturen zu ungemessenen Hoffnungen hinreissen konnte, in jeder Hinsicht verschieden. Aus dem Chaos unbestimmter politischer Strömungen haben sich im Laufe der letzten Monate ganz bestimmte Parteien herauskrystallisiert. Die konservativen Elemente aller Art haben sich als Rechtspartei, als monarchische Partei, als *Partei des 17. Oktober* etc. politische Organisationen geschaffen und gehen mit bestimmten Programmen in den Wahlkampf; die Regierung zeigt immer mehr, dass sie wieder festen Boden unter den Füßen fühlt, die Hoffnung auf die aus der Mandchurei zurückkommenden Truppenteile haben sich nicht erfüllt: auf welche Ereignisse rechnet man, um die Situation aufs neue herbeiführen zu können, in der sich Russland vor einem halben Jahre befand? Gewiss macht die russische Regierung durch ihre Brutalitäten sich immer wieder neue Gegner und selbst Todfeinde. Aber was können diese tun? Sie können die Zahl der Attentate gegen Personen und Institute vermehren, aber Attentate pflegen durch Häufung ihre Eindruckskraft eher abzuschwächen, als zu stärken. Eine tiefere Wirkung hat das Attentat nur, wo es als Ausnahmeakt des empörten Rechtsgefühls auftritt. Als alltägliche Erscheinung stumpft es im Gegenteil das Rechtsempfinden ab, Gleichgültigkeit bemächtigt sich ihm gegenüber der einen, Fatalismus der anderen. Es gibt kein Beispiel in der Geschichte, wo Attentate vermocht hätten, eine revolutionäre Situation wiederherzustellen.

Man könnte hiergegen einwenden wollen, die russische Revolution sei eben so total von den Revolutionen Westeuropas verschieden, dass, was für diese galt, auf sie nicht übertragen werden könne. Indes hat gerade der Gang der Ereignisse des Vorjahres gezeigt, dass bei allen Verschiedenheiten der Bedingungen und Mittel die psychologischen Grundmomente der Revolution doch auch in Russland nicht wesentlich andere sind, als sie seinerzeit in Frankreich und Deutschland waren. Menschen bleiben eben schliesslich doch überall Menschen, und so sehr ist die Kulturentwicklung derjenigen Landesteile Russlands, die für die Revolution den Entscheid gaben, nicht von der, wie sie beispielsweise Preussen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erreicht hatte, verschieden,

dass die Bevölkerung dieser Landesteile längere Zeit unter Zuständen existieren könnte, die dort als unerträglich empfunden wurden.

Zwei gewichtige Momente geben allerdings der russischen Revolution einen andern Anblick, als ihn ihre Vorläufer im Westen trugen. Wir können es uns heute nicht mehr verheimlichen, dass sie ihre stärksten Bollwerke nicht im Zentrum Russlands, sondern in der Peripherie liegen hat, während umgekehrt im Zentrum die Reaktion am stärksten organisiert zu sein, den stärksten Rückhalt in den oberen Klassen, dem Kleinbürgertum und den diesem geistesverwandten Schichten des Strassenproletariats zu finden scheint. Weder Petersburg, noch Moskau haben sich als russisches Paris gezeigt. Ohne Petersburg und Moskau kann jedoch von Niederwerfung der zarischen Gewalt auf revolutionärem Wege nicht die Rede sein. In den russischen Revolutionsparteien spielt indes dasjenige Element die Hauptrolle, dessen Denkweise und Temperament den Verhältnissen entspricht, wie sie in den peripherischen Teilen des Reiches vorherrschen. Das stellt die Revolution vor die verhängnisvolle Gefahr, dass bei ihren taktischen Entscheidungen nicht die Rangordnung der zu lösenden wirklichen Aufgaben, sondern irgend welche Bewegungen subsidiärer Natur ausschlaggebende Kraft erhalten. Damit ist aber schon das zweite Problem der russischen Revolution berührt: die jüdische Frage.

Welch grosse Rolle das jüdische Element in der russischen Revolution gespielt hat und noch spielt, ist bekannt. In einem Lande, wo das Judentum in ganzen Gebieten nicht nur auch Proletarier, sondern geradezu die Proletarier stellt, und wo diese jüdischen Proletarier doppelt, als Juden und als Proletarier, entrechtet und ausgebeutet sind, kann es gar nicht anders sein, als dass sie und diejenigen, die mit ihnen fühlen, ein besonders aktives Element in der Revolution bilden. In der nach Millionen zählenden proletarischen jüdischen Bevölkerung hat die russische Revolution ein schier nicht zu erschöpfendes Kräfte-reservoir. Man braucht nur den *Jüdischen Arbeiterbund* zu nennen, um ein Bild von der Bedeutung dieses Reservoirs zu geben. Denn diese Organisation, die in verhältnismässig kurzer Zeit alle anderen sozialistischen Organisationen Russlands an Mitgliederzahl überflügelt hat, ist heute anerkanntermassen die leistungsfähigste aller Revolutionskräfte, denen die zarische Regierung sich gegenüber sieht. Für das zarische Russland war der Jude auch früher schon stets revolutionärer Umtriebe verdächtig, heute aber ist in den Augen der russischen Polizei und ihrer Helfer das Wort *Jude*, wenn es mit *Arbeiter* zusammensteht, auch gleich identisch mit *Revolutionär*. Bei den in Russland jetzt Mode gewordenen Razzias auf offener Strasse wird jeder jüdische Passant, der nicht in seiner ganzen Erscheinung das Mitglied der Geldaristokratie erkennen lässt, ohne weiteres als Feind des Zaren behandelt oder vielmehr misshandelt und, sofern er Geld oder Geldeswert bei sich hat, bestohlen.

Nun ist aber trotz aller Einpferchung in bestimmte Gouvernements die jüdische Bevölkerung Russlands nicht in dem Sinne bodenständig, wie dies die Esthen, Letten, Kurländer etc. in den Ostseeprovinzen sind. Sie vertritt keinerlei zentrifugale Tendenzen, keine spezifische Provinzialautonomie, der russische Jude will nicht irgendwo *Herr im Hause* sein, sondern nur überall im Reiche *zu Hause* sein dürfen. Sein dringendstes politisches Bedürfnis ist Freizügigkeit, und wo oder soweit er diese erlangt hat, ist er sogar häufig ein Russifikationsfaktor. Als Revolutionär ist er wesentlich zentralistisch gestimmt.

So weit, so gut. Mit dieser Disposition, aus ihr heraus hat das jüdische Element der Sache der Revolution in Russland unschätzbare Dienste geleistet. Aber diese Disposition hat auch eine andere Seite, die der Revolution leicht verhängnisvoll werden kann. Man kann sie am besten damit bezeichnen, dass man an das Wort Fichtes vom deutschen Volk anknüpft, wonach dieses, weil es keine eigene Geschichte habe, dazu berufen sei, aus dem reinen Geist heraus sein Reich aufzubauen. Noch viel weniger, als der Deutsche zur Zeit Fichtes, hat der russische Jude eine *eigene Geschichte*, und um so viel mehr, als jener, ist er daher geneigt, politisch aus dem *reinen Geist* heraus zu konstruieren. Der Heidelberger Professor Max Weber weist in seiner soeben in einer Beilage zum *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* erschienenen, höchst inhaltsreichen Abhandlung *Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Russland* mit Recht darauf hin, eine wie grosse Rolle in den Zeitschriften der russischen Sozialisten die Fragen der Erkenntnistheorie und der *Hunger nach Prinzipien* spielt, und unter diesen Prinzipienhungrigen sind die Sozialisten jüdischer Abstammung meist die Hungrigsten. Während in der Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie auch die Philosophie mit Marx am Ende ihres Lateins angelangt ist und von Leuten wie Avenarius, Cohen, Mach, Windelband, Simmel, Stammler etc. entweder gar nicht oder nur als von Wanzen gesprochen wird, die sich unbefugterweise auf Marx' Leiche herumtummeln, zeigen sich diejenigen russischen Sozialisten, die sich überhaupt mit theoretischen Fragen beschäftigen, stets auch über diese deutschen Philosophen der Gegenwart durchaus orientiert. Wir deutsche Sozialisten sind eben, ob wir uns auch noch so laut als *Radikale* bezeichnen mögen, Opportunisten nicht nur im Handeln, sondern leider auch im Denken. Dem russischen Sozialisten, und insbesondere dem jüdischrussischen Sozialisten, steckt dagegen noch das Suchen nach dem *Absoluten* im Blut, so sehr man in den letzten paar Jahren vor der Revolution und in dieser selbst angefangen hat, *Realpolitik* zu treiben. Es gibt eben zweierlei Arten von Realpolitik.

So wenigstens muss man sich das Rundschreiben erklären, welches das Zentralkomitee des *Jüdischen Arbeiterbundes* Mitte Februar dieses Jahres verschickt hat, und worin diese einflussreiche Körperschaft in ähnlicher Weise zur Frage der *Dumawahlen* Stellung nimmt, wie die Odessaer Sektion. Das Schriftstück ist leider zu lang, um hier ausführlich mitgeteilt werden zu können. Es erinnert in seiner ganzen Dialektik merkwürdig an die Rundschreiben der Revolutionskomitees, die 1849-1850 die deutsche Revolution zu reorganisieren suchten. Hier, wie dort die selbe Neigung, statt sich mit rückhaltloser Offenheit Rechenschaft über den wahren Stand der Dinge abzulegen, die Tatsachen so auszulegen, wie man sie gerade braucht. Vor solchem Verfahren kann aber nicht eindringlich genug gewarnt werden, denn es ist die sicherste Methode, künftige Niederlagen vorzubereiten. Man kann zum Beispiel der Meinung sein, dass der Ausgang des Moskauer Strassenkampfes vom Dezember 1905 die Frage der Zweckmässigkeit der Veranstaltung von Strassenkämpfen noch nicht entscheide. Aber wenn diese Meinung irgend welches Gewicht haben soll, dann muss man auch gewissenhaft darlegen, woran der Moskauer Aufstand scheiterte, unter welchen Voraussetzungen ein besserer Ausgang zu gewärtigen wäre, und welche Wahrscheinlichkeiten für die Herbeiführung dieser Voraussetzungen bestehen. Statt dessen heisst es im Zirkular kurzweg: »Das

liberale Bürgertum weist uns auf den Moskauer Aufstand hin, in welchem seiner Meinung nach die Regierung uns besiegt haben soll. In Wirklichkeit aber müssen wir den Moskauer Aufstand als einen weiteren Schritt in der Fortentwicklung der Revolution, als einen Übergang zu einer höheren Kampfesform und in diesem Sinne auch als einen Sieg der Revolution betrachten. Das Wort *Sieg* ist im Zirkular selbst unterstrichen: bei aller Achtung vor den organisatorischen und sonstigen Leistungen des Zentralkomitees muss ich jedoch sagen, dass es meines Erachtens eine ganz andere Auszeichnung verdient. Tatsächlich lagen nämlich in Moskau wirklich am Anfang die Dinge für einen Sieg der Revolutionäre gar nicht ungünstig. Die Truppen waren noch sehr demoralisiert, die Truppenführer uneinig, das grössere moralische Ansehen lag bei den Revolutionären. Warum mussten diese trotzdem das Feld räumen? Fehlte es ihnen an Waffen? Dann war es -- um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen -- der grösste Fehler gewesen, den Aufstand ins Werk zu setzen. Gab aber nicht Mangel an Waffen den Entscheid, sind die Revolutionäre trotz ausreichender Bewaffnung zurückgewichen, dann wäre der Übergang zu dieser Form des Kampfes erst recht nicht als *Sieg* zu betrachten. Jedenfalls tut der *Bund*, der so viel geleistet hat, sich selbst unrecht, wenn er sich auf Deuteleien verlegt, wie sie nach dem Niedergang der Revolution von 1848 von der enttäuschten Emigration betrieben wurden.

Aber davon abgesehen, stossen wir im erwähnten Rundschreiben noch auf folgenden Widerspruch. Die Liberalen sprechen von einer Niederlage, führt es aus, weil sie Streiks und bewaffnete Aufstände tödlich hassen; ihr Klasseninstinkt müsse ihnen »naturgemäss diesen Hass einflössen«. Das Bürgertum sei durch die Streiks etc. ermattet und bereit, in der *Duma* einen Erlöser von der Anarchie zu sehen; ohne die Beihilfe des Bürgertums sei der vom Proletariat zu führende Kampf selbstverständlich sehr erschwert, aber zum Glück sei die Regierung, nun sie sich Herr der Lage fühle, hochmütig geworden, mache Anstalten, die *Duma* gar nicht einzuberufen, treibe so das Bürgertum wieder in die Arme der Revolution, von der es eigentlich nichts wissen will, und stärke so von neuem »die Möglichkeit unseres Sieges«. Und nach dieser Auseinandersetzung kommt dann die Feststellung, dass »die einzig richtige Taktik der revolutionären Partei bezüglich der *Duma*« in folgendem bestehe: »aktiver Boykott der Wahlkampagnen auf allen ihren Stufen. aktiver Boykott der *Duma* der Militärdiktatur; aktiver Boykott der *Duma* der Henkerregierung!« Eine Folgerung, die meines Erachtens schon in sich widerspruchsvoll ist. Man überlege nur: Das liberale Bürgertum, dessen Beihilfe die Revolution braucht, will die *Duma*, wenn es aber zur Wahl für die *Duma* kommt, dann sollen die Revolutionäre die Wahlversammlungen sprengen und keine Wahlhandlungen zu stande kommen lassen, denn so wird ausdrücklich der *aktive Boykott* im Rundschreiben erklärt. Nehmen wir an, die Parole wird in grösserem Umfange mit Erfolg durchgeführt, welche Wirkung würde sie haben? Nach der vorstehenden Auseinandersetzung müsste das Ergebnis doch das sein, dass das Bürgertum vollends dem Zarismus in die Arme getrieben würde. Die Revolution würde diesem eine Arbeit abgenommen haben.

Man könnte sagen, auch das würde ein Erfolg sein, denn dann hätte die Revolution reinen Tisch, die berühmten zwei Lager wären hergestellt, *ein Hüben und Drüben nur gibt's* etc. etc. Aber das Zentralkomitee des *Bundes* weiss

so gut, wie irgend jemand, dass eine derartige Zweiteilung unter den heutigen Verhältnissen nur dem Zarismus und seiner Beamtenwirtschaft zu gute kommen kann, dass sie das Ende der so hoffnungsvoll ins Leben getretenen Revolution bedeuten würde — ein Ende mit Schrecken, wenn man will, aber dafür ein Ende auf um so länger hinaus.

Indes ist das doch nicht die eigentliche Frage, die sich an die Parole *Boycott der Dumawahlen!* knüpft. Die nächstliegende und zugleich entscheidende Frage ist vielmehr die schon am Eingang dieses Aufsatzes aufgeworfene Frage, in welchem Umfang der Boycott würde durchgeführt werden können. Dass es den russischen Revolutionären, sofern sie es ernsthaft wollen, möglich sein wird, eine Anzahl *Dumawahlen* zu verhindern, kann für den, der ihren Mut und ihre Opferwilligkeit kennt, keinem Zweifel unterstehen. Aber welche Wahlen und wie viel Wahlen würden das sein? Man braucht sich nur das Wahlgesetz näher anzusehen, und man wird sich überzeugen, dass es nur ein sehr unbedeutender Prozentsatz von Wahlakten sein kann, bei dem die Revolutionäre überhaupt einzugreifen in der Lage wären. Zumal wenn sie der Parole *Boycott der Wahlkampagne auf allen Stufen!* folgen. Für die Arbeiterwahlen sind bekanntlich drei Stufen festgesetzt: Wahl von Bevollmächtigten, Wahl von Wahlmännern, Wahl von Abgeordneten. Wer also die Urwahlen boykottiert, nimmt sich dadurch die Möglichkeit, die Wahlmännerwahlen zu boykottieren, und wer diese boykottiert, kommt wieder nicht dazu, die Abgeordnetenwahlen zu boykottieren. Ist also schon hier der Boycott eine sehr verwickelte Geschichte, so wird er immer weniger durchführbar, je mehr sich die Wählerkategorien der Klassenlage nach von der Arbeiterklasse entfernen. Ich kann mich täuschen, aber nach meiner Schätzung würde es schon sehr viel sein, wenn es den Revolutionären gelänge, einige Dutzend Abgeordnetenwahlen zu verhindern. Aber wenn es selbst hundert wären, würde das noch immer nicht ausreichen, um den Zusammentritt der *Duma* zu hintertreiben.

Das aber ist, wie bemerkt, der Grund, der meines Erachtens entscheidend gegen die Parole des Zentralkomitees spricht. Wäre auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, dass sie die ganze *Duma*, wie sie nach dem Wahlgesetz vom 11./24. Dezember 1905 gebildet werden soll, unmöglich machte, dann hätte die Proklamierung des Boykotts gewiss ihren Sinn. Denn für die sozialistische Arbeiterschaft bedeutet diese *Duma* einen nichtswürdigen Schwindel, und wenn es richtig ist, dass das liberale Bürgertum Russlands sich nach einer *Duma* sehnt, so werden unter den ehrlichen Liberalen in Russland diejenigen doch nur sehr dünn gesät sein, die sich nach dieser *Duma* sehnen und ihr, falls sie verhindert würde, eine Träne nachweinten. Um sie aber wäre es auch durchaus nicht schade. Es ist eine ganz falsche Fragestellung, von der das Zentralkomitee des *Bundes* in dieser Sache ausgeht. Es meint, die Beteiligung der Arbeiter an den *Dumawahlen* würde der *Duma* eine gewisse Autorität verleihen, und darum müsse sie unterbleiben. Tatsächlich ist es für das Ansehen oder Nichtanschen der *Duma* ganz gleichgültig, in welcher Form die Arbeiter ihren Protest gegen die gesiebte Klassenvertretung abgeben. Worauf es ankommt, ist, von welcher Form des Protestes die nachhaltigste Wirkung zu erwarten ist.

Ob es unmöglich ist, die *Duma* von innen heraus zu sprengen, lässt sich gar

nicht voraussagen. Sicher ist nur, dass die Demokratie allein sie nicht von innen heraus sprengen könnte, dafür hat das Wahlgesetz schon gesorgt. Aber es können auch andere Faktoren auflösend wirken. Kein auf so raffinierte Weise zusammengeskünsteltes Parlament ist vor innerer Zersetzung geschützt. Durch das Ferment einer möglichst grossen Anzahl entschieden demokratischer Vertreter würde der Zersetzungsprozess leichter gefördert werden. Insofern er die Wahl von solchen verhindert, ohne deshalb die *Duma* selbst unmöglich zu machen, würde der Boykott direkt antirevolutionär wirken.

Eine energische Ausnutzung des *Dumawahlrechts* auf allen Stufen braucht der ausserparlamentarischen revolutionären Aktion, die in Russland heute noch geboten ist, keinen Eintrag zu tun, könnte sie vielmehr ergänzen und fördern. Es hat sich noch stets in der Politik als eine falsche Taktik erwiesen, alles auf eine Karte zu setzen. Die russischen revolutionären Komitees sind sicher energischer, als die Revolutionskomitees der Emigration von 1848-1850, und haben auch andere Möglichkeiten, als jene. Ob sie aber in der Lage sind, die demokratisch-revolutionären Elemente Russlands so ausreichend mit Waffen zu versehen, dass diese den Kampf mit den Truppen des Zaren würden aufnehmen und siegreich durchführen können, ist doch noch sehr die Frage. Um einen solchen würden sie aber bei der Taktik, die jetzt propagiert wird, schliesslich gar nicht herumkommen. Ohne ihn gäbe es nur endlos wiederkehrende Gewaltakte hüben und drüben, deren Wirkung mit der Zeit ein Herabdrücken des Kulturniveaus auf eine noch tiefere Stufe sein müsste, als Russland jetzt einnimmt. Ich halte es aber nicht für die Sache von Sozialisten, sehenden Auges darauf hinzuarbeiten. Darum scheint mir immer noch die andere Politik vorzuziehen, die bei Aufrechterhaltung der vollen Selbständigkeit der einzelnen Fraktionen einen Block aller demokratischen Elemente des heutigen Russlands möglich macht, zum gemeinsamen Kampf wider die organisierten Parteien des Klassenvorrechts und der Polizeiregierung. Wenn ein solcher Block hintertrieben wird, werden Rechte, die zu erkämpfen noch heute möglich ist, noch weiter vorenthalten bleiben oder die gleiche verkrüppelte Gestalt erhalten, wie das *Dumagesetz*. Mögen unsere russischen Freunde acht haben, dass nicht auch auf sie das Wort Anwendung erhält, das Marx einst gesprochen hat: »Keine Partei übertreibt sich mehr ihre Mittel, als die demokratische, keine täuscht sich leichtsinniger über ihre Situation.«

XX

CONRAD SCHMIDT · BEMERKUNGEN ÜBER ETHIK UND MATERIALISTISCHE GESCHICHTSAUFFAS- SUNG



ER proletarische Klassenkampf, den die Sozialdemokratie propagiert, durch den sie die gegebene ökonomische Struktur umbilden, sie den Bedürfnissen und Tendenzen der grossen arbeitenden Volksmassen anpassen will, ist gewiss ein Kampf um die Verwirklichung von Interessen, die dem Proletariat durch seine besondere Lage innerhalb des bestehenden ökonomischen Gesamtorganismus in den Grundlinien vor-

gezeichnet sind. Aber wenn die sozialdemokratische Propaganda die Glieder dieser Klasse zum klaren Bewusstsein ihrer besonderen, der herrschenden Gesellschaftsschicht entgegenstehenden Interessen zu bringen sucht und sie zum organisierten Kampfe für eigene Ziele auffordert, so bietet der Appell an das private Interesse, den Egoismus der Klassenangehörigen für sich allein noch ganz und gar nicht eine genügende Gewähr für den Erfolg. Der Klassenkampf der Unterdrückten ist durchaus kein Unternehmen, das, von dem Standpunkt des individuellen Wohlergehens aus betrachtet, in einer glatten Rechnung aufgeht. Ja, eine solche Kalkulation, ob wohl die Opfer, die der einzelne im Kampfe auf sich nehmen soll, sich auch für ihn persönlich schon durch eine Besserung seiner materiellen Lage bezahlt machen würden, müsste den Angriff seiner besten Energie berauben, vielleicht ihn überhaupt unmöglich machen. Dafür, dass das Klassenelend den organisierten Klassenkampf aus sich erzeuge, ist eine der notwendigen Voraussetzungen, dass sich auf der Basis dieser Klassenlage zugleich ein die einzelnen über die Grenzen kleinlich-egoistischer Vorteilsberechnung hinaustreibender Geist, Solidaritätsgefühl und ein Gemeinsinn entwickeln könne, der in dem hingebenden Wirken für das gemeinsame Klasseninteresse eine von dem persönlichen Erfolge unabhängige Befriedigung sucht. Unentbehrlich, wie dies uneigennützig Verhalten für den Erfolg des Kampfes ist, deutet es zugleich auf andere unlöslich mit ihm verbundene allgemeine ethische Momente hin. Das Klasseninteresse der Unterdrückten zielt in letzter Linie notwendig auf die Beseitigung jedweden Klassenvorrechts, und das Bewusstsein dieses höchsten, in weite Zukunftsferne weisenden Zieles setzt sich in ausserordentlich wirksame Antriebe des Gefühles um, entfacht die Schwungkraft der Begeisterung, schafft einen Stimmungshintergrund, aus welchem jene für den Kampf notwendige uneigennützig Gesinnung stets neue Kräfte zieht.

Zwischen der Praxis der sozialistischen Propaganda, die faktisch von jeher mit höheren Motiven rechnet, rechnen muss, und der Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung besteht in Wahrheit gar kein Widerspruch. Indem diese Geschichtsauffassung den aus antagonistischen Interessen der Gesellschaftsgruppen resultierenden Klassenkampf zusammen mit der Produktionsentwicklung als treibende Grundkräfte der sozialen Entwicklung hervorhebt, tritt sie einer unklaren Ideologie, die durch blosse Aufklärung und Ethisierung der Individuen den historisch gewordenen Gesellschaftszustand umgestalten zu können wähnt, natürlich aufs schärfte entgegen; aber wie sie den Glauben an solche Wunderwirkungen des Ethischen radikal eliminiert, hat sie auf der andern Seite ebenso wenig etwas mit der entgegengesetzten Art von Doktrinarismus, der alles über den privaten Eigennutz hinausgehende Handeln als eitel Trug und Schein erklärt, zu schaffen. Sie nimmt die menschliche Natur, wie sie sie findet, als eine, die in ihrer persönlichen Interessiertheit zugleich auch Prädispositionen zur Hingabe an kollektive Interessen in sich schliesst — Prädispositionen, deren Betätigung, was Richtung und Stärkegrad anlangt, unbeschadet individueller Differenzen, im ganzen durch die gesellschaftliche Gesamtstruktur und die Klassenlage der Individuen bedingt erscheint.

In der Polemik gegen die frühere *Vorwärts*-redaktion hatte K. Kautsky dieser eine ethisch gefärbte Betrachtungsweise vorgeworfen, die angeblich dem Geiste des Marxismus widerstreite. Seine sieben veröffentlichte Schrift *Ethik und*

materialistische Geschichtsauffassung, durch jene Polemik angeregt, zeigt aber nur, dass auch von Kautskys eigenem Standpunkt aus ein prinzipieller Gegensatz sich ganz und gar nicht konstruieren lässt. Indem Kautsky Natur und Rolle des Ethischen im Rahmen der materialistischen Geschichtsauffassung näher zu erfassen sucht, erkennt er dessen Bedeutung, speziell auch für den Klassenkampf des Proletariats, in einem Umfange an, dass er, was die praktisch-politische Wertung dieses Moments betrifft, mit den angeblichen Marxirevlern sich in voller Übereinstimmung befindet. Wäre es anders, basierte der historische Materialismus auf Deduktionen, die für das doch offenkundige und unleugbare Mitwirken ethischer Momente keinen Raum lassen, so würde das durchaus nichts gegen die sozialistische Praxis, die solche Kräfte wachzurufen sucht, sondern nur etwas gegen die Theorie selber beweisen.

Diese Übereinstimmung in der praktisch-politischen Wertung des ethischen Moments, deren ausdrückliche Konstatierung im Parteinteresse wichtig ist, lässt dann im übrigen natürlich noch die Möglichkeit weitgehender theoretischer Auffassungsdifferenzen hinsichtlich des Ursprungs und des Wesens des Ethischen bestehen. Freilich erschliesst die materialistische Geschichtsauffassung eine Reihe für die Betrachtung der ethischen Erscheinungen wichtiger Gesichtspunkte, die aber darum noch zu keiner in sich abgeschlossenen einheitlichen Gesamterklärung führen müssen. Wie wäre das auch anders möglich, da jene Theorie in ihrer Lehre von dem relativen Bestimmt- und Bedingtsein der menschlich-gesellschaftlichen Aktion durch die ökonomischen Verhältnisse den Grundstock und Komplex der entwickelungsfähigen menschlichen Anlagen, den wir *menschliche Natur* nennen, der also auch im Keim die Anlage zum Ethischen enthält, in ihrer Erklärungsweise immer schon voraussetzt. Wenn die Verhältnisse für den Menschen bestimmend sind, so ist die Art, wie sie ihn bestimmen, doch eben nur der Modus, wie der Mensch kraft seiner entwickelungsfähigen Natur, seines innerhalb gewisser Grenzen veränderlichen Wesens darauf reagiert.

Das, was in diesem Wesen von Antrieben zu einem ethischen Verhalten im Keim vorhanden ist und sich dauernd durch die ganze Entwicklung hindurch als subjektive Grundlage alles sittlichen Handelns betätigt, sind nach Kautskys darwinistischer Ansicht die gesellig solidarischen Instinkte, die das Menschengeschlecht von den in Gruppen lebenden tierischen Ahnen ererbt habe. Auf die weitere für die Charakteristik der verschiedenen ethischen Theorien eigentlich entscheidende Frage, wie es zu verstehen sei, dass der Mensch — der, solcher Leitung durch die unmittelbaren Instinkte entwachsend, in einer durch Reflexion vermittelten Weise handelt — in dieser seiner Reflexion gewisse Grundsätze als bindenden Verpflichtungsgrund seines Handelns mit einer gewissen inneren Notwendigkeit anerkenne, geht Kautsky in positiven Ausführungen nicht ein. Entgegen Kant, der aus der Mitwirkung der Reflexion die Existenz einer von jeder Rücksicht auf die wirklichen Zwecksetzungen befreiten *reinen praktischen Vernunft* herleiten wollte, hat gerade Feuerbach, den Kautsky nach dem Vorgange von Engels als Moralisten mit ein paar Worten abtut, über diese von allen Vererbungshypothesen unabhängige spezifisch menschliche Moralphysikologie eine Reihe eindringendster, vortrefflich formulierter Bemerkungen gemacht.

Das sittliche Ideal nennt K. Kautsky den letzten Abschnitt seines Büchleins.

Für die Klarstellung des Verhältnisses von Ethik und materialistischer Geschichtsauffassung unter diesem Gesichtspunkte hätte, will mir scheinen, der ethische Humanismus des Aufklärungszeitalters in seinen allgemeinsten, weitreichendsten Tendenzen den fruchtbarsten Ausgangspunkt der Untersuchung gegeben. So gewiss jener Idealismus zu den Klassenforderungen des aufstrebenden Bürgertums in Beziehung stand, so gewiss war er in seinen fortgeschrittensten Vertretern eine Denkart, die nicht mehr ausschliesslich als ein blosser Reflex der gegebenen sozialen Konstellation gedeutet werden kann. Vermischt mit den zeitlich bedingten und durch die Zeit widerlegten Gedanken tauchen da in schwankenden Umrissen ethisch-soziale Strebeziele auf, die ihrer letzten Tendenz nach nicht der vorübergehenden historischen Phase, sondern im Grundwesen der sich entwickelnden Gattung selbst verankert erscheinen. Da wird der Mensch, wie es Feuerbachs vom jungen Marx und Engels begeistert aufgenommener *realer Humanismus* später nur in anderer Zuspitzung verkündete, als des Menschen Höchstes proklamiert, die menschliche *Vernunft*, nicht Tradition und die mit ihr verknüpften Interessen, wird als das Mass verkündet, nach dem das Recht in der Gesellschaft, sie selbst in ihrem sozialen Gefüge sich zu richten habe. Lächerlich, wie uns heute so vieles in dem Rousseauschen *Contrat social* anmutet, enthält er dennoch eine formelle, von den weiteren Deduktionen völlig abtrennbare Grundbestimmung, die, wie immer die konkreten Bedingungen der gesellschaftlichen Bewegung sich ändern mögen, ihre einleuchtende Kraft niemals verlieren kann: Die menschliche Gesellschaft solle so geregelt sein, dass ihre Grundinstitutionen bei vernünftiger Überlegung von allen ihren Mitgliedern bejaht und gut geheissen werden können. Es ist klar, wie dies harmonische Willensverhältnis freier Beistimmung als Ideal in unversöhnlichem Widerspruch zu jeder auf Ausbeutung gegründeten Gesellschaftsordnung steht und doch mit dem doktrinären Utopismus, der im voraus positive Rezepte zur Einrichtung der bestmöglichen Gesellschaftsordnung meint entwerfen zu können, gar nichts zu tun hat.

An sich bezeichnet jenes Postulat nur ein Merkmal, das Gesellschaftsordnungen, die vom Standpunkt nicht eines besonderen partikularen Klasseninteresses, sondern des gemeinschaftlichen menschlichen Gattungsinteresses (ethisch) sollen gebilligt werden können, notwendig haben müssen, ohne über die positiven Formen seiner Verwirklichung vorgreifend irgend etwas auszusagen. Und ganz ähnlich verhält es sich auch mit dem von Kant in seinem Aufsatz *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht* besonders nachdrücklich betonten Ideal eines alle Gattungsanlagen des menschlichen Geschlechts zu ungehemmter freier Entfaltung bringenden Gesellschaftszustandes, der wiederum eine vollkommen gerechte bürgerliche Verfassung, in der äusseren Politik einen Friedensbund der Staaten voraussetzt. Auch hier sprengt die Idee, auf Gattungsinteressen zurückgreifend, die Schranken historischer Besonderheit. Aber wenn Rousseau gegen den Geist seines Prinzips dennoch zum konstruierenden Utopisten wird, zeigt sich die überragende Bedeutung Kants darin, dass er das Auseinander von Ideal und Wirklichkeit durch den Hinweis auf den realen historischen Entwicklungsgang zu überwinden sucht. Und er verfährt dabei nicht ideologisch, indem er eine mystische Leitung durch allerhand Ideen einschmuggelt, sondern der Tendenz nach durchaus realistisch. Es ist das Getriebe menschlicher Leidenschaften und Interessen, der unvermeid-

liche Antagonismus der Individuen im Staate und der Staaten zu einander, wodurch im Ablauf des geschichtlichen Prozesses eine aufsteigende Entwicklung zu vollkommeneren Gesellschaftsbildungen und damit, durch die Abfolge der Generationen hindurch, eine allmähliche Annäherung an das, was von dem Gattungsinteresse aus als das Gesellschaftsideal erscheint, sich durchsetzt. So wenig er die Mitwirkung von ethischen Motiven leugnet, als das herrschende, im Zusammenhang mit den jeweiligen Umständen Richtung gebende Moment, gilt ihm auf dieser langen, dornenvollen Bahn des Fortschrittes der Egoismus. Man sieht, der ethisch-soziale Idealismus, der von der sonstigen, spezifisch nationalistischen Moralphilosophie Kants vollständig unabhängig ist und letztlich in dem Freiheits- und Entwicklungsinteresse der Gattung sein Prinzip hat, ist durchaus nicht notwendig jener blind auf die Werbekraft der blossen Ideale vertrauende Wolkenkuckucksheimer, als den man ihn so oft sich vorstellte. Er lässt nicht nur zu, er verlangt sogar in dem Bestreben, über das Begründetsein seiner Hoffnungen sich kritisch Rechenschaft abzulegen, eine dem Geist der Marxschen wahlverwandte, das heisst auf die Erkenntnis der realen historischen Gesetzmässigkeit gerichtete Geschichtsauffassung. Indem diese Marxsche Betrachtungsweise, unvergleichlich tiefer, als alle früheren Versuche, in die kausalen Zusammenhänge eindringend, die soziale Bewegungstendenzen in ihrer Bedingtheit durch die ökonomische Struktur und von hier aus für die moderne Gesellschaft die Notwendigkeit einer sozialistischen, durch den proletarischen Klassenkampf vermittelten Entwicklungsrichtung erkannte, hat sie damit zugleich für jenen Idealismus das Fundament errichtet, auf das er sich fest und sicher stützen kann.

XX

WILHELM SCHRÖDER · GEDANKEN ZUR HEIM- ARBEITAUSSTELLUNG

Büchmann findet jeder das Wort vom Acheron, der in Bewegung zu setzen ist, wenn die Götter sich nicht erweichen lassen wollen. Die Dinge können aber auch einmal umgekehrt liegen. Wir schätzen in den Gewerkschaften die Kräfte, durch welche die Tatkraft der Massen zur Geltung kommt; und man sollte meinen, dass, wenn irgendwo im Proletariat, so hier weder Ursache, noch Neigung besteht, sich mit den auf den Höhen der Gesellschaft zu gemeinsamer Tat zusammenschliessen oder ihnen anders als feindlich gegenüberzutreten. Das Aktionsprogramm der beruflichen Arbeiterorganisationen beruht auf der Ausnutzung des § 152 der Gewerbeordnung, in der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Angehörigen, wozu als Konsequenz die Gewährung von Streik-, Massregelungs- und Arbeitslosenunterstützung tritt; und wenn in den Statuten die Pflege geselligen Verkehrs und die Aufklärung und Bildung der Mitglieder noch eine Rolle spielt, so doch nur als Ausfluss des Solidaritätsgedankens, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den Mitgliedern zu festigen. Wer als Berufsangehöriger nicht Mitglied der Gewerkschaft ist, muss entweder zur Organisation emporgehoben oder bekämpft werden, wenn er aus Eigennutz oder Dummheit den Bestrebungen der Organisation störend entgegen-

tritt. Kurzum, wenn irgendwo, so sollte der Klassenkampf gerade in den Gewerkschaften so rauh wie möglich in die Erscheinung treten. Hier, und nicht in der politischen Organisation, die auch den Millionär aufnimmt, müsste die proletarische *Rauhbeinigkeit*, die jeden grimmigen Blickes betrachtet, der nicht zur Fahne zählt, ihre Pflegestätte finden.

In der Wirklichkeit sieht es nicht ganz so aus. Wir haben schon das humorvolle Schauspiel erlebt, dass Politiker von nichts weniger als proletarischer Abstammung gar stolz auf ihr Klassenbewusstsein pochten und nicht eindringlich genug die Arbeiterschaft vor der korrumpierenden und abflauenden Berührung mit bürgerlichen Elementen warnen konnten. Erinnerungen an die Tage, wo solche Parteigenossen noch nicht vom streng proletarischen Klassenbewusstsein erleuchtet waren, mochten die auf Erfahrung gestützten Warnungsrufe erklärlich und sogar beachtenswert erscheinen lassen. Auf der anderen Seite aber erleben wir, dass Leiter von Gewerkschaften ungeniert mit bürgerlichen Gelehrten verkehren, ganz zu geschweigen der Tatsache, dass sie mit den entschiedensten Gegnern der organisierten Arbeiterschaft, den Unternehmern, zuweilen Tarifverträge abschließen. Und die organisierten Massen, weit entfernt, in solchen Verträgen Keime der Demoralisation zu erblicken, heissen die Vereinbarungen gut und preisen sie als einen Erfolg gewerkschaftlicher Organisation, als das sichtbare Zeichen proletarischer Machtentfaltung. Die Realitäten können eben nicht von der leidigen Gewohnheit lassen, die im Kopfe so hübsch geordneten Gedanken ein wenig in Verwirrung zu bringen, und wenn gerade die Gewerkschaftsleiter, die Vertreter des robusten Klassenkampfes sein sollten, alle Augenblicke der strikten Observanz Ursache zum Kopfschütteln geben, so handeln sie aus dem Bewusstsein ihrer gewaltigen Verantwortlichkeit heraus. Wer die Massen um oder hinter sich hat und für deren Wohl und Wehe ein sehr beträchtliches Stück Verantwortung trägt, muss die Tatsachen sprechen lassen, die nach erbitterten Kämpfen zum zeitweiligen Ausgleich mit dem Gegner führen, und kann sich nicht viel darum sorgen, dass diese Tatsachen die *Theorie* des Klassenkampfes zuzeiten in Stich lassen.

Es geschah denn auch, dass im Vorgehen gegen die Heimarbeit von den Gewerkschaften eine Taktik versucht wurde, die zu der eigentlichen Kampfmethodem des organisierten Proletariats in Widerspruch zu stehen scheint. *Acherontu movere* ging einmal nicht; die Massen, die in der Hölle der Heimarbeit fronden, waren nicht vorwärts zu bringen, und so mussten denn die *superi*, die feindlichen Götter dort oben, zur Einsicht bekehrt werden. Und will man einmal, wie es bei den bürgerlichen Gegnern der Gewerkschaftsbewegung des Landes so der Brauch ist, zwischen dem rein philanthropischen Mitgefühl mit dem menschlichen Elend und den egoistischen, auf Mehrung der Macht hienzielenden Bestrebungen der Gewerkschaften unterscheiden, so braucht keinen Augenblick gezeugnet zu werden, dass das Interesse für ihre Selbsterhaltung es ist, das den Gewerkschaften zu einem durchaus zielbewussten Vorgehen den Weg gewiesen hat. Die Aktionskraft der Gewerkschaften ist lahmgelegt oder doch gefährdet, solange das Unternehmertum sich auf jene dunklen und kaum auffindbaren Massen stützen kann, die, in ihrer Isolierung zu steter Ohnmacht verdammt, alle Unbill und Ausbeutung über sich ergehen lassen und den Appell zur Abwehr, wo sie ihn vernehmen, fast verständnislos mit dem Hinweis auf die grenzenlose Schmach ihrer physischen und geistigen Unfähigkeit beant-

worten. Diese Massen bilden ein höchst gefährliches Hemmnis im gewerkschaftlichen Kampfe, sie hindern die Organisationen gar mancher Berufe an der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die Gewerkschaften müssen sie daher, man kann fast sagen: bei Strafe des Verlustes ihrer Existenz, unschädlich zu machen suchen.

Dass es auf dem alten Wege nicht ging, hat der Ausstand in der Konfektion von 1896 gezeigt. Äusserlich lagen die Kampfbedingungen für die Gewerkschaft damals so günstig, wie nur denkbar. Im organisierten Proletariat war das Mitgefühl für die Opfer der Heimarbeit schnell zu hilfsbereiter Tat gediehen. Das war selbstverständlich. Aber fast befremdlich war es, dass mit Ausnahme einer kleinen Gruppe verbotrter Scharfmacher die gesamte bürgerliche Welt den Ausständigen Sympathien bewies, dass zehn Jahre nach dem Puttkamerschen Streikerlass, der hinter jedem Ausstand die Hydra der Revolution lauern sah, ein preussischer Minister im Reichstag den Streik für berechtigt erklärte, und unter dem Druck der öffentlichen Meinung Verträge zwischen Unternehmern und Arbeitern und Verordnungen zum Schutz der Ausgebeuteten zu stande kamen. Doch die Verträge wurden ungestraft von den Unternehmern gebrochen, die Verordnungen blieben, schon weil sie vor der Familie Halt machten, ein wertloses Blatt Papier, und die Massen der Konfektionsarbeiter und -arbeiterinnen fielen binnen ganz kurzer Zeit wieder apathisch in ihr altes Elend zurück, wurden von neuem der Gewerkschaft die Kette am Fuss.

Die organisierten Arbeiter standen also in ihrem Kampf gegen die Schäden der Heimarbeit wieder auf dem alten Fleck. Sie unterliessen nicht die Werbetätigkeit für die Gewerkschaften, waren jedoch überzeugt, dass diese Agitation nur geringen Erfolg haben konnte, und dass vorab kein anderer Weg übrig bliebe, als der der Gesetzgebung. Aber auch dieser Weg war dicht mit Dornen besät. Seit am 31. März 1897 die lendenlahmen Bestimmungen zum Schutze der Konfektionsarbeiter erlassen waren, hatte die parlamentarische Aktion in dieser Richtung trotz aller Komplimente und schönen Versprechungen versagt, und es schien nicht, dass die Lust zu Taten so bald im Reichstage erwachen würde.

Um so energischer entfaltete sich die gewerkschaftliche Tätigkeit. Der vierte deutsche Gewerkschaftskongress, der im September 1902 zu Stuttgart tagte, nahm eine Resolution an, in der erklärt wurde, dass nur durch ein vollständiges gesetzliches Verbot jeglicher Hausindustrie deren Schäden beseitigt werden können, und dass als Übergangsstadium zu diesem Verbot zunächst eine Reihe einschränkender Bestimmungen, wie das Verbot der Kinderarbeit, Unterstellung der Heimarbeit unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion, Ausdehnung der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze auf die gesamte Heimarbeit u. s. w., in Kraft zu treten habe. Sodann aber beauftragte der Kongress die *Generalkommission* mit der Einberufung eines Heimarbeiterschutzkongresses. Dieser Kongress, der während der Reichstagssession in Berlin tagen sollte, wurde vom 7. bis zum 9. März 1904 im Gewerkschaftshause zu Berlin abgehalten. Er hatte ebenfalls an der Missachtung zu leiden, die allen im Geruche sozialdemokratischen Ursprungs stehenden Veranstaltungen grundsätzlich von oben herab zu teil wird. Die Regierung hatte es nicht der Mühe für wert gefunden, zu dieser wichtigen Versammlung einen Vertreter zu entsenden, und die bürgerlichen Mehrheitsparteien glänzten ebenfalls durch Ab-

wesenheit. Die Herren von Heyl, Hitze und Bassermann, die beim Konfektionsarbeiterstreik so forsch ins Zeug gegangen waren, hatten den Weg ins Gewerkschaftshaus nicht finden können, und nur zwei Mitglieder der freisinnigen Vereinigung, die Herren von Gerlach und Potthoff, schenkten dem Kongress die Aufmerksamkeit ihres Besuches. Die Anwesenheit von zwanzig Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion belehrte die Öffentlichkeit aber darüber, wo der Heimarbeiterschutz im Parlament Verständnis und Förderung finden würde. Immerhin war es sehr beachtenswert, dass der Schutzkongress nicht ausschliesslich von Vertretern der sozialdemokratischen Partei besetzt war. Unter den 188 Delegierten befanden sich 128 Vertreter der Gewerkschaften, 16 Vertreter von Gewerkschaftskartellen, 19 Vertreter von Gewerkschafts- und Frauenversammlungen, 10 Vertreterinnen bürgerlicher Frauenvereine, 2 Vertreter des *Vereins für Sozialpolitik*, 2 Vertreter der *Gesellschaft für soziale Reform*, 1 Vertreter des *Bundes deutscher Bodenreformer*, 1 Vertreter des *Vereins für soziale Reform* und 9 Vertreter von Krankenkassen. Seit dem Züricher Arbeiterschutzkongress von 1897 war es das erste Mal, dass Delegierte bürgerlicher Organisationen mit Delegierten des Proletariats zusammenwirkten.

Der Heimarbeiterschutzkongress modifizierte das vom vierten Gewerkschaftskongress geforderte gänzliche Verbot der Heimarbeit dahin, dass er das gesetzliche Verbot nur für besonders gesundheitsschädliche Industrien forderte und im übrigen die allmähliche Ablösung und Einschränkung der Heimarbeit der Gesetzgebung nahe legte. Ferner forderte er das Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Werkstätten, wo ansteckende Krankheiten ausgebrochen sind, Ausdehnung der Gewerbeinspektion auf die Heimarbeit, Kennzeichnung aller auch nur zum Teil in der Heimindustrie hergestellten Waren, Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung etc. auf die Heimarbeit, Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen, Verbote an Reich, Einzelstaaten und Kommunen, Arbeiten an Unternehmer zu vergeben, die in der Heimarbeit produzieren lassen und die durch Tarifverträge oder von den Berufsorganisationen der Arbeiter oder durch die Einigungsämter der Gewerbegebiete festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht erfüllen. Ferner richtete der Kongress an die Konsumvereine die Forderung, ebenfalls nur unter diesen Bedingungen ihre Arbeiten zu vergeben; an die Genossenschaften richtete er aber den Appell, nach Möglichkeit zur Eigenproduktion überzugehen und Betriebswerkstätten einzurichten.

An den Heimarbeiterschutzkongress schloss sich eine Ausstellung von Erzeugnissen der Heimarbeit an, die gar schnell populär wurde, populärer fast, als der Kongress selbst. Der Metallarbeiterverband hatte, leider erst in vorgeückter Zeit, die Anregung zu diesem Unternehmen gegeben und war selber mit einer reichhaltigen Sammlung von Produkten der Heimarbeit vertreten; ebenso hatten die Verbände der Schneider, Wäschearbeiter, Schuhmacher, Kürschner, Buchbinder, Holzarbeiter und Blumen- und Federnarbeiterinnen solche Waren ausgestellt. Dies Unternehmen hatte, wie erwähnt, in der Öffentlichkeit ausserordentliche Beachtung gefunden, und so war es natürlich, dass seine Veranstalter an eine neue Ausstellung ähnlicher Art dachten, die selbstverständlich systematischer und auf breiterer Grundlage aufgebaut sein müsste. Der Plan wurde von den Gewerkschaftsleitern mit den Professoren

Francke und Sommerfeld und den Vertretern und Vertreterinnen der anderen bürgerlichen Organisationen durchgearbeitet; und dem Einflusse der Gelehrten mag es zu danken sein, dass ein staatliches Gebäude, die alte Akademie in Berlin Unter den Linden, kurz vor ihrem Abbruch für die Ausstellung hergegeben wurde. Ebenfalls ist es wohl den Männern und Frauen aus bürgerlichen Kreisen zuzuschreiben, dass Hirsch-Dunckersche und christliche Arbeiterverbände im Gegensatz zu ihrer ablehnenden Haltung zum Heimarbeiterschutzkongress an der Ausstellung lebhaften Anteil nahmen.

Vier Säle der alten Akademie sind seit Mitte Januar mit den aus fast allen Industriegegenden Deutschlands zusammengetragenen Produkten der Heimarbeit angefüllt. Zum grössten Teil haben wir es mit fertigen Waren zu tun, zuweilen aber auch mit Halbfabrikaten und solchen, an denen der Werdegang ihrer Herstellung in den verschiedenen Stadien demonstriert werden kann. Bei jedem gesondert in Betracht kommenden Gegenstand befindet sich eine Karte, auf der verzeichnet stehen: der Herstellungsort, die zur Herstellung erforderliche Arbeitszeit, der Arbeitslohn, der Durchschnittsverdienst pro Stunde, der Reinverdienst pro Woche bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von täglich festzusetzenden Stunden, der für die selbe Arbeit in der Fabrik gezahlte Lohn, die Auslagen des Heimarbeiters, der Engrospreis und der Ladenpreis des ausgestellten Gegenstandes. Weiter wird Auskunft gegeben über Alter und Geschlecht des Arbeiters und der mitarbeitenden Familienangehörigen und Fremden, über deren Bezahlung, über die Räumlichkeiten, zum Beispiel, ob sie als Schlafraum oder Küche benutzt werden; auch finden sich da Angaben über Teilarbeit und besondere Bemerkungen. Ausserdem stehen bei jeder Ausstellungsgruppe Führer oder Führerinnen, die zum Teil von der in Betracht kommenden Gewerkschaft, zum Teil von bürgerlichen Vereinen gestellt sind und mit Sachkunde auf die Fragen der Besucher Auskunft geben. Ferner haben die hauptsächlich in Betracht kommenden Organisationen besondere kleine Schriften herausgegeben, die umsonst in der Ausstellung verteilt werden. Der Hauptvorstand des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nennt seine Broschüre *Die Heimarbeit in der Goldleisten- und Politurleistenindustrie*; eine andere Schrift schildert die Heimarbeit in der Handschuhindustrie; ferner sind zu nennen: *Die Heimarbeit im Lithographicewerbe* (herausgegeben vom Hauptvorstand des *Deutschen Senefelderbundes*), *Die Heimarbeit in der deutschen Metallindustrie* (Separatabdruck aus der *Metallarbeiterzeitung*), ein vortrefflicher Katalog der vom christlichen Metallarbeiterverband ausgestellten Gegenstände, welche Solinger Stahlwaren, Produkte der Heimarbeit aus der Metallindustrie, der Kurzwaren- und Nadelbranche des Bezirks Aachen, sowie Heimarbeitsprodukte der Uhrenindustrie auf dem badischen Schwarzwald umfassen; weiter: *Die Heimarbeit in der Portefeuilleindustrie* (herausgegeben vom Verband der Portefeuille), *Die Heimarbeit in der Buchbinderei, Portefeuille-, Kartonnagen- und Papierwarenindustrie* (ebenfalls von der Organisation herausgegeben), *Heimarbeit in der Porzellanindustrie* (Sonderabdruck aus der *Ameise*), *Die Heimarbeit im Sattlergewerbe, Die Heimarbeit in der Schneiderei und Konfektion* (Abdruck aus dem Schneiderfachblatt), *In Heimarbeit hergestellte Schuhwaren* (Begleitschrift des Gewerkvereins der Schuhmacher und Lederarbeiter), *Thüringer Heimarbeit für Textilwaren* (Begleitschrift des Ge-

werkvereins der Textilarbeiter), *Die Heimarbeit in der Textilindustrie* (herausgegeben vom Zentralvorstand der Textilarbeiter), *Bilder aus der Heimarbeit in der Holzindustrie* (herausgegeben vom Vorstand des Holzarbeiterverbandes), *Die Heimarbeit in der Wäscheindustrie* (herausgegeben vom Verband der Wäsche- und Krawattenarbeiter). Aus Anlass der Ausstellung ist ferner herausgegeben die Schrift *Deutsche Heimarbeitsausstellung*, im Auftrage des *Bureaus für Sozialpolitik* bearbeitet von Dr. Cl. Hess und Dr. A. Koppel, ferner ein Tabellenwerk über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeit in verschiedenen Berufen. Verschiedene auf der Ausstellung vertretene Berufe haben keine Schriften herausgegeben. So fehlen solche über die sehr reichhaltige Ausstellung des Elends in der Spielwarenindustrie, über die Hausarbeit der Hut- und Mützenmacher, die Hausindustrie des Spessart, die Blumen- und Federnarbeit, über die Sonderausstellung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine aus den verschiedenen Industriegruppen, die Achatschleiferei in Oberstein, die Flecht- und Korbwaren, die Bleistifte, Pinsel und Bürsten, die Perlmutterknöpfe, Gartenpfähle, Zigarren und Tabakfabrikate in der Heimarbeit.

Es geht an dieser Stelle nicht gut an, systematisch die Zustände in der Heimarbeit der verschiedenen, wie man sieht, sehr zahlreichen Ausstellungsgruppen, zu schildern. Wollte man aber nur einzelne herausgreifen, so täte man anderen unrecht und setzte sich dem Verdacht tendenziöser Darstellung aus. Die Ausstellung zeigt, dass die Heimarbeit zum Teil erträgliche Löhne bietet; in der Porzellanindustrie, der Solinger Metallindustrie, der Schuhmacherei und einzelnen anderen Gruppen kommen Wochenverdienste bis 20 und 30 Mark und darüber vor. Diese Ausnahmen haben allerdings immer ihren schlimmen Haken. Entweder wird, wie in der Metallschleiferei, der gute Lohn mit einem frühen Schwindsuchtstod erkaufte, oder er wird unter Beihilfe von Familiengliedern in einer bis zum äussersten ausgedehnten Arbeitszeit erzielt. Ganz selten geniessen hervorragend geübte Arbeiter, wie die Künstler in der Porzellanmalerei, eine Ausnahmestellung. Solche Einzelfälle werden aber erdrückt vom Elend der gewaltigen Masse derer, die trotz langer Arbeitszeit, trotz Familienbeihilfe, trotz frühen Schwindsuchtstodes sich in elendester Behausung mit Löhnen begnügen müssen, auf die nicht einmal das bekannte Wort zutrifft, dass sie zum Verhungern zu hoch, zum erträglichen Leben zu niedrig sind. Wochenverdienste von 3 bis 5 Mark, wie sie in der Spielwarenindustrie Thüringens, bei der Aufreihung von Haken und Ösen, beim Verpacken von Schnallen und sonst in durchaus nicht seltenen Fällen erzielt werden, können auch in den abgelegensten Gegenden Deutschlands kein noch so bescheidenes Leben, sondern nur ein mehr oder weniger langsames Verhungern garantieren. Die Ausstellungsgegenstände reden ferner ein eindringliches Wort über Frauen- und Kinderausbeutung, die allen Arbeiterschutzgesetzen zum Trotz in der Heimarbeit mit der ganzen Brutalität des Hungers betrieben wird. Wo aber die von Kinderhand für 3 Pfennig Stundenlohn bemalten Spielsachen etwa noch nicht deutlich genug die an der Jugend verübten Grausamkeiten demonstrieren, da spricht die Photographie ein grauenhaft verständliches Wort, wenn sie gesunde und verkrüppelte Kinder neben Frauen und Greisinnen vorführt, die alle in elender Behausung von früh bis spät einer eintönigen, Körper und Geist verkrüppelnden Beschäftigung obliegen. Genug,

die Heimarbeitsausstellung führt Tatsachen ans Licht, die alles Gerede von der herrlichen Entwicklung unserer Kultur verstummen machen, sie treibt den zum Glück immer seltener werdenden Lobrednern der Hausindustrie die Schamröte ins Gesicht, sie ist eine aufrüttelnde Illustration der in einer der Heimarbeitsbroschüren angeführten Worte des Professors Sombart:

»Ist es auch noch ein Familienleben, wenn das Haus, die Stätte, wo die Familie von des Tages Last und Mühen ausruhen soll, in eine Werkstatt verwandelt wird, wo in Leib und Seele erdrückender Arbeit das tägliche Brot verdient wird? Nein, hier wird gewissermassen die Arbeit das Gift, das die letzten Spuren von Haus- und Familienleben wegfrisst. Der Genius des häuslichen Friedens wird nur da eine dauernde Stätte aufschlagen, wo er von den rauhen, unruhigen Geistern der Arbeit nicht verschweucht wird. Nicht das Familienleben erhalten, nein, die Heiligkeit des häuslichen Herdes entweihen heisst es, will man die Drangsale einer aufreibenden Berufsarbeit an die Stätte verpflanzen, die vielleicht die einzige ist, an welcher das schaffende, arbeitende Volk auf ein Ausruhen von seinen Mühen hofft.«

Es fragt sich jetzt, zum Schluss, welche Wirkung sich die freien deutschen Gewerkschaften von ihrem im Verein mit bürgerlichen Gelehrten, im Verein mit christlichen und Hirsch-Dunckerschen Arbeitervereinen veranstalteten Unternehmen versprechen können. Die, man mag sagen, was man will, im merkbaren Gegensatz zur *klassenbewussten* Abstinenz veranstaltete Ausstellung bedeutet noch lange nicht die Beseitigung der Heimarbeit oder auch nur ihrer schädlichen Auswüchse. Aber sie ist eine wichtige Etappe zu diesem Ziel. Für ihre Augenblickswirkung ist ohne Zweifel schon die Stätte, wo sie abgehalten wird, von Bedeutung. Wenn sie im Gewerkschaftshause oder sonst in einem von der Arbeiterschaft in Anspruch genommenen Lokal des Ostens veranstaltet worden wäre, so hätte sie im Proletariat ganz gewiss ebensowohl Beachtung gefunden, wie in der sonst gerade nicht allzu häufig von organisierten Arbeitern aufgesuchten Nähe des königlichen Schlosses. Aber dann hätte die Ausstellung eben nur die Bevölkerungsschichten aufgeklärt, die im Grunde genommen der Aufklärung kaum noch bedurft hätten. An der verfallenen Stätte künstlerischer Grosstaten Unter den Linden wurde sie aber von Leuten besucht, die bis dahin über die Lebensbedingungen exotischer Völkerschaften vielfach besser unterrichtet waren, als über das Elend ihrer Volksgenossen, von Leuten, die dies Elend bis dahin allenfalls aus den vorsichtig abgewogenen Darstellungen eines Hofpredigers, im Ausnahmefalle aus irgendwelchen Gesetzesmaterialien kennen gelernt hatten. Kurz und gut, Herren und Damen der *Gesellschaft* hielten es für angebracht, die Heimarbeitsausstellung zu besichtigen, nachdem nicht allein Minister und Geheimräte mit gutem Beispiel vorgegangen waren, sondern auch die Gattin des deutschen Kaisers eines schönen Tages dort vorgesprochen hatte. So war gewissermassen die Ausstellung menschlichen Elends, zu der Käthe Kollwitz ein Plakat von erschütternder Realistik gezeichnet hatte, zur Salonfähigkeit emporgehoben worden. Das braucht nun herzlich wenig zu bedeuten und bedeutet auch nicht viel. Aber vielleicht, dass die eine oder andere der Damen aus bürgerlichen oder adligen Schichten das in packender Sprache geschriebene *Mahnwort an alle Bevölkerungskreise* gelesen hat, das ihr im Konfektionssaal überreicht wurde. Wenig Verständnis mag so eine Dame dafür gehabt haben, wenn sie in diesem kostbaren Flugblatt las, dass die Heimarbeit nicht zu schützen, sondern zu beseitigen sei, dass der Heimarbeiter und die Heimarbeiterin zur Fabrikarbeit emporgehoben werden müssen, wenn nötig, gegen den

Willen gewisser Grosskapitalisten, sowie gegen den Willen der in Siechheit und Stumpfheit dahinvegetierenden Individuen. Das bedeutet alles noch nicht viel. Packender ist schon der Hinweis darauf in dem Flugblatt, dass der Auswurf eines lungenkranken Mannes, die Diphtheritiskerne eines fiebernden Kindes durch die Arbeitsprodukte der Heimarbeit unversehens selbst in das vornehmste Haus verschleppt werden können. Man braucht noch lange nicht so ausschweifend zu sein, und an einen nach New Yorker Muster organisierten Boykott der in der Heimarbeit hergestellten Waren zu denken und kann doch von einer so wahrheitsgemässen und deutlichen Schilderung der in der Heimarbeit lauenden Gefahren eine ganz erhebliche Wirkung im Einzelfall erhoffen.

Weiter aber. Am 3. Februar sagte der Staatssekretär Graf Posadowsky im Reichstag, dass die gegenwärtige Heimarbeitsausstellung »ein wahrhaft ergreifendes Bild« von dem Elend ziemlich weiter Bevölkerungsklassen gebe, dass »kein fühlender Mensch die Angaben, die dort auf den Waren Auskunft geben über den mit der Arbeit erzielten Erwerb, ohne das tiefste Mitgefühl betrachten« könne. Er kündigte die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter und ein Gesetz über den Schutz der Heimarbeiter im Tabaksgewerbe an, und er meinte dann:

»Ich kann aber nicht verschweigen, dass die Bestrebungen auf einen starken Heimarbeiterschutz auch auf vielfachen und sehr entschiedenen Widerstand stossen, indem man einwendet, dass in dieser Heimarbeitergesetzgebung ein gewisser Eingriff in das Familienleben läge. Ich stehe auf dem Standpunkt nicht, ich mache vielmehr die Erfahrung, dass, je strenger die Fabriken beaufsichtigt werden im hygienischen Interesse, im Interesse von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit der Arbeiter, desto mehr in gewissen Industrien die Neigung zunimmt, die Warenerzeugung in die Heimarbeit zu verlegen. Wenn die Heimarbeit nichts ist, als sozusagen eine Filialarbeitsstelle für die Fabriken, hat sie eigentlich mit den alten Begriffen von *Familienarbeit* und *Familienleben* nichts mehr zu tun; das ist nicht mehr die Heimarbeit der alten landesüblichen Hausindustrien, deren Erzeugnisse demnächst von den Heimarbeitern selbst verkauft wurden, sondern, wie die Heimarbeit sich jetzt gestaltet, ist sie meist nichts, als eine vereinzelte Arbeitsstelle eines grösseren Fabrikbetriebes. Diese Art Heimarbeit muss deshalb meines Erachtens ganz anders beurteilt werden, als die alte Heimarbeit, wie sie früher mit landesüblichen Produkten geleistet wurde innerhalb des Familienkreises. In der Heimarbeit werden unzweifelhaft auch Waren hergestellt, deren Erzeugung für die Gesundheit ausserordentlich gefährlich und nachteilig ist. Ich glaube, man wird sich auf die Länge an keiner Stelle der Erkenntnis verschliessen können, dass, wenn die Heimarbeit diesen fabrikmässigen Charakter trägt, unzweifelhaft die Gesetzgebung einschreiten muss, und zwar um so mehr, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Gesetz, betreffend den Kinderschutz, zum Teil auf dem Papiere stehen bleibt.«

Es verdient zwar vermerkt zu werden, dass diese Worte nach dem Parlamentsbericht nur auf der linken Seite des Hauses Zustimmung fanden. Aber so weit im Lande törichter Sozialistenbekämpfung von Worten bis zu Taten auch der Weg sein mag, es ist doch wohl noch nicht dagewesen, dass eine auf vier kleine Säle beschränkte Ausstellung bei einem preussischen Minister derartige Worte auslöste.

So können denn, alles in allem, die deutschen Gewerkschaften mit ihrem Schritt vom Wege sehr wohl zufrieden sein. Sie haben die Götter dort oben aufgerüttelt und werden die Frage des Heimarbeiterschutzes nicht früher zur Ruhe kommen lassen, als die Schmach der Heimarbeit aus der deutschen Wirtschaftsgeschichte ausgelöscht ist und ihre elenden, willenlosen Sklaven der

Organisation gewonnen, zu selbstbewussten Gewerkschaftern geworden sind. Doppelt hoch wäre der Erfolg der Heimarbeitsausstellung aber anzuschlagen, wenn sie noch einer andern Schmach ein Ende bereiten würde; der der Selbstzerfleischung unter den organisierten Arbeitern nämlich. Zum erstenmal haben sich hier unter dem Einfluss bürgerlicher Sozialpolitiker die verschiedenen Richtungen, haben sich freie, christliche und Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften zu einheitlichem Wirken zusammengetan. Die Götter im Olymp deutscher Sozialpolitik würden auch weiter in Gleichgültigkeit verharren, wenn es das erste und das letzte Mal gewesen wäre.

XX

HUGO LINDEMANN · VERSUCHE UND ERFAHRUNGEN AUF DEM GEBIET DER PROPORTIONALWAHL

AUCH in Deutschland hat die Proportionalwahl in den letzten Jahren ihren Einzug gehalten. Zuerst wurde sie durch die Gewerbegerichtsnovelle von 1901 bei den Gewerbegerichtswahlen fakultativ eingeführt. Um die Einführung und Ausgestaltung des Wahlreglements hat sich das Frankfurter Gewerbegericht ohne Zweifel Verdienste erworben. Dann hat sich das Zentrum sehr lebhaft der Angelegenheit bemächtigt, als es seine Machtstellung in den Gewerbegerichten Rheinlands, Westfalens u. s. w. durch das siegreiche Vordringen der Gewerkschaften bedroht sah. Dabei legte es ganz besonderen Nachdruck auf den fakultativen Charakter der Proportionalwahl. Man führte diese dort ein, wo die Gewerkschaften gegen katholische Minoritäten gesiegt hatten, hielt dagegen in den Orten an der alten Mehrheitswahl fest, wo dem Zentrum die unbestrittene Mehrheit noch auf längere Zeit gewiss war. Gegen die allgemeine obligatorische Einführung der Proportionalwahl hat sich dagegen das gleiche Zentrum mit Händen und Füßen gesträubt. Die Proportionalwahl ist daher trotz der Empfehlung des Gesetzes bei den Gewerbegerichten nur in wenigen Städten zur Einführung gelangt. Einen beträchtlichen Fortschritt bedeutete das Gesetz von 1904, welches die obligatorische Proportionalwahl für die Wahlen zu den Kaufmannsgerichten vorschrieb. Ausserdem ist sie für die Gemeindevahlen von der württembergischen Abgeordnetenversammlung für alle Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern beschlossen worden. Man darf mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass auch die erste Kammer diesem Schritte beitreten wird. Bei Abgeordnetenwahlen hat sie in neuester Zeit gleichfalls Anwendung gefunden. Die württembergische Abgeordnetenversammlung hat, ebenfalls unter Zustimmung der Regierung, nicht nur die Proportionalwahl für die Wahl der 6 von der Stadt Stuttgart zu wählenden Abgeordneten, sondern auch für die Wahl der 17 als Ersatz für die ausscheidenden Privilegierten durchs ganze Land zu wählenden Abgeordneten angenommen. Auch bei den Wahlen zur Bürgerschaft in Hamburg wird nach der Wahlreform die Proportionalwahl zur Anwendung kommen. Über das Stadium des Antrages sind die Vorschläge des Abgeordneten Dr. Hammerschmidt in der bayerischen Abgeordnetenversammlung vom Juli 1904 nicht hinausgekommen. Sie beabsichtigen, die gesamten Abgeordneten aus Proportionalwahlen hervorgehen zu lassen. Bayern sollte zu

diesem Zwecke gemäss seinen Regierungsbezirken eingeteilt werden. Diese Liste zeigt, dass die Proportionalwahl auch in Deutschland aus dem Stadium papierener Diskussionen herausgekommen und in das Gebiet der Wirklichkeit getreten ist. Praktische Erfahrungen sind allerdings bisher mit ihr nur bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen gemacht worden. Wir werden daher unsere Darstellung mit ihnen beginnen.

Zum Verbandstage der Gewerbegerichte und Kaufmannsgerichte hatte die Zeitschrift *Das Gewerbegericht* eine besondere Nummer herausgegeben und darin ausführlich die Proportionalwahl bei den Kaufmannsgerichtswahlen behandelt. Die Erfahrungen, die bei diesen Wahlen gemacht worden sind, verdienen es, dass wir uns etwas eingehender damit beschäftigen. In meinem Buche *Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege* habe ich darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Proportionalwahl sich um die Sicherung einer doppelten Schutzes bewegt habe, einmal um den Schutz der Freiheit des Individuums gegen die Tyrannei der Partei und zweitens den der kleinen Gruppen gegenüber den grösseren Parteien. Es sollen die kleineren Wählergruppen berücksichtigt, die »feineren Nüancen des Wählerwillens erhalten, und eine übergrosse Herrschaft der grösseren Parteien« vermieden werden. Gerade die Möglichkeit, dass »der einzelne Wähler bei der Abstimmung nötigenfalls die objektiven sachlichen Gesichtspunkte über die Erwägungen seiner Parteiführer stellen, und wenn er von anderen Gruppen einen vertrauenswürdigen Fachgenossen aufgestellt sieht, diesem den Vorzug geben könne vor solchen, die nur Parteileute seien«, müsse unbedingt gewahrt bleiben. Im Interesse dieser angeblich zu schützenden Freiheit des Wählers hat man das einfache Prinzip der Verhältniswahl durch alle möglichen Ausgestaltungen kompliziert. Man hat die Zulassung wilder Kandidaten gestattet, die Aufstellung von Ergänzungslisten gefordert und hat das Recht der Stimmenübertragung und der Stimmenkumulierung mit dem ganzen schwärmerischen Entzücken des Freiheitsapostels gepriesen. Auch die Vorschläge des preussischen Handelsministeriums für die Anwendung der Proportionalwahl auf die Gewerbegerichtswahlen hatten sich diesen Schutz des einzelnen Wählers angelegen sein lassen und infolgedessen eine Regelung des Wahlverfahrens ausgearbeitet, die an Kompliziertheit nichts zu wünschen übrig liess. Das Muster zur Aufstellung von Statuten für Kaufmannsgerichte hat diese Bestimmungen festgehalten.

Das ministerielle Musterstatut hatte es glücklicherweise den zur Beschlussfassung über die Statuten berufenen Stellen überlassen, ob und inwieweit sie das Muster bei Aufstellung ihrer Statuten zu Grunde legen wollen. Und ebenso hat glücklicherweise eine grosse Zahl von Städten in Preussen den richtigeren Weg eingeschlagen und den Grundsatz möglichst grosser Einfachheit des zu wählenden Wahlverfahrens mit Erfolg durchgeführt. Sie haben ketzerisch auf den Schutz der Freiheit des wählenden Individuums verzichtet und entweder die Bindung an die in den Vorschlagslisten vorgeschlagenen Personen, also die Ausschaltung wilder Kandidaten oder weitergehend sogar die unbedingte Bindung an die Vorschlagsliste zur Vorschrift gemacht. Gerade in den Städten, in denen das System der gebundenen Listen eingeführt wurde, hat sich das Wahlverfahren durchaus bewährt. Wie Dr. Glücksmann in der erwähnten Nummer des *Gewerbegerichts* hervorhebt, haben sich die Wähler durch die Beschränkung der individuellen Freiheit nicht beschwert gefühlt,

da heute das Publikum an Parteiströmungen und Parteidisziplin bei Wahlen gewöhnt ist. Sie haben es aber dankbar empfunden, ein Wahlverfahren zu besitzen, das auch ohne besondere Fachkenntnis verständlich ist und eine glatte Abwicklung zulässt. Die gebundenen Listen sind namentlich in den grösseren Städten, in Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Dortmund, Posen etc., durchgängig in Württemberg und Baden, fast in ganz Bayern, hier jedenfalls in den Hauptstädten München, Nürnberg und Augsburg, zur Anwendung gekommen. Von den 221 im *Gewerbegericht* aufgezählten Kaufmannsgerichten gilt bei 61 das System der gebundenen Listen. Der Vorzug dieses Verfahrens ist seine grosse Einfachheit. Ebenso einfach gestaltet sich auch die Berechnung des Ergebnisses. Alles ist hier durchsichtig und klar. Die von den vorschlagenden Gruppen eingereichten Vorschlagslisten können nicht durch Streichen von Namen, durch die Übernahme anderer Kandidaten, durch die Stimmenkumulierung entstellt, die Absicht der Vorschlagenden kann also nicht gegen ihren Willen gefälscht werden.

Der Einwand, der gegen dieses System der gebundenen Listen erhoben wird, die Beschränkung der Freiheit des einzelnen Wählers, kann gegenüber diesen Vorzügen nicht ins Gewicht fallen, sobald nur die Einreichung von Vorschlagslisten nicht durch die Forderung einer zu hohen Zahl von Unterschriften und die Feststellung einer zu lang bemessenen Frist zwischen der Einreichung der Vorschlagslisten und dem Wahltage erschwert wird. Selbst weitgehende Ansprüche an die Freiheit des Wählerwillens können durch grosse Bewegungsfreiheit bei der Einreichung der Vorschlagslisten erfüllt werden. Schliesslich hat aber alle Erfahrung nicht nur bei den Proportionalwahlen, sondern gerade bei den Wahlen nach dem gewöhnlichen Majoritätsverfahren bewiesen, dass das Bedürfnis nach unbeschränkter Freiheit des Wählerwillens viel mehr in der Phantasie des spekulierenden Theoretikers, als in der Praxis, besteht. Gerade bei den heutigen Majoritätswahlen ist, wenigstens in Deutschland, der Wähler in der Wahl seines Kandidaten vollständig unbeschränkt. Er kann seine Stimme geben, wem er will. Trotzdem ergibt die Praxis, dass die Zahl der zersplitterten Stimmen gegenüber den auf die Parteikandidaten abgegebenen Stimmen als unbeträchtlich verschwindet. Und die Erfahrung zeigt weiter, dass in dem Masse, wie die politische Bildung steigt, auch die Zahl der zersplitterten Stimmen in der Regel abnimmt. Das bedeutet die politische Erkenntnis von der Notwendigkeit des Parteienwesens für unser modernes Staatsleben, deren Fortschritt man nur begrüssen kann. Der Parlamentarismus in Deutschland wäre nicht so rudimentär geblieben, wenn es die bürgerlichen Klassen zur Bildung weniger, grosser und festorganisierter Parteien gebracht hätten, mit denen allein eine parlamentarische Herrschaft und Geschäftsführung möglich ist. Statt dessen haben wir in Deutschland mit Ausnahme der Sozialdemokratie und des Zentrums nur Gebilde, die den Namen einer *Partei* kaum verdienen. Wie Sandhaufen fegt sie der Wind der Wählerlaune heute bei den Wahlen zusammen; um sie bei den nächsten wieder aus einander zu treiben. Nichts wäre also vom politischen Gesichtspunkte aus verkehrter, als im Dienste einer übertriebenen Wertschätzung der Freiheit des Wählerwillens das Proportionalwahlverfahren so zu gestalten, dass dadurch die viel zu grosse Zerklüftung des Parteilebens nur noch gefördert würde. Zu den Anforderungen der Einfachheit und Klarheit, die wir an ein Proportional-

wahlverfahren stellen müssen, gesellt sich also die weitere, dass es die Konsolidierung der Parteien unterstützen, nicht aber schwächen soll.

Gegen die gebundenen Listen wird also hauptsächlich mit der Freiheit des einzelnen Wählers operiert. Wie sich Siegfried in seiner Schrift *Die Proportionalwahl bei den Gewerbegerichteten* ausdrückt, hat die Einrichtung, auch Personen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, zur Wahl bringen zu können, wenn sie die Verteilungszahl erreichen, den grossen Vorteil, dass eine Anzahl Wähler unabhängig von den Parteikomitees einen Mann noch hinein bringen können, der aus Versehen oder infolge einer Parteintrige auf keine Liste gesetzt worden ist. Ebenso hebt Cuno in seiner Empfehlung der freien Listen wieder und wieder hervor, dass man den Wählern die Möglichkeit offen halten müsse, einem Mann ihres Vertrauens, der nicht auf der Liste steht, ihre Stimme, und zwar mehrfach, zu geben und ihn dadurch als freie Liste durchbringen zu können. Auch er redet immer von Wahlmachern, deren Einfluss eingeschränkt werden müsse, von der Notwendigkeit, auch gegen den Willen der Führer den Willen einer gewissen Zahl von Parteiangehörigen zur Geltung zu bringen. Nun ist diese Besorgnis um die Freiheit des Parteiangehörigen, das Bemühen, ihn gegen die Tyrannei der Führer und Wahlmacher zu schützen, gewiss etwas sehr Löbliches. Sie ist aber bei der Ausgestaltung des Proportionalwahlverfahrens durchaus am falschen Platze. Der Wille des Parteiangehörigen soll sich nicht bei der Wahl, sondern bei der Aufstellung des Kandidaten zur Geltung bringen. Damit er das aber tun kann, ist die demokratische Organisation der Parteien die erste Vorbedingung. Durch sie wird der Einfluss bestimmter Wahlmacher und Cliquen viel mehr gebrochen, als durch die Einführung freier Listen. Dagegen ist diese geradezu eine Prämie für die Gleichgültigkeit des Parteiangehörigen gegenüber der Aufstellung der Kandidaten. Kann er sich doch immer mit dem Gedanken trösten, die ihm unbequemen oder unangenehmen Kandidaten bei der eigentlichen Wahl streichen zu können. Ist ihm dagegen dieses Auslassventil seines persönlichen Gegenstrebens genommen, so wird er dadurch gezwungen, sich mehr um die Aufstellung der Kandidaten zu kümmern und dafür zu arbeiten, dass sie nach demokratischen Grundsätzen, nicht aber nach der Laune der Parteiführer oder kleiner Cliquen innerhalb der Partei erfolgt.

Es seien nunmehr die Urteile der Interessentenverbände über die gebundenen Listen aus der Enquete des *Gewerbegerichts* angeführt. *Der Verein der deutschen Kaufleute* (Hirsch-Duncker) erklärt das Verbot der Änderung der Vorschlagslisten für empfehlenswert. Dadurch werde die Möglichkeit gegeben, zwischen den einzelnen Gruppen eine Verständigung herbeizuführen, da keine Gefahr bestehe, dass die einzelnen Anhänger der Gruppen durch ihre Disziplinlosigkeit die Abmachungen durchkreuzen. Sie wenden sich gegen die Schreier und Streber in der selben Weise, wie sich die Theoretiker gegen die Wahlmacher für die Freiheit des Wählerindividuums ins Zeug legen. Ebenso befürwortet *der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband* die Anwendung der gebundenen Listen. Er, wie *der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands*, wünscht aber eine Milderung der streng gebundenen Listen dahin, dass auch Vorschlagslisten mit weniger Namen, als die Zahl der zu wählenden Beisitzer, zugelassen werden. Die Praxis habe gezeigt, dass auf die freien Listen verzichtet werden könne, ohne eine Beeinträchtigung der

Wahlfreiheit befürchten zu müssen. Auch der *Verband deutscher Handlungsgelhilfen* in Leipzig kommt zu dem gleichen Resultate. »Nach den Erfahrungen der ersten Wahl«, schreibt er, »wird die Ansicht überwiegen, dass gebundene Listen am einfachsten sind, weil mit ihnen den Anhängern einzelner Parteien ein gerader Marsch vorgeschrieben wird«, und er meint weiter, »die ganz freien Listen und die Stimmenhäufung werden sich schwerlich bald grösseren Beifalls erfreuen«. In allen diesen Gutachten wird als Nachteil der freien Listen die Köpfung der gegnerischen Listen bezeichnet. Intriganten, Querköpfen, Schreibern und Strebern werde durch sie ein zu grosser Einfluss auf das Wahlresultat gestattet. Abmachungen, die nach langen Mühen, unter sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse zu stande gebracht seien, könnten dadurch jederzeit durch wenige Unzufriedene hintertrieben werden. Dieser Einwand ist auch unseres Erachtens derjenige, der am schwersten gegen das System der freien Listen ins Gewicht fällt; er hat auch, wie wir später sehen werden, bei den Verhandlungen der Kommission des württembergischen Abgeordnetenhauses eine bedeutende Rolle gespielt. Je besser die Parteien organisiert sind, desto gefährlicher wird dieser Nachteil der freien Listen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, kann es in den Händen zweier oder dreier Personen liegen, die Wahl eines Kandidaten zu hintertreiben, dem Tausende von Stimmen ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Beispiele von Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen beweisen diese Tatsache zur Genüge, die *a priori* einleuchtend ist.

Freiheit des Wählerwillens! ist die Parole, mit der der Kampf gegen die gebundenen Listen und für das System der freien Listen geführt wird. Das letztere wird sowohl von den Musterstatuten des preussischen Handelsministeriums empfohlen, als auch von der Mehrzahl der Theoretiker und der Beamten, die sich *ex officio* mit der Sache zu befassen hatten. Es ist auch von der Mehrzahl der Kaufmannsgerichtsstatuten angenommen worden, wo es in zwei Arten erscheint. Bei der einen sind die Wähler in der Auswahl ihrer Kandidaten unbeschränkt, sie können also auf ihre Stimmzettel auch solche Namen nehmen, die nicht auf den Vorschlagslisten stehen (wilde Kandidaten). Bei der anderen kommen nur die Kandidaten der Vorschlagslisten in Frage. Das letztere System der beschränkt freien Listen ist in der grössten Zahl der Ortsstatuten zur Anwendung gekommen. Offenbar haben sie die Kompliziertheit des Systems der völlig freien Listen gefürchtet, andererseits aber auch sich nicht zur Annahme der gebundenen Listen entschliessen können, da das Schlagwort von der *Freiheit des Wählers* und die Abneigung gegen Parteiorganisationen zu stark bei ihnen wirkten. Gegen die Zwitterbildung der beschränkt freien Listen wendet man mit vollstem Rechte ein, dass sie alle Nachteile der freien mit den angeblichen Nachteilen der gebundenen Listen verbindet. Von der Freiheit des Wählers ist bei ihr tatsächlich keine Rede. Wie bei dem System der gebundenen Listen, ist der Wähler auf die Kandidaten der Parteien beschränkt. Finden sich unter diesen nicht die Männer seines Vertrauens, so nützt ihm die Möglichkeit, aus allen Vorschlagslisten seine eigene Liste zusammenstellen zu können, rein gar nichts. Andererseits ist die Gefahr der Köpfung der Listen hier in gleich hohem Masse gegeben, wie bei den unbeschränkt freien Listen.

Das System der freien Listen ist das komplizierteste von allen und hat daher

auch bei den Gemeindevertretungen weniger Anklang gefunden. Diese Eigenschaft ergibt sich mit Notwendigkeit aus dem ihm zu Grunde liegenden Prinzip, wonach nicht die für die Parteien abgegebene Stimmenzahl, sondern die für die Kandidaten abgegebene Stimmenzahl das Primäre und Entscheidende ist. Während bei dem System der gebundenen Listen das persönliche Moment in vorteilhafter Weise aus dem Wahlkampfe ausgeschieden wird und die sachlichen Gegensätze in den Vordergrund rücken, spielt bei den freien Listen gerade dieses persönliche Moment eine sehr wichtige Rolle. Unbegreiflicher Weise wird dieser Übelstand noch gerade von ihren Verteidigern als ein Vorteil bezeichnet. In dem System der freien Listen feiert die atomistische Gesellschaft- und Staatstheorie ihre Triumphe. Es bedeutet im Grunde die Negation der organisatorischen Neubildungen, auf denen unser modernes Staatsleben beruht, der Parteien. Der Wilde des Urwaldes ist sein Ideal.

Das Vordrängen des persönlichen Wählerwillens führt, wie wir bereits sahen, zu dem Köpfen der Listen und damit zu der Aufhebung des in den Vorschlagslisten sich ausdrückenden Willens grösserer Organisationen, denen als den höheren und für das Staatsleben wichtigeren Gebilden auch das höhere Recht zukommt. Bei dem System der freien Listen ist es in die Hand eines einzelnen oder weniger Wähler gelegt, die Reihenfolge in den Vorschlagslisten der Parteien vollständig zu verkehren und dadurch die Wahl von Kandidaten zu verhindern. Nun ist jede Vorschlagsliste, mag es sich um Listen einer einzelnen Partei oder um gemeinsame Listen verschiedener Parteien handeln, stets das Ergebnis eines Kompromisses. Bei der Parteiliste wird der Kompromiss innerhalb einer Partei, bei einer Gruppenliste zwischen den Parteien getroffen. Alle diese Arbeit kann durch die Laune einiger »Querköpfe oder Heisssporne, die gerade für ihre Gruppe sorgen, aber von einer verbündeten Gruppe nichts wissen wollen«, vernichtet werden. Um diesem Übelstande zu begegnen, sind die Vertreter der freien Listen gezwungen, zu verschiedenen Aushilfsmitteln zu greifen. Eines der Mittel ist die sogenannte *Stimmenhäufung*. Sie besteht darin, dass die Namen der von der Partei bevorzugten Kandidaten mehrere Male auf den Stimmzettel geschrieben werden können oder durch Beisetzung von Ziffern höher bewertet werden, als die übrigen Kandidaten der Liste. Voraussetzung ist dabei selbstverständlich, dass eine Gruppe oder Partei nicht für alle zur Wahl stehenden Sitze Kandidaten aufstellt. Untersucht man die Wirkungen dieses vorgeschlagenen Hilfsmittels etwas genauer, so wird man zu dem Ergebnis kommen, dass sein Ziel, die Verbindung der Freiheit des Wählerwillens mit dem Schutz des Parteiwillens, nicht erreicht wird und auch nicht erreicht werden kann. Beide Aufgaben schliessen sich aus. Wider seinen Willen wird zum Beispiel Cuno im *Gewerbegericht* bei seiner Verteidigung der freien Listen zu der Anerkennung dieses Satzes gezwungen. »Einzelne Wähler sollen allerdings nicht darauf rechnen können, den Willen der Wahlmacher umzustossen, wohl aber soll eine grössere Anzahl Parteiangehöriger die Möglichkeit haben, ihren Willen gegen die Führer zur Geltung zu bringen.« Was nützt aber den einzelnen Wählern ihr Recht der freien Auswahl, wenn es nicht zur Geltung kommen kann? Gut disziplinierte Parteien werden allerdings durch die Möglichkeit der Stimmenhäufung gegen die Köpfung ihrer Listen geschützt. Sie brauchen aber dieses Mittel gar nicht,

da sich der durch die Mehrheit der Parteiangehörigen aufgestellten Vorschlagsliste die Minderheit jederzeit unterwerfen wird, sie ausserdem es in der Hand haben, durch die Beschränkung der eingereichten Liste auf die Zahl der erreichbaren Sitze Eingriffe der Gegner zu verhindern. Schlecht disziplinierte Parteien dagegen finden in der Stimmenhäufung keinen Schutz. Von einem anderen Mittel macht das Hagener Statut Gebrauch. Danach haben Unterschiede zwischen der durchschnittlichen Stimmenzahl aller Kandidaten der Liste und der auf den einzelnen entfallenden Stimmenzahl von weniger als 5 % der durchschnittlichen Stimmenzahl keinen Einfluss auf die Änderung der Reihenfolge, wie sie von den Parteien vorgeschlagen ist. Diese Bestimmung ist sicherlich, wie auch der Verfasser des Hagener Statutes selber zugeben muss, ein etwas mechanisches Hilfsmittel gegen Wahlmanöver. Die erwähnten 5 % würden aber bei Stimmenhäufung kaum den angestrebten Schutz gewähren. Cuno meint, man müsse sogar bis zu 10 % hinauf gehen. Auch das ist richtig. Fraglich ist nur, ob 10 % genügen werden. Schon dieser Zweifel beweist die Unzweckmässigkeit des ganzen Hilfsmittels. Ob man nun aber 5 %, 10 % oder mehr der Stimmen bei der Feststellung der Reihenfolge unberücksichtigt lässt, unbestreitbar wird dadurch das Wahlrecht der bei Anwendung der Bestimmung ausfallenden Stimmen vollständig eskamotiert. Die Freiheit des Wählers verschwindet hier zugleich mit seinem Wahlrechte vollständig.

So kommen wir also zu dem Ergebnisse, dass zwischen der Freiheit des Wählerwillens und der Anerkennung des Rechtes der Parteien oder sonstigen Organisationen keine Verbindung und Versöhnung möglich ist. Entweder man muss das unbeschränkte Recht des Individuums proklamieren und alle die Nachteile, die daraus entstehen, in den Kauf nehmen. Oder man will die Rechte der Parteien und Organisationen stützen, dann muss dabei die Freiheit des Wählerwillens jedesmal unter die Räder kommen.

Verlassen wir nunmehr die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, und wenden wir uns zu den Kommunalwahlen. Gerade die Kommunalwahlen hat man als ein Gebiet bezeichnet, das für die Anwendung der Proportionalwahl besonders geeignet sein soll. Erfahrungen sind in Deutschland noch keine aufzuweisen. Bis jetzt ist die Proportionalwahl noch nirgends Gesetz, voraussichtlich aber wird sie in Württemberg für alle Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern zur Einführung kommen, nachdem sich die Kammer der Abgeordneten und die Regierung darüber geeinigt haben.

Bereits beim Verfassungsentwurfe des Jahres 1897 hatte die württembergische Regierung die Anwendung der Proportionalwahl auf die Landtagswahlen vorgeschlagen. Sie hatte das System der gebundenen Listen angenommen, dabei aber dem Wähler das Recht gegeben, durch Vorzugszeichen auf die Reihenfolge, in der sich die Kandidaten folgen sollen, einzuwirken. In dem Gemeindeordnungsentwurf hat die Regierung an diesem Systeme festgehalten, trotz der Kritik, welche an ihrem ursprünglichen Vorschlage geübt worden war. Auf das System der württembergischen Regierung trifft der Haupteinwand, den man gegen das System der freien Listen erhebt, die Gefahr des Dekapitierens der Liste, in vollem Umfange zu. Zunächst wird den mit der Kandidatenaufstellung unzufriedenen Angehörigen einer Partei die Möglichkeit

gewährt, ohne direkten Verrat an ihrer Partei doch ihre Missstimmung an den einzelnen Kandidaten auszulassen. Wenn sie auch nicht im stande sind, die von ihnen gewünschten Kandidaten auf die Liste zu bringen, so können sie doch die Wahl der von der Partei an die Spitze gestellten Kandidaten verhindern. Schwieriger ist es für die Gegner einer Partei. Sie können allerdings die leitenden Kandidaten der Gegenpartei verdrängen, müssen aber dieses Resultat mit einem entsprechenden Stimmenverlust bezahlen, da sie nicht, wie bei den freien Listen, die eigenen und die von ihnen bevorzugten gegnerischen Kandidaten auf ihren Stimmzettel nehmen können. Bei der Beratung des Gemeindeordnungsentwurfes war vor allem die Gebundenheit der Listen Gegenstand des Angriffes. Es sollte die berühmte Freiheit des Wählerwillens ihre Berücksichtigung finden. Zugleich wurde der mehr wirtschaftliche Charakter der Gemeindevahlen, das Zurücktreten der politischen Gegensätze dabei hervorgehoben. So kam man nach langen Beratungen zu dem System der freien Listen. Der Wähler kann die Kandidaten den eingereichten Vorschlägen entnehmen, kann aber auch Personen, die auf keinem Vorschlage stehen, wählen. Ausserdem wurde die Verbindung mehrerer Vorschlagslisten gestattet. Bei der Stimmzählung werden Bewerber, die auf keinem der eingereichten Wahlvorschläge stehen, jeder für sich als besonderer Wahlvorschlag aufgeführt. Die Verbindung der Listen wurde ausdrücklich deshalb gestattet, um auch kleineren Gruppen es zu ermöglichen, durch Verbindung ihrer Listen sich gegenüber den grösseren Parteien besser durchzusetzen. Durch die Addition der bei der Verteilung auf die einzelnen Listen entstehenden überschüssigen Stimmreste können nämlich die verbundenen Gruppen möglicherweise einen weiteren Sitz erhalten. Im Grunde widerspricht aber dieses System dem ganzen Wesen der Proportionalwahl. Beruht diese doch darauf, dass die gesamten Kandidaten einer Partei gewissermassen ein Kartell bilden, und dass die für den einen von ihnen abgegebenen überschüssigen Stimmen den anderen zu gute kommen. Bei dem von Professor Siegfried vorgeschlagenen System ist dieser Grundsatz bei der Ausgestaltung der verbundenen Listen in einer ersten Staffelung durchgeführt, während in der zweiten Staffelung, wo die Verbindung der heterogensten Gruppen erfolgen kann, ihm direkt widersprochen wird. In der ersten Staffelung erfolgt nämlich die Verbindung innerhalb der gleichen Parteien zwischen den Listen der verschiedenen Lokalkomitees. Wenn nun aber die Verbindung der Listen von Gruppen gestattet wird, ganz ohne Rücksicht auf den Gegensatz, der vielleicht zwischen den Programmen der sich verbündenden Gruppen besteht, so wird das Institut der Stimmenübertragung in seinem Wesen verfälscht. Die verschiedenen Gruppen haben eben häufig nichts mit einander gemein, als ihren Mangel an Stimmen. Trotzdem wird die Fiktion aufrechterhalten, dass die Wähler damit einverstanden sind, ihre überschüssige Stimmkraft den Mitgliedern der übrigen an dem Kartell beteiligten Gruppen zu übertragen.

Wiederholt sah sich die württembergische Kammer bei der Verfassungsreform von 1905 vor die Frage der Einführung des Proportionalwahlrechtes gestellt. Nach dem Entwurfe der Regierung sollte nämlich bei der Wahl der Abgeordneten der Stadt Stuttgart die Proportionalwahl in Anwendung kommen. Von der Abgeordnetenversammlung wurde aber ein Ersatz für die ausgeschiedenen Privilegierten für notwendig gehalten, und man einigte sich schliesslich dahin,

auch diesen Ersatz mittels Proportionalwahl wählen zu lassen. Ursprünglich hatte man die Kreiseinteilung des Landes festgehalten. Dann entschloss man sich aber dazu, das ganze Land zu einem einheitlichen Wahlkreise zu machen. Was das gewählte System anlangt, so hatte sich der Regierungsentwurf vollständig an das durch die Beschlüsse der zweiten Kammer festgelegte System der freien Listen für die Gemeindewahlen angeschlossen. Bei der Beratung des Entwurfs wurde dieses System von den Vertretern des Zentrums aufs schärfste bekämpft. Der Unsinn des freien Panachierens müsse zu den schwersten Nachteilen führen. Das Hineinregieren in den Wahlvorschlag einer Partei sowohl seitens einer kleinen Minorität innerhalb der Partei, wie seitens der Gegner werde auf diese Weise ermöglicht, durch unlautere Wahlmanöver die Liste geköpft und Quertreibereien könnten Platz greifen, die jede Wahl zu einem Schauplatz der Unmoralität machten. Sie schlugen daher entweder die einnamige Stimmgebung, wie sie von Klöti und Siegfried empfohlen werden, oder die Stimmenhäufung vor. Da aber das System der einnamigen Stimmgebung in Theorie und Praxis keinen Anklang gefunden habe, so könne nur die Kumulierung, beschränkt oder unbeschränkt, in Frage kommen. Sehr richtig wurden aber gegen die letztere von seiten des Ministers des Innern die gleichen Bedenken erhoben, die wir oben geltend gemacht haben. Die Kumulierung gibt in der Tat der Minorität ein Gewicht, das über ihre Bedeutung hinausgeht, und ihre Wirkungen können jederzeit durch Gegenmanöver aufgehoben und durchkreuzt werden. Trotz dieser wichtigen Einwände beschloss die Abgeordnetenversammlung eine beschränkte Stimmenhäufung bis zu drei Stimmen einzuführen.

In diesen Beschlüssen der zweiten württembergischen Kammer haben wir also den ersten Versuch in Deutschland vor uns, die Proportionalwahl zur Wahl von Abgeordneten auf das Gebiet eines Bundesstaates anzuwenden. Dabei hat die Kommission in durchaus richtiger Weise und im Gegensatz zum Beispiel zu den Vorschlägen des Abgeordneten Hammerschmidt in Bayern das Land nicht in weitere Unterabteilungen eingeteilt, sondern als einen einheitlichen Wahlkreis konstituiert. Leider hat sie sich durch die Phrase von der *Freiheit des Wählerwillens* dazu bestimmen lassen, das von der Regierung in ihrem ersten Reformentwurf vorgeschlagene System der gebundenen Listen durch das der freien Listen zu ersetzen. Doch sind die wilden Kandidaten, das heisst diejenigen, die auf keiner Vorschlagsliste stehen, im Gegensatz zu den Beschlüssen der Gemeindeordnungsnovelle gestrichen worden. Offenbar, um den Unsinn der beschränkt freien Listen auszugleichen, wurde die überflüssige Verzierung der beschränkten Kumulation hinzugefügt, durch die man ganz sicher die Sache nicht besser gemacht hat. Das einzig Gute an diesen Beschlüssen ist, wie bereits hervorgehoben, die Konstituierung des gesamten Gebietes als einheitlicher Wahlkreis.

Blicken wir auf unsere Ausführungen zurück, so sehen wir, wie zwar zurzeit noch die inhaltlose Phrase von der *Freiheit des Wählerwillens* die Ausgestaltung der Proportionalwahlsysteme beherrscht. Langsam setzt sich aber gegenüber den Systemen der freien Listen das politisch höher stehende der gebundenen Listen durch. Wenn man es auch heute noch, um die Worte Klötis zu gebrauchen, als eine starke Zumutung an den Bürger betrachtet, wenn er für Listen oder, politisch gesprochen, für Parteien stimmen muss und sein

Wahlrecht verliert, wenn er nur für Kandidaten stimmen will, so wird doch hoffentlich die Zeit nicht mehr fern sein, wo man von jedem Bürger strikte verlangt, dass er sich einer Wahlpartei anschliesse, wenn er von seinem Wahlrechte Gebrauch machen will. Darin hat Klöti recht, wenn er die heutige Denkweise noch für viel zu individualistisch erklärt, als dass man sich einen solchen Partezwang gefallen liesse. Gerade die Sozialdemokratie aber, die die Überwindung dieses politischen Individualismus sich zur Aufgabe gemacht hat, hat alle ihre Kräfte daran zu setzen, die Verfälschung des Proportionalwahlverfahrens durch das individualistische Wahngemilde von der Freiheit des Wählerwillens zu bekämpfen. Für sie kann es nur ein System geben: das der gebundenen Listen.

XX

EDMUND FISCHER · DIE ÜBERWINDUNG DER PROSTITUTION



AUFIGER, als je, beschäftigt man sich zurzeit mit der modernen Prostitution, ihrer Gefahr und Bekämpfung, nachdem es klar zu Tage liegt, dass einerseits die polizeilichen Reglementierungs- und Unterdrückungsversuche und die Bestrebungen der sogenannten *Sittlichkeitsvereine* — wie vorauszusehen war — ein völliges Fiasko erlitten haben, andererseits die Verbreitung der geschlechtlichen Erkrankungen, eine Folge der Prostitution, eine nicht minder ernste Gefahr für die Gesellschaft bedeutet, als etwa die Tuberkulose, und ihre Bekämpfung nur möglich ist durch völlige Beseitigung oder doch möglichst grösste Eindämmung der Prostitution. Vom medizinischen, gesundheitlichen Standpunkt aus wird nun der Kampf gegen die Prostitution aufgenommen. Da taucht nun die bange Frage auf: Kann die Prostitution überhaupt beseitigt werden, und wie?

Solange unter den Sozialisten allgemein die Auffassung vorherrschte, dass die Prostitution lediglich oder doch in der Hauptsache dem wirtschaftlichen Elend entspringe, dieses aber, eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise, in der kapitalistischen Gesellschaft *naturnotwendig* mit der steigenden Entwicklung der Produktion immer mehr zunehme, so lange galt der Kampf gegen die moderne Prostitution innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als völlig aussichtslos. Diese irrige Auffassung darf wohl als überwunden gelten. »Die oft gehörte Redensart, dass die moderne kapitalistische Produktion schuld sei an der Prostitution, ist sicher grundfalsch«, schreibt Blaschko.¹⁾ Und ein andermal meinte diese bedeutende Autorität in der Prostitutionsfrage: »Die bessere materielle Stellung der Frau würde an sich nicht die Prostitution beseitigen, ja deren Umfang kaum wesentlich verringern, sondern nur einen allgemeinen Preisaufschlag der selben zur Folge haben.«²⁾ Blaschko weist damit sehr richtig darauf hin, dass weniger das Angebot, als die Nachfrage die Prostitution hervorrufe, dass also nicht die schlechte materielle Stellung des Weibes ihre hauptsächlichste direkte Ursache sei, sondern das

¹⁾ Vergl. Alfred Blaschko: *Hygiene der Prostitution und venerischen Krankheiten* (Handbuch der Hygiene, X. Bd.) / Jena 1900/, pag. 39.

²⁾ Vergl. Alfred Blaschko: *Die moderne Prostitution in der Neuen Zeit, 1891-1892*, II. Bd., pag. 18.

Geschlechtsbedürfnis des Mannes oder vielmehr dessen aussereheliche Befriedigung. Jedes Streben nach Überwindung oder wenigstens Verminderung der Prostitution muss demnach in erster Linie darauf hinzielen, eine vernünftigeren, das ist natürlicheren Regelung des geschlechtlichen Verkehrs zu ermöglichen. Und nur so weit zählen die wirtschaftlichen Verhältnisse zu den direkten Ursachen der Prostitution, als sie einer natürlicheren Regelung des geschlechtlichen Verkehrs hinderlich sind.

Angebot und Nachfrage, das sich verkaufende Weib und der kaufende Mann, machen zusammen die Prostitution aus, und der wesentlichere Teil ist sogar der Mann, nicht das Weib. Denn nur ein verhältnismässig sehr kleiner Teil der Frauen prostituiert sich, aber der weitaus grösste Teil der Männer benutzt sie und hat deshalb auch an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten den grössten Anteil. Aber alle praktischen Vorschläge, die zum Beispiel Paul Kampffmeyer in seiner kürzlich erschienenen Schrift³⁾ macht, beschäftigen sich mit dem Weibe! Warum? Kampffmeyer kommt zu dieser Einseitigkeit, weil er die Ursachen der Prostitution einseitig in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, in denen sich viele Mädchen und Frauen befinden, in ihrer schlechten Erziehung und Verführung sieht. Deshalb stellt er auch die Frage: »Wird sich die Frau, auf der nicht mehr der wirtschaftliche und soziale Zwang lastet, noch verkaufen?« Und er antwortet: »Die geistig und moralisch normale Frau dürfte sich wohl nimmermehr zu einem derartigen Handel verstehen.« Danach besteht also heute die grosse Zahl der Prostituierten aus Frauen, die, obwohl geistig und moralisch normal, durch wirtschaftlichen und sozialen Zwang, das heisst durch eine direkte Notlage sich gezwungen sahen, ihren Körper zu verkaufen. Das ist meines Erachtens nicht zutreffend. Eine geistig und moralisch normale Frau wird durch keine noch so grosse Notlage zur Prostituierten. Die Fälle, dass ein Mädchen eine Prostituierte wurde, weil es sich durch direkte Notlage gezwungen sah, seinen Körper zu verkaufen, gehören zu den Seltenheiten, jedenfalls aber bilden sie nicht die Regel.

Wohl meint auch Blaschko, nur ein kleiner Prozentsatz bestehe aus *geborenen Prostituierten*, die »manchmal selbst aus glänzenden materiellen Verhältnissen heraus mit unfehlbarer Sicherheit dieser ihrer Bestimmung entgegengehen und die, selbst unter günstige Bedingungen gebracht, immer wieder in ihren Schmutz zurückkehren. Das gilt aber nicht für die weitaus grössere Mehrzahl der Prostituierten, die sich aus der grossen Zahl der Durchschnittsfrauen rekrutieren und die nur durch irgend welche äusseren Lebensverhältnisse zur Prostitution gedrängt werden.« Damit will Blaschko aber gewiss nicht sagen, dass sich diese Frauen aus Not gezwungen sähen, sich zu prostituieren, denn er vertritt ja doch, wie wir oben sahen, die Ansicht, dass eine materielle Besserstellung dieser Frauen nur den Erfolg haben würde, dass sie sich dann teurer verkaufen, dass also nicht wirtschaftlicher und sozialer Zwang sie zur Prostitution *dränge*, sondern die Aussicht, in vermeintlich leichter und einfacher Weise, den ärmlichen Verhältnissen entgegen und ein schöneres, genusreichereres Leben führen zu können. Blaschko irrt meiner Ansicht nach aber, wenn er behauptet, die Prostituierten rekrutierten sich durchschnittlich aus den Durchschnittsfrauen. Viel näher der Wahrheit kommt Ströhmberg, wenn er schreibt: »Nach allem

³⁾ Paul Kampffmeyer: *Die Prostitution als soziale Klassenerscheinung und ihre Bekämpfung* (Berlin 1905).

Gesagten prädisponiert das soziale Elend der Umgebung . . . die degenerierten Individuen und in selteneren Fällen auch gesunde jugendliche Mädchen zur Prostitution.⁴⁾

So ist es: Der Durchschnitt der Prostituierten rekrutiert sich aus degenerierten Frauen, die äusserlich, und auch was ihr allgemeines geistiges Niveau anlangt, sich allerdings von der Durchschnittsfrau scheinbar nicht unterscheiden, die oft sogar hervorragende Geistesanlagen verraten, die aber fast alle — schon von Kindheit an — ein speziell den Prostituierten eigenes Etwas in ihrem Geistesleben haben, das ein Möbius vielleicht in brutaler Weise *potenzierte Weiblichkeit* nennen würde, das aber in Wahrheit ein Degenerationsmerkmal ist, welches diese Armen zur Prostitution prädisponiert. Und diese Art degenerierter Frauen finden sich in allen Gesellschaftsklassen vor. Wenn sich trotzdem die Prostituierten zum weitaus grössten Teile aus den ärmeren Klassen rekrutieren, so erklärt sich dies einmal sehr einfach daraus, dass die besitzende Klasse überhaupt nur einen kleinen Prozentsatz von der ganzen Gesellschaft ausmacht, sodann und hauptsächlich aber daraus, dass das an *moral insanity* leidende Mädchen aus reicher oder wohlhabender Familie alles das, was das arme, moralisch kranke Mädchen zur Prostitution verlockt und *drängt*, sich bieten kann, ohne dass es seinen Körper zu verkaufen braucht. Unter *moralisch krank Sein* kann man doch nicht nur die Freude am Laster verstehen, sondern auch den Mangel an Widerwillen gegen das Laster, der die Kranken nicht abhält, dem Laster eines geringen oder grossen Vorteils wegen zu verfallen.

Damit ist nun keineswegs gesagt, dass die *geborene Prostituierte*, das durch Degeneration zur Prostitution prädisponierte Mädchen, unter allen Umständen nun auch eine Prostituierte wird. Wo die Gelegenheit, der äussere Anreiz dazu, wie auf dem Lande und in der kleinen Stadt, gänzlich fehlen oder nur im geringen Masse vorhanden sind, wird das geistig und moralisch nicht gesunde Mädchen auch vielfach davor bewahrt bleiben, eine Prostituierte zu werden. Übrigens weiss ein jeder, der lange in Dörfern und kleinen Städten gelebt hat und mit den Verhältnissen dort vertraut wurde, dass es auch da nicht an *feilen Mädchen* fehlt und deren Zahl im Verhältnis zur Einwohnerschaft nicht geringer ist, als in der Grossstadt. Nur die Form der Prostitution ist hier eine andere, und oftmals auch die Art der Bezahlung. Dies gilt auch für die Prostitution unter der industriellen Arbeiterschaft, die keineswegs, wie Kampfmeier glaubt, das Geschlechtsbedürfnis vor der Ehe lediglich in Liebschaften mit Klassengenossinnen befriedigt.

Der Hinweis, dass mit der Besserstellung der Fabrikarbeiterinnen die Zahl der aus diesen Kreisen stammenden Prostituierten gegenüber den fünfziger und sechziger Jahren bedeutend abgenommen habe, die Zahl der aus den Kreisen der schlechter gestellten Dienstboten aber sehr zunehme, spricht nicht gegen meine Auffassung. Denn die heutigen Fabrikarbeiterinnen setzen sich gegenüber denen der fünfziger und sechziger Jahre ebenso aus einem ganz anderen Menschenmaterial zusammen, als die Dienstboten. In den fünfziger und sechziger, ja noch in den siebziger Jahren, betrachteten es selbst die Töchter der Arbeiter als eine Schande, in die Fabrik zu gehen. Nur *schlechte Mädchen* gingen in die Fabrik, hiess es. In der Tat fanden sich damals, in den Gross-

⁴⁾ Vergl. C. Ströhmberg: *Die Prostitution* /Stuttgart 1899/, pag. 74.

städten wenigstens, in der Hauptsache nur Mädchen zur Fabrikarbeit bereit, die sonst nirgends unterkommen konnten. Und so kam es, dass sich in den Grosstädten die Fabrikarbeiterinnen zu einem starken Prozentsatze aus dem sogenannten *Lumpenproletariat* rekrutierten. Die Töchter der Arbeiter und Kleinbürger gingen damals *in Dienst*; heute gehen sie in die Fabrik, und das Dienstmädchenmaterial setzt sich heute wieder, aber in entgegengesetzter Weise, zu einem grossen Teile aus einer ganz anderen Bevölkerungsschicht zusammen, als vor 50 Jahren. Deshalb ist der Vergleich nicht zulässig.

Zu allerletzt aber kann Kampffmeyer das Beispiel der *Verlorenen*⁵⁾, die er öfters zitiert, für seine Anschauung anführen, denn gerade diese *Verlorene* ist ein Typus der *geborenen Prostituierten*! Enkelin einer Pariser Kokotte, wäre sie vielleicht keine Prostituierte geworden, wenn sie der reiche Graf, dessen Maitresse sie zuletzt wurde, geheiratet hätte, als sie 15 Jahre alt war, und ihr so das herrliche Leben einer *grossen Dame* gleich geboten worden wäre. Kampffmeyer zitiert einen Ausspruch der *Verlorenen* — die, obwohl eine *geborene Dirne*, gewiss ein nicht unbedeutender Mensch war —: »Viele, viele Dirnen schreien heute aus tiefster Not nach Rettung, aber ihre Stimmen dringen nicht bis in die Säle der gesetzgebenden Versammlungen, der staatlichen und kommunalen Körperschaften.« Aber ich kann beim besten Willen nicht finden, dass die *Verlorene* selbst je einen wirklich ernsten Versuch gemacht hätte, der Prostitution zu entweichen, obwohl sie, die nicht unter Kontrolle stand, reiche Kenntnisse besass, also arbeiten konnte. *Gerettet* wollte sie werden — aber dabei die *vornehme Dame* bleiben, wie sie es zuletzt als Maitresse des reichen Grafen war, mit allem Luxus und den Lebensfreuden. Aus gleichen und ähnlichen Gründen sind deshalb auch bis jetzt alle *Rettungsversuche* an Prostituierten gescheitert, und die »besten Erziehungsheime durch Staat und Gemeinde«, die Kampffmeyer verlangt, werden nur den einen Erfolg haben: dass der kleine Prozentsatz Nichtdegenerierter wieder zur Arbeit und einem gesitteten Leben zurückgeführt wird; der grosse Rest aber, die moralisch nicht gesunden Mädchen, wird nach Verlassen der Anstalt wieder das vermeintlich freiere, vergnügungsreichere Leben in der Prostitution der harten Arbeit und dem einfachen eintönigen Leben eines *anständigen* Mädchens vorziehen. Dieser Erfolg genügt freilich durchaus, um die Erziehungsanstalten zu verlangen, damit wenigstens diejenigen, die gerettet werden können, auch gerettet werden.

»Stehen wir auf dem Standpunkt, dass nicht das Angebot von Prostituierten ein Bedürfnis erzeugt, sondern dass das nach Befriedigung lechzende gesellschaftliche Bedürfnis erst das Angebot provoziert, so müssen die ausschliesslich auf Verringerung des Angebots beziehungsweise des Zustroms zur Prostitution gerichteten Bestrebungen erfolglos bleiben«, sagt Biaschko. Eine Verminderung der Prostitution, meint er ferner, werde auch nicht erzielt durch Herabminderung der Zahl der Prostituierten, sondern nur dadurch, dass man gleichzeitig Angebot und Nachfrage nach Prostituierten vermindere. Nun wird aber durch die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Volkes die Nachfrage nicht vermindert, sondern vermehrt, wenn nicht gleichzeitig der Geschlechtsverkehr anders geregelt wird. Wie kann letzteres geschehen?

Das einzig wirkungsvolle Mittel gegen die Prostitution und somit gegen die

⁵⁾ *Tagebuch einer Verlorenen*, herausgegeben von Margarethe Böhme (Berlin 1905).

geschlechtliche Ansteckung ist die Ehe. »Der beste Schutz ist: früh heiraten«, schreibt Blaschko. Aber er muss hinzufügen, leider brächten es die wirtschaftlichen Verhältnisse mit sich, dass die wenigsten Menschen zur Zeit ihrer beginnenden Geschlechtsreife einen eigenen Hausstand bilden und eine Familie ernähren könnten: »Wenn es gelingt, das Volk konsumfähiger zu machen, seinen *standard of life* dauernd zu heben und dadurch das durchschnittliche Heiratsalter herabzusetzen, die wirtschaftliche Stellung der Frau zu bessern und damit auch eine höhere Wertschätzung des Weibes zu ermöglichen, so ist die Hauptsache getan.« Ein anderer Autor, der über die Prostitutionsfrage schreibt, meint: »So müssen unsere sozialen Zustände werden, dass jeder geschlechtsreife Mensch, der irgend es wünscht — und das werden dann recht viele sein — in der Ehe anständig seine Geschlechtsbedürfnisse befriedigen kann.«⁶⁾ Ich stimme dem vollständig bei, nur ist es meiner Ansicht nach ein grosser Irrtum, wenn man sich das späte Heiraten in erster Linie oder gar allein aus dem *standard of life* des Volkes erklären will und glaubt, durch dessen Hebung schon eine Herabsetzung des Heiratsalters und somit eine Verminderung der Nachfrage nach Prostituierten erzielen zu können. Denn gerade die Bessersituierten — auch unter den Arbeitern! —, die auch das Hauptkontingent bei der Nachfrage nach Prostituierten stellen, heiraten zurzeit in der Regel am spätesten und die Schlechtersituierten am frühesten. Das späte Heiraten erklärt sich eben nicht nur, und vielleicht nicht hauptsächlich, aus der niederen Lebenshaltung des Volkes, sondern auch aus einer ganzen Reihe psychologischer Momente, durch deren Beeinflussung man eine Herabminderung des Heiratsalters sehr wohl herbeiführen kann.

Wenn sich Beamte, Kaufleute, Ingenieure, Schriftsteller, Künstler, Fabrikantensöhne u. s. w. erst eine höhere Lebensstellung erwerben wollen, ehe sie sich eine Frau suchen, weil sie glauben, dann eine *bessere Partie* zu machen, sich also einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen zu können, so hat das mit der Lebenshaltung des Volkes gar nichts zu tun. Und dass auch aus gleichen Gründen — wenn auch in der Regel vergeblich — Handwerker und Arbeiter das Heiraten hinausschieben, ist ebenso Tatsache, wie dass die Existenz des weit-aus grössten Teiles der Arbeiter im 28. oder 30. Lebensjahre keine bessere und sicherere, als im 22., ist. *Jung Heiraten ist ungesund* ist eine Meinung, die im ganzen Volke verbreitet ist. Du bist noch zu jung, sagt der Vater zum Sohne, die Mutter zur Tochter. *Jung Heiraten führt zu nichts* heisst ein anderes Sprichwort, das heisst, es führt zu keinem (wirtschaftlichen) *Glück*. Und *Jugend muss sich erst austoben* ist ein dritter, verderblicher Grundsatz. So kommt es vielfach, dass zwar insbesondere, aber nicht nur Männer der *höheren Stände* »erst in einem Alter zur Gründung der Familie gelangen, in welchem ihr Gemüt an Frische, ihr Herz an Empfänglichkeit bereits verloren hat.«⁷⁾ Lily Braun meint ja nun freilich, die Entwicklung führe zur Auflösung des *toten Götzen Ehe*. Mit der Entwicklung zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau, sagt sie, stürze »der Grundpfeiler der Ehe, die in allererster Linie eine wirtschaftliche Vereinigung zum Zwecke der Zeugung legitimer Erben des väterlichen Besitzes gewesen ist . . . Die Formen des Zusammenlebens der Geschlechter sind den Entwicklungsgesetzen unterworfen, wie alle anderen

⁶⁾ Vergl. H. B.: *Nochmals die Frage des Dirnenkaufs* in der *Neuen Zeit*, 1897-1898, II. Bd., pag. 631.

⁷⁾ Vergl. Friedrich von Hellwald: *Die menschliche Familie* (Leipzig 1889), pag. 577.

Formen gesellschaftlichen Lebens, und es heisst sich einer groben Täuschung hingeben, wenn wir den Auflösungsprozess, in dem sich die Ehe befindet, ableugnen wollten.«⁸⁾ Selbstverständlich sind auch die Formen des Zusammenlebens der Geschlechter Entwicklungsgesetzen unterworfen. Nur sind diese Gesetze ganz andere, als Lily Braun meint. Die Ehe war keine Folge des Privateigentums, sondern umgekehrt, das Streben nach grossem Besitz war eine Folge der Ehe, die nicht wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern rein natürlichen Gesetzen entsprang. Die Aufhebung des Privateigentums an sich ändert an der Ehe als solcher gar nichts, denn die Ehe ist vielfach gerade da am schönsten und festesten, wo kein Besitz vorhanden ist. Die Entwicklung der Form des geschlechtlichen Zusammenlebens der Menschen wird nicht in erster Linie bestimmt durch ökonomische Gesetze, sondern durch die Gesetze der Natur. Und nur soweit sich die Natur des Menschen ändert, entwickelt sich das geschlechtliche Zusammenleben. Dass erst andere, höhere Produktionsformen diese Entwicklung des Menschen ermöglichen oder erzeugen, ändert nichts an der Sache selbst.

Die Entwicklung der Liebe ist eine Folge der Entwicklung des Menschen vom Geschlecht zu Geschlecht auf eine höhere Stufe als Mensch, als Tier. Je niedriger die Gattung ist, der ein Tier angehört, desto unentwickelter sind bei ihm die seelischen Empfindungen, wie Freude und Schmerz, Hass und Liebe. Und dies trifft auch beim Menschen zu, mit dessen Entwicklung von der niedersten Stufe — auf der er sich von den Tieren höchster Gattung nicht besonders unterscheidet — zu höheren sich auch seine seelischen Empfindungen entwickeln, verfeinern; dementsprechend gestaltet sich dann auch das Zusammenleben der Geschlechter, das sich gerade nach der entgegengesetzten Richtung hin entwickelt, als es uns Lily Braun glauben machen will: Die Ehe entwickelte sich bisher und entwickelt sich noch immer mehr und mehr zu einer festeren, innigeren, nicht nur geschlechtlichen, sondern auch seelischen Gemeinschaft von Mann und Weib, sie veredelt sich in der Weise, wie sich das Gefühl der Liebe veredelt, verfeinert. Und entsprechend dieser Entwicklung zur auf Liebe, Seelengemeinschaft, beruhenden Ehe wurde auch die keiner Seelengemeinschaft entspringende Geschlechtsvermischung, die Prostitution, zurückgedrängt. Die Prostitution hat nie zugenommen, sondern stets abgenommen; durch die Entwicklung der Grossstädte tritt sie nur widerlicher in die Erscheinung.

»Ursprünglich gab es . . . keine Ehe und war die Prostitution die allgemeine Regel«, schreibt Lombroso.⁹⁾ Ich lasse es dahingestellt sein, ob dies der richtige Ausdruck ist. Aber fest steht, dass die Menschen auf der niedersten Stufe sich geschlechtlich nur des Geschlechtsgenusses wegen vereinigten, das, was wir Liebe nennen, sehr schwach entwickelt, der Kauf der Frauen und der Verkauf des Geschlechtsgenusses durch die Frauen deshalb allgemein war. Je höher ein Volk jedoch stieg, desto mehr enthielten sich die Menschen, entwickelte sich das geschlechtliche Zusammenleben zu edleren Formen. Man vergleiche die Prostitution im Mittelalter mit der heutigen! In Rom wurde durch eine Bulle des Papstes Benedict IX. vom Jahre 1033 in der Nähe der Kirche des heiligen Nikolaus ein Bordell errichtet. 1347 wird in Avignon ein Bordell mit der

⁸⁾ Vergl. Lily Braun: *Das Problem der Ehe in der Neuen Gesellschaft*, 1905, pag. 113.

⁹⁾ Vergl. Cesare Lombroso: *Der Verbrecher* Hamburg 1887, pag. 36.

Bezeichnung *Mädchenkloster* errichtet, mit einer Äbtissin an der Spitze. Kaiser Sigismund bedankte sich vor Fürsten und Herren bei den Bernern dafür, dass der Rat sein Gefolge drei Tage lang unentgeltlich in den Gässlein der schönen Frauen bewirtet hatte u. s. w. »So stark diese Äusserungen der Prostitution im Mittelalter aber auch sind, so bedeuten sie doch im Vergleich mit dem, wie sie sich bei den alten Kulturvölkern äusserten, schon einen bedeutenden Schritt zum Besseren« (Ströhmberg). Und das gilt auch für die heutige Prostitution gegenüber der des Mittelalters.

Die Grösse der Nachfrage in der Prostitution ist abhängig von der Zahl der unverheirateten, geschlechtsreifen Männer und der ehelichen Treue der Ehemänner. Die Nachfrage kann also vermindert werden in erster Linie durch Verminderung der Zahl der unverheirateten Männer, indem diese jung eine Ehe schliessen. Ich kenne sehr wohl alle die Hindernisse, man braucht sie mir nicht vorzuzählen. Aber trotzdem bin ich der Überzeugung, dass sich auch unter den heutigen Produktionsverhältnissen, bei dem heutigen *standard of life* des Volkes, durch Aufklärung über die furchtbaren Schäden der Prostitution für die Volksgesundheit und die gesundheitlichen und sittlichen Vorteile der jung geschlossenen Ehe sehr vieles erreichen lässt. Das grösste Hindernis einer zeitigen Ehe ist für den Mann die Militärdienstzeit, viel weniger die Existenzfrage. Nur Vorurteile aller Art, Hoffnungen und Träume, die sich nie oder nur selten erfüllen, vielfach natürlich auch die Lust am ungebundenen Leben, halten die meisten Männer ab, jung eine Ehe einzugehen. Aber wird die Sitte — die sich nie von selbst, ohne jeden Anstoss aus den ökonomischen Verhältnissen heraus entwickelt — geweckt und gepflegt, dass die Ehe möglichst jung geschlossen werden soll, dann wird es ebenso gebräuchlich werden, jung zu heiraten, wie es heute gebräuchlich ist, das erst in einem gewissen Alter zu tun. Von konservativer und klerikaler Seite wird oftmals gegen das zeitige Heiraten der Arbeiter gewettert, aus dem viel Elend entstehe. Ich habe stets die entgegengesetzten Beobachtungen gemacht. Mit dem Eingehen einer Ehe wird ein grösserer Lebensernst erzeugt, das Leben wird inhaltsreicher, das Streben wird geweckt, die Energie gehoben. Nicht die Ledigen sind es, die in unseren Organisationen, in der Arbeiterbewegung die grösste Tätigkeit entfalten, sondern die lebensernsteren Verheirateten. Unlängst las ich auch wieder einmal den Aufruf eines Arztes, der vor frühzeitiger Ehe warnt: diese sei gesundheitsschädlich. Dass der geschlechtliche Verkehr mit venerischen Prostituierten oder die Masturbation der Gesundheit dienlicher sein soll, als die Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses in einer Ehe, kann ich nicht finden. In China verheiratet man sich sehr jung, meist vor dem 20. Lebensjahre. Im Bereiche des Islam kommt Ehelosigkeit fast gar nicht vor. Man heiratet vielmehr ungemein früh. Die Jugend wird zu dieser Auffassung erzogen.

So und nicht anders kann auf Überwindung der Prostitution, auf Einschränkung des einen und grössten Teils der Nachfrage hingearbeitet werden. Die Aufklärung über die Gefahren des geschlechtlichen Verkehrs mit Prostituierten, die Blaschko empfiehlt, ist ganz gut, aber das Geschlechtsbedürfnis wird damit nicht befriedigt; die Prostitution durch die Masturbation überwinden zu wollen, ist wohl gleichfalls nicht empfehlenswert. Und der geschlechtliche Verkehr junger Leute vor der Ehe, die *freie Liebe*, kann doch nur empfohlen

werden, wenn die Eheschliessung der beiden beabsichtigt ist. Wie in der ganzen Tierwelt, ist auch bei den Menschen der Mann der werbende Teil. Zu den Eigenschaften, die die Frau dem Manne begehrenswerter machen sollte, gesellte sich daher mit der Veredelung unserer Empfindungen auch die jungfräuliche Keuschheit. Und diese nimmt an Ausbreitung nicht ab, sondern zuverallgemeinert sich, und mit der zunehmenden Verfeinerung der Sitten verlangt die Keuschheit auch die Frau vom Manne — und mit Recht. »Nur so allein wird sich auch die unbedingte Anerkennung der Gleichberechtigung der Frau Bahn brechen, die beim Eingehen der Ehe verlangen kann, dass der Mann ihr in Bezug auf die Keuschheit ebenbürtig ist.« (Ströhmberg.) Selbstverständlich ist, dass der geschlechtliche Verkehr junger Leute vor der Ehe nicht durch die Sitte oder gar Gesetze verhindert werden darf und das Muttergewordene verlassene Mädchen den Schutz der Gesellschaft, des Staates oder der Gemeinde im weitesten Masse erhalten soll. Aber nicht so, dass der Mann von jeder Verantwortung frei ist! Wer ein Mädchen schwängert und sich dann um Mutter und Kind nicht mehr kümmert, es dem Elend oder der Fürsorge der Allgemeinheit einfach überlässt, ist unter allen Umständen ein Schurke, der keinerlei Rücksichten verdient. Der Ausbau einer Sozialethik nach dieser Richtung hin ist jedenfalls mehr geeignet, der Prostitution entgegenzuwirken, als die Verbreitung der Lehre, die Entwicklung führe zur Auflösung der Ehe und zur *freien Liebe*.

Ich höre schon das Gespött über meine *philisterhaften Moralpredigten*. Aber alle, die sich mit der Prostitutionsfrage ernstlich beschäftigen, kommen schliesslich doch zu dem Resultate, dass eine ethische Beeinflussung des Volkes nach irgend einer Richtung hin zur Bekämpfung der Prostitution und Regelung des Geschlechtslebens erforderlich ist. »Ich räume ein«, meint Hellpach, »dass es zwecklos ist, heute eine Sozialethik für die Zukunft konstruieren zu wollen. Aber falsch ist es, anzunehmen, diese Ethik werde sich dereinst aus den sozialen Verhältnissen folgerichtig ergeben. Niemals — wenn wir sie nicht vorbereitet haben, sei es auch nur durch unausgesetzte Kritik der heute massgebenden sittlichen Anschauungen.«¹⁰⁾ Eine ethische Beeinflussung ist schliesslich auch die Aufklärung, die Blaschko verlangt. Und erst recht, was Kampfmeier schreibt: »Auf eine wirtschaftliche und sozialetische Rückenstärkung des jungen erwachsenen weiblichen [warum nur des weiblichen? E. F.] Proletariats zielen unsere Reformvorschläge in erster Linie hin.« Und ferner: »Die Veräusserlichung der Beziehungen des Mannes zum weiblichen Geschlecht auf den blossen sexuellen Genuss rebelliert heute gegen unser vertieftes moralisches Empfinden. Und auf diese Veräusserlichung arbeitet gerade die Prostitution los. Immer lauter erhebt sich in unserer Brust die Forderung: das Zusammenleben von Mann und Weib soll wirklich eine Ehe, eine leibliche und seelische Gemeinschaft beider werden! Und dieser inneren Stimme folgend, rüsten wir uns im Interesse der Veredelung des Menschengeschlechtes zu dem grossen Kulturkampfe gegen die moderne Prostitution.«

Eine drei Millionen Anhänger starke Partei, die mit Recht beansprucht, eine Kulturbewegung darzustellen, hat auch einen starken moralischen Einfluss. Früher hiess es auch, der übermässige Alkoholgenuss sei eine Folge der

¹⁰⁾ Vergl. Ernst Gystrow (Willy Hellpach): *Mein Schlusswort zur Nachtrag. 1000 Puppenkauf* in der *Neuen Zeit*, 1897-1898, II. Bd., pag. 731.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Allgemeine Lage Im grossen und ganzen hält die durchgängige Abflauung weiter an, die, als Korrektur der früheren überspannten Erwartungen, etwa seit Ende Oktober unverkennbar war.

Das übt im Augenblick manche günstigen Wirkungen, da anderenfalls der fast allseitige Eintritt neuer Zolltarife am 1. März allzu stark in vorübergehend abnormer Produktionssteigerung, zum Zwecke rechtzeitiger Ausfuhr, zum Ausdruck kommen würde — es bleibt hier trotz der erwähnten mildernden, abschwächenden Gesamttenz noch immer ein reichliches Mass von Störungen, erst nach oben, später nach unten, für einzelne von den Zolländerungen hervorragend betroffene Ausfuhrgewerbszweige.

Reichsbank Für den Weiterblickenden nicht unerwünscht ist ferner eine zweite Folge: die Rückkehr des Geldmarktes zu ruhigeren Verhältnissen, das Wiederhergehen des Diskontes, obwohl das Niveau noch lange über Mittelhöhe bleiben wird. Die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 6 auf 5 % erfolgte am 18. Januar, nachdem der Rückfluss der Gelder, nach Abwicklung der Zahlungen der Weihnachts- und Neujahrszeit, die Lage der Bank wesentlich gefestigt hatte. In der Wochenübersicht vom 23. Dezember war die steuerfreie Notenreserve der Reichsbank bereits fast ganz verschwunden (bis auf 397 000 M., gegen 54.13 Mill. M. in der Vorwoche). Am 30. Dezember bestand eine Steuerpflicht in der Höhe von 355,6 Mill. M. (Ende 1904 nur von 173,5 Mill. M.). Am 6. Januar war man noch mit 152,7 Mill. M. in der Steuerpflicht, während im Jahre vorher die Rückflüsse bereits genügt hatten, um die Bank aus der Steuerpflicht herauszubringen. Dies war nunmehr in der nächsten Woche erreicht; der Abschluss vom 15. Januar verzeichnet 77,6 Mill. M. als steuerfreie Reserve, so dass die Besserung (um 230,3 Mill. M.) stärker war, als im Vorjahr in der zweiten Januarwoche (nur um 153 Mill. M.). Die Übersicht vom 23. Januar

zeigte alsdann, trotz der inzwischen erfolgten Diskontermässigung, die steuerfreie Notenreserve auf 209,7 Mill. M. Am 31. Januar war sie durch die Umlaufforderungen wieder auf 134,4 Mill. M. zurückgebracht, während sie am 7. Februar wieder auf 191,4 Mill. M., am 15. Februar auf 282,3 Mill. M. stand. Immerhin ist die Kraft der Bank fortgesetzt noch stark in Anspruch genommen und die vorsichtige Diskontpolitik der Leitung wohl berechtigt, trotz der sich mehrenden Angriffe, bei denen zum Teil — wie auf der parlamentarischen Rechten — die rein geschäftlichen Erwägungen Nebensache und politische Neben-zwecke die Hauptsache sind.

Russische Valuta Unterdes ist für das herrschende russische Regime eine neue, bittere Verlegenheit entstanden: der Kurs der russischen Noten kommt zu keiner Ruhe mehr, und statt der Parität von 216 M. pro 100 Rubel war Ende Januar eine Entwertung bis auf 212 $\frac{3}{4}$ M. zu verzeichnen, während im Februar meist etwas über 214 M. notiert wurden. Damit ist das vielgeruhmte und vielbefehdete Werk der Wyschnegradskij und Witte aus dem Anfang der neunziger Jahre wieder schwer erschüttert. Der Aussenhandel Russlands war, neben all den sonstigen Gefährdungen, einer weiteren Zerrüttung ausgesetzt, wenn die Grundlage aller Handelstransaktionen, die gegenseitige Preisbemessung zwischen Inland und Ausland, in starkem Schwanken geriet. Eine Wendung zum Bessern ist nur zu erzielen, wenn die russische Goldwahrung und die russische Staatsbank durch Verminderung des Papiergeldes gekraftigt werden; aber wie sollte das ohne Auslandhilfe genügend zu erreichen sein? Die letzten kurzfristigen Kredite bei der Berliner und Pariser Bankwelt waren ein Tropfen auf einen heissen Stein, denn gleichzeitig wurden fast ebensovielen Millionen Rubel an alten Schatzscheinen fallig. Wenn trotzdem die russische Regierung grosse Pläne ankündigen lässt, um durch einschneidende Verkehrsverbesserungen, sowohl über den deutschen Osten, wie auf dem Donauwasserwege, die lohnenden sud- und westdeutschen Getreidemärkte wesentlich billiger zu erreichen und dort die

konkurrierenden Vereinigten Staaten möglichst aus dem Felde zu schlagen, so sind das vorläufig lichte Zukunftsträume, mit denen man sich über die Angst und Not der dunklen Gegenwart hinwegzutrusten sucht.

× **Getreidemarkt** Eine außerordentliche Rührigkeit hat naturgemäss der Getreidehandel entfaltet, um vor dem 1. März, das heisst ohne Zahlung höherer Zölle, noch grosse Getreidemengen über die deutsche Grenze zu bringen. Es gewinnt den Anschein, dass wir deshalb schon im Januar und an der Wende Januar-Februar den Höhepunkt der Getreidepreise erreicht haben, wie er, ausser durch die allgemeine Weltmarktskonjunktur, durch die Zukunftsberechnungen des Handels und die Zurückhaltung vieler inländischer Produzenten und Verkäufer in Deutschland bestimmt wurde; die starke und vielleicht überstarke Vorversorgung scheint sogar bereits preisrückend zu wirken. Den Beginn des Erntejahres (1. August) zum Ausgangspunkt genommen, betrug die Gesamteinfuhr nach Deutschland (in dz):

	bis 31. Januar	1906	1905
von Weizen	15,844,345	11,263,959	
.. Roggen	4,657,165	2,245,913	
.. Hafer	7,068,219	3,376,303	
.. Gerste	11,687,621	9,240,559	
.. Mais	5,023,265	4,632,724	

Umgekehrt ist bei allen diesen Körnerarten die Gesamtausfuhr gleichzeitig wesentlich zurückgegangen, auch in der verwandelten Form, in Gestalt von Roggen- und Weizenmehl, deren Einfuhr keine besondere Rolle spielte, aber sich gleichfalls etwas hob. Schon gegen Ende des Herbstes war ein Teil der an der Oberelbe gelegenen Umschlagsplätze überfüllt; bis Ende Februar hatte man nun vollends alle Hände voll zu tun, um Um- und Ausladung, Speicherung und Verzollung zu erledigen. Der Preisrückschlag blieb unter solchen Umständen nicht aus. So notierte man (pro t der bekannten typischen Qualitäten) im Berliner Grosshandel:

	durchschn. November 1905	durchschn. Dezember 1905	letzte Januar-woche 1906
Roggen	166,76 M.	170,53 M.	168,09 M.
Weizen	179,39 ..	183,09 ..	181,33 ..

In der zweiten Februarwoche finden wir bereits 166,33 und 179,17 M. Bald werden sich lehrreiche Beobachtungen über die Wirkungen von Zolländerungen anstellen lassen.

× **Edelmetalle** Eine Schätzung der Goldproduktion der Welt im Jahre 1905 gibt Frederic Hobart im *Engineering and Mining Journal*. Danach erreichte die Goldproduktion im Jahre 1905 375 465 810 Doll. Im Vergleich zum Jahre 1904 ist dies eine Zunahme von über 28 000 000 Doll., obgleich dieses Jahr bereits einen Rekord für mehrere Jahre geschaffen hatte. Auf die Hauptproduktionsländer der Welt verteilte sich diese Goldproduktion in folgender Weise (in Doll.):

	1904	1905	mehr(+) respektive weniger (-) gegen 1904
Transvaal	78,122,701	101,295,960	+ 23,173,259
Rhodesia	4,820,223	7,429,625	+ 2,609,402
Verein. Staat.	80,723,200	86,337,700	+ 5,614,500
Australien	87,100,852	85,522,125	- 1,578,727
Russland	25,075,358	24,000,000	- 1,075,358
Kanada	16,400,000	14,429,000	- 1,971,000
Mexiko	12,695,300	13,500,000	+ 804,700
Brit. Indien	11,602,464	11,634,400	+ 31,936
insgesamt (einschl. and.)	347,267,064	375,465,810	+ 28,198,746

× **Kurze Chronik** Die *Grosse Berliner Strassenbahn* will auch den Automobilomnibusverkehr in die Hand nehmen, den bisher die *Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft* für ihre Zukunftsdomäne erklärte. Da das Bankhaus Bleichröder in beiden Unternehmungen vertreten ist, sieht man daran ein Anzeichen geplanter Interessengemeinschaft und fortschreitender Verkehrsmonopolisierung in der Reichshauptstadt. × Die Kartellentzette beschäftigte sich vom 8. bis 10. Februar mit dem Spiritusring. × Bergerrat Engel, ein Hauptscharfmacher, sowohl gegen die Arbeiter beim Kohlenstreik, wie gegen die Regierung in der Hiberniafrage, ist seiner Stellung im Vorstande des Dortmunder *Bergbauischen Vereines* enthoben worden. × Die starke Zunahme der böhmischen Braunkohleneinfuhr gab Anstoss zu einem Runderlass des preussischen Finanzministers und des Ministers des Innern an die unterstellten Verwaltungsbehörden: bei öffentlichen Ausschreibungen den Bedarf möglichst aus dem Inland zu decken. × Im preussischen Abgeordnetenhaus deutete der Handelsminister Delbrück die Absicht an, den Rest der nötigen *Hibernia* aktien anzukaufen.

× **Literatur** Von Richard Calwers *Wirtschaftsjahr 1904*, den von uns öfter erwähnten Jahresberichten über den Wirt-

schafts- und Arbeitsmarkt, ist uns der I. Teil, *Handel und Wandel in Deutschland* /Jena, Gustav Fischer/, zugegangen. Mit der wiederholten Bearbeitung hat sich der Wert dieser fleissigen, ruhig und besonnen die äusseren Tatsachen, wie die inneren Zusammenhänge verfolgenden Übersichten noch gehoben. Abschnitte, die man früher in ähnlichen Werken kaum fand, wie *Die Lage des Arbeitsmarktes*, nehmen nach, wie vor einen besonders hohen Rang ein. Trotz der mit Recht vorwiegend referierenden Darstellung fehlt es nicht an Urteilen und an Reformvorschlägen — so über die wirtschaftliche Berichterstattung durch die Handelskammern, über den Vorzug der gemischten vor den reinen Werken, über die Handelsvertrags- und die mitteleuropäische Zollpolitik —, die mindestens zum Nachdenken anregen. Die Mischung von Text und statistischen Einfügungen, die Ausdehnung der tabellarischen Anlagen, ist durchaus glücklich getroffen. X Mit gewohnter Raschheit und Pünktlichkeit ist der I. Band des Jahrganges 1905 vom *Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie*, der wertvolle Bericht der Berliner *Ältesten der Kaufmannschaft* /Berlin, Reimer/ erschienen. Besonderes Interesse für unsere Leser haben die Abschnitte über Kartelle, Syndikate und ähnliche Vereinigungen, diesmal mit zusammenhängender Darstellung einiger der wichtigsten Gebilde, über die Konzentrationen im Bankgewerbe und in der Industrie, vor allem über Streiks und Aussperrungen, Schlichtungskommissionen, kollektive Arbeitsverträge; von letzteren wird eine Anzahl teils im Wortlaut, teils im wörtlichen Auszug mitgeteilt. Dass eine so hervorragende Berichtsstelle auch zu den Fragen der auswärtigen Handelspolitik, des Handels- und Gewererechtes, überhaupt der Handels- und Gewerbeentwicklung und -praxis mehr und Hervorragenderes, als die gewöhnliche Handelskammerberichterstattung, zu sagen hat, versteht sich von selbst, besonders, nachdem seit 1903 das ganze Werk eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. X In seinem Buch *Agrarische Bevölkerung und Staatsinnahmen in Österreich* /Wien, Deuticke/ entwirft Dr. Sigmund Schilder ein umfassendes Bild einmal von der Bedeutung der Landwirtschaftsbevölkerung für das österreichische Finanzsystem, ferner von dem relativen und sogar absoluten Zusammenschumpfen der Landbevölkerung

infolge der Mangel unserer Agrarverfassung und infolge der Verabsaumung einer wirksamen, ersten Abhilfe. Darüber wird man streiten können, ob die gewählte Grundlage der muhevollen scharfsinnig kombinerenden Berechnungen und der daran sich knüpfenden unvorsichtigen Schlussfolgerungen überhaupt angemessen und nicht viel zu eng und unsicher ist. Denn die statistisch greifbaren oder schätzbaren Einkommen und Steuerleistungen der nichtagrarischen Bevölkerung ruhen tausendfach auf der agrarischen Produktion. Was der grosse *absentee*-Pachtherr in Wien ausgibt, für den persönlichen Konsum (also auch als Verbrauchssteuer) oder direkt in Steuern aller Art an den Staat, entspringt — vielleicht ganz ausschliesslich — agrarischen Quellen. Ist in diesem Sinne als ursprünglich *agrarischer Wert* zu buchen, erscheint jedoch in der Statistik-rein als städtischer Wert. Diese Summen sind nur bei der späteren Verteilung nach der Stadt abgelenkt worden. Ebenso bei den Millionen und Milliarden nach den Städten abfliessender Hypothekenzinsen, Miterbenbezüge, und noch nach zahllosen anderen Beziehungen. Das erkennt auch Dr. Schilder an; er gesteht etwas resigniert zu: aus der nachgewiesenen, relativ bescheidenen Stellung, in der wir die agrarische Bevölkerung als Quelle staatlicher Einkünfte und der Einnahmen der autonomen Körperschaften heute nachweisbar vorfinden, würden die agrarischen Parteien lediglich die Schlussfolgerung ziehen: mehr Gerechtigkeit und Hilfe für das künstlich niedergehaltene, zu gunsten der städtischen Schichten zu Ader gelassene platte Land selber! Ähnlichen Schlussfolgerungen steht unser Autor selber gar nicht so fern; er befürwortet zuletzt eine tiefgreifende Agrarreform, etwa im Sinne Dr. Franz Oppenheimers und unserer Bodenreformer: weitgehende Intensivierung der Landwirtschaft, staatliche und genossenschaftliche Veranstaltungen mit mehr oder weniger ausgeprägter bodenreformerscher Wirkungsweise, administrative Verbesserungen, Umgestaltung des Grundeigentums-, Verschuldungs- und Erbrechtes. Das Dankenswerteste an dem Buche sind die Details, die uns die eigenartige Struktur der österreichischen Landwirtschaft und die mannigfaltige Interessenschichtung und die beteiligten Bevölkerungskreisen überaus klar und glücklich darlegen. Eine ähnliche Arbeit für Deutschland würde sehr nützlich wirken. X Einen

glücklichen Griff haben Brentano-Lotz getan, als sie eine grössere Arbeit über *Die französische Handelspolitik 1892 bis 1902* (Münchener volkswirtschaftliche Studien, 63. Stück /Stuttgart, Cotta/) anregten. Obwohl manche Teile des Werkes von Dr. Wellimir J. Bajkic, einem Serben, die prägnante Herausarbeitung der eigentlichen Grundzüge und Ursachen der Gesamtentwicklung vermissen lassen, so ist die Beherrschung der handelspolitischen Einzelheiten, das ausführliche Eingehen auf die parlamentarischen Auseinandersetzungen und die allgemeinen Parteikonstellationen, auf die Ergebnisse des Mélineschen Systems, unumwunden anzuerkennen. Auch an aktueller Bedeutung fehlt es der Schrift nicht: die Debatten über Doppeltarif- oder eigentliche Tarifvertragspolitik sind bei uns kaum zu Ende, sie erleben soeben eine Art Wiederauferstehung in den Vereinigten Staaten, und ausserdem ist gerade hier ein handelspolitischer Systemwechsel in Frankreich nicht so fern. Bajkic ist da ein sachkundiger und zuverlässiger Führer.

MAX SCHIPPEL

Sozialpolitik

Arbeiterverhältnisse

Aus den *Statistischen Erhebungen über die Erwerbsverhältnisse der Sattler Deutschlands* im Jahre 1905, herausgegeben vom Vorstand des Sattlerverbandes, sind besonders die Feststellungen über die Arbeitslöhne, die Arbeitszeit und über die Arbeitslosigkeit dieser Berufsarbeiter bemerkenswert. Die Arbeitslöhne erreichen in den Branchen den Tiefstand, in die die Organisation nur mit grossen Anstrengungen eindringen kann. So müssen sich die Geschirrarbeiter, in deren Arbeitszweig sich die Schwierigkeiten für eine fruchtbare Tätigkeit der Organisation besonders aufürmen, mit den niedrigsten Stundenlöhnen und den geringsten Durchschnittsarbeitsverdiensten bescheiden. Von 4069 Gehilfen hatten 38,7 % eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden und darunter, 16,5 % von 54 bis 57 Stunden, 31,7 % von 57 bis 60 Stunden, über 60 Stunden arbeiteten nur etwas über 13 % der Gehilfen. Erschreckend hoch ist die Zahl der durch Arbeitslosigkeit und Krankheit veranlassten erwerbslosen Tage. 4345 Personen hatten im Sattlergewerbe im Jahre 58 798 erwerbslose Tage. Mithin ist jede im Berufe tätige Person etwa 13½ Tage ohne Verdienst im Jahre.

×

Berufsvormundschaft

Eine Denkschrift für den internationalen Kongress für Erziehung und Kinderschutz ist von Herrn Dr. Christian Klumker und Dr. O. Spann verfasst worden, die auf Grundlage eines beweiskräftigen Tatsachenmaterials die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder behandelt. /Dresden, Böhmer/. Die Frage der Alimentation und der ärztlichen Beaufsichtigung der Kinder sind nach Klumker und Spann verhältnismässig leicht zu lösen; dagegen tappt man bei der Lösung der Fragen der Berufsausbildung und der Fürsorge für die Minderwertigen noch sehr im Dunklen. »Einen Versuch, diese Aufgaben erstlich in Angriff zu nehmen, so schreiben die beiden Autoren, »hat die *Zentrale für private Fürsorge* und der Verein *Kinderschutz* in Frankfurt a. M. unternommen. Wir gingen von der Erwägung aus, dass es sich für den Berufsvormund zur Verwirklichung seiner Aufgaben vor allem darum handeln muss, die unehelichen Mütter oder die Pflegemütter zur richtigen Erziehung der Kinder anzuleiten. Für diese Anleitung bedarf es nicht nur allgemein pädagogischer Kenntnisse, sondern vor allem einer eingehenden individuellen Kenntnis der betreffenden Kinder selbst. Die Berufsvormundschaft muss in die Individualität seiner Mündel einzudringen suchen.« Dieses Eindringen kann vor allem in einer eigenen Anstalt, in der die Kinder jeweilig vorübergehenden Aufenthalt zu nehmen haben, geschehen. Gerade wie eine gut geleitete Armenorganisation einer eigenen Anstalt zur Unterbringung der Kinder bedarf, so könne die Berufsvormundschaft ebenfalls nicht einer Beobachtungsanstalt zur Lösung ihrer Erziehungsaufgaben entbehren. Dr. Klumker und Dr. Spann fordern daher die Einrichtung einer derartigen Beobachtungsanstalt.

×

Kinderschutz

In der *Sozialen Praxis* kritisiert der Lehrer Konrad Agahd die Fortschritte und Rückschritte, die Ursachen und Wirkungen der neuen Ausnahmestimmungen des Bundesrats, betreffend die Kinderarbeit in den Werkstätten. Agahd stellt einige Verbesserungen in dem Kinderschutz fest, dann ein Fortbestehen vieler Ausnahmestimmungen und zum Schluss zahlreiche Verschlechterungen gegen den früheren Zustand.

immer noch stehens, so schreibt er: „Hunderttausende von Kindern im Dienste der Industrie, die hier, um Augenblicksvorteile zu erlangen, Werte von unberechenbarer Tragweite zerstört. Ist es denn nicht möglich, schärfer durchzugreifen? Es muss geschehen. Der Umstand, dass in einer gewissen Gegend 6 % schwachbegabter Kinder waren, und dass diese Kinder im Grösse- und Gewichtsverhältnis um 3 bis 4 Jahre hinter ihren Altersgenossen zurückgeblieben sind, ist doch entsetzlich ernst.“

Prostitution Der Geheime Medizinalrat Professor C. Fränkel-Halle hat im Barthischen Verlage ein recht kurioses Schriftchen eines Ungenannten *Städtische Lusthäuser* herausgegeben. Der Ungenannte ist ein Verfechter der neuen Richtung des *Prostitutionssozialismus*, die sich kühn zu einer Kommunalisierung der Prostitutionsbetriebe aufschwingt. Als ein tiefgründiger Psycholog, der die seelischen Ursachen der Prostitution von Grund aus erfasst hat, verbannt er aus den städtischen *Lusthäusern* allen Luxus, alle Farbenpracht, alle vom Alkohol durchströmte Lebensfreude — und hofft natürlich auf einen ausschliesslichen Besuch derartiger Häuser. Er reisst den Lustfrauen die eleganten Kleider vom Leibe und steckt sie in Arbeitskittel und Nachthemden — und er erwartet selbstverständlich eine starke Frequenz der Stadtdorle. Er lässt die Männer gründlich untersuchen und derb mit Bürsten, Desinfektionsmitteln und Seifenwasser bearbeiten — und sieht das wimmelnde Volk der Männer in seine langweiligen und öden Prostitutionsfabriken strömen. Mit dem Strafgesetzbuch und dem Polizeiknütel prügelt er die Dirnen in die Lusthäuser — und die Prostitution ist aus der Öffentlichkeit verschwunden. Die gelustigten Frauen tauschen ihre Alkoholfreuden mit sonntäglichen Andachten und erhabenen Gesprächen mit edlen Damen ein — und sie werden natürlich derartige fromme und ethische Kulturbordelle *en masse* aufsuchen. Man würde sich nicht wundern, wenn man noch lesen würde, dass an die Prostitutionsfabriken Kapellen angegliedert werden müssten.

Krankenversicherung Herr Dr. Mugdan gefällt sich in der Rolle des anklagenden Tessendorfsgenueber den deutschen Krankenkassen.

Auch diesmal donnerte er wieder gegen den Terrorismus der Kassenverwaltungen. Und während er, der Anwalt des liberalen Gedankens der Selbstverwaltungen spie, nickte der konservative Bundesratsvertreter der sächsischen Regierung sehr beifällig dem Grossen Frassdorf zu, als dieser mit Nachdruck hervorhob, dass ja diese Regierung im allgemeinen recht zufrieden mit den Verwaltungen der im Genue der Sozialdemokratie stehenden Krankenkassen sei.

Im Interesse einer umfassenden Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten schlägt Dr. Ledermann in der *Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* folgende Änderung des § 6, II, des Krankenversicherungsgesetzes vor: „Die Krankenunterstützung endet bei einem Falle der Erwerbsunfähigkeit mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Erwerbsfähige Kranke haben von Beginn der Krankheit ab bis zur vollendeten Heilung Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel.“

Arbeitskammern und Kaufmannskammern Für eine strikte Trennung von Arbeitskammern und Kaufmannskammern erwärmt sich Dr. Bernhard Harms in seiner Schrift *Arbeitskammern und Kaufmannskammern* /Tübingen, Laupp. Einen Anschluss der Arbeitskammern an die Gewerbegerichte verwirft er mit aller Entschiedenheit. Im Interesse einer möglichst reinlichen Scheidung von Verwaltung und Gericht will er die Gewerbegerichte lediglich auf die richterliche Tätigkeit beschränken. In dieser Hinsicht stimmen mit ihm die Gutachten des Gewerbegerichts über diesen Gegenstand durchweg überein. Überall, wo sich im Deutschen Reiche ein Bedürfnis nach Arbeitskammern und Kaufmannskammern aussert, sollen derartige Institutionen geschaffen werden. Die Arbeitskammern stellen sich als gesetzliche Interessenvertretungen für alle Kategorien der Arbeitgeber und der industriellen Lohnarbeiterschaft dar. In den Kaufmannskammern kommen die gesetzlichen Interessenvertretungen aller Kategorien von Angestellten und deren Arbeitgebern zum Ausdruck. Alle selbstständigen, von Gewerbegerichten losgelassenen Arbeitskammern und Kaufmannskammern eines Landes ressortieren von

einem für jeden Bundesstaat — eventuell für mehrere gemeinsam — zu errichtenden Landesarbeitsamt beziehungsweise Landeskaufmannsamt. Als Spitze der Gesamtorganisation soll nach Harms ein dem Staatssekretär des Innern ein stellendes Reichsarbeitsamt beziehungsweise Reichskaufmannsamt geschaffen werden. Zur Sicherung einer erspriesslichen Wirksamkeit der vorgeschlagenen Kammern hält Dr. Harms die Einführung des Sitzungs- und Verhandlungszwangs für notwendig. Sehr bedenkliche Mittel zum Erzwingen einer erforderlichen Verhandlung schlägt Dr. Harms vor. Treten zum Beispiel die Arbeiter, ohne vorher die Vermittlung nachgesucht zu haben, in einen Streik, so hat nach Harms der Staat die Kassen der Berufsvereine mit Beschlag zu belegen, aus denen die Unterstützungsgelder fließen, und jede Aufforderung zu öffentlichen Sammlungen, jede Verteilung von Drucksachen und jede Versammlung zu verbieten. Das würde die volle Aufhebung der Versammlungsfreiheit und der Pressfreiheit der Arbeiterorgane bedeuten. Derartige Vorschläge sind völlig unannehmbar für die Lohnarbeiterschaft. Bei Aussperrungen, die ohne zuvorige Inanspruchnahme des Einigungsamtes zustande gekommen sind, sollen die Arbeiter einen zivilrechtlichen Anspruch auf den ausgefallenen Lohn erhalten. Nimmer wird die Arbeiterschaft für das Linsengericht einer Arbeitskammer eventuell das Erstgeburtsrecht der Koalitionsfreiheit verkaufen.

×
Kurze Chronik Am 17. Januar wurde in Berlin die Heimarbeit-
 ausstellung eröffnet, von der an anderen Stellen dieser Zeitschrift ausführlich die Rede ist. ×
 Am 7. Februar starb der leidenschaftliche Ankläger der heutigen wirtschaftlichen Ausbeutung und gesetzlichen Übervorteilung der unteren Volksklassen durch die Besitzenden, der Rechtslehrer Professor Anton Menger in Wien. ×
 Am 10. Februar 1906 stand im Reichstage die sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Katastrophe auf der Zeche Borussia, auf der Tagesordnung. Bömelburg stellte fest, dass die Berieselungsanlage seit Monaten nicht in Funktion getreten war. Lenzmann sprach von der Aufdeckung empörender Zustände in unseren westfälischen Gruben. Hue hob hervor, dass es die Bergarbeiter draussen wohl zu

würdigen werden wissen, dass der Reichskanzler sich nicht einfinde, wo es sich um die Erörterung eines so grässlichen Unglücksfalls handle. PAUL KAMPPMEYER

Soziale Kommunalpolitik

Volksschulgesetz für Preussen Der Kampf gegen die preussische Schulvorlage ist von den Städtetagen lebhaft aufgenommen worden. Leider haben sie sich bei ihrer Bekämpfung in der Regel auf diejenigen Paragraphen der Vorlage beschränkt, die sich mit der Verwaltungsorganisation beschäftigen, dagegen die nicht minder grosse Gefahr, die der Volksschule durch die Konfessionalisierung droht, ausser acht gelassen. So enthalten zum Beispiel die Leitsätze der Referenten auf dem ausserordentlichen preussischen Städtetage kein Wort gegen diese Konfessionalisierung, während doch durch diese die Leistungsfähigkeit auch der städtischen Volksschulen, vielleicht nicht in den Grossstädten, so doch in den Mittel- und Kleinstädten, und zugleich damit auch die Gemeindefinanzen aufs schwerste bedroht werden. Ebenso wenig finden sich in der Resolution des hannoverschen Städtetages oder in der des brandenburgischen Städtetages dahingehende Sätze. Nur der pommersche Städtetag macht den schwachen Anlauf zu einer Opposition gegen diese Konfessionalisierungstendenzen der Vorlage. Zu einer direkten Forderung der Simultanschule und einer entschiedenen Ablehnung der Konfessionsschule kann aber auch er sich nicht aufschwingen. Er will nur die Einrichtung einer besonderen Schule für die konfessionelle Minderheit auf die Fälle beschränken, in denen dadurch keine wesentliche Mehrbelastung der Gemeinden verursacht wird und die Kinder nicht durch ein minderwertiges Schulsystem in ihrer Ausbildung geschädigt werden. Es war ein grosser Fehler der Städtetage, die Gefahr der Konfessionalisierung der Volksschule, die nicht nur das Volksschulwesen, sondern die gesamte Bildung unseres Volkes bedroht und die Herrschaft der Kirche über die Schule dauernd begründet, nicht mit aller Entschiedenheit und Energie bekämpft zu haben. Wollten sich die Städte an die Spitze der Opposition gegen die Schulvorlage setzen, so mussten sie nicht wie der Vogel Strauss den Kopf in den Sand stecken und diesen Teil der Schulvorlage ganz übersehen, sondern klar und deutlich gegen die Konfessionsschule der Kirche

und Regierung die Simultanschule oder noch besser, die religionsunterrichtslose Schule, proklamieren. Da sie hätten sie unterschiedslos die breiten Massen ihrer Bevölkerung hinter sich gehabt, und ihr Angriff hätte daraus die Wucht gewonnen, die ihm jetzt fehlt. Statt dessen haben sie ihre Gegnerschaft auf die Paragrafen der Vorlage begrenzt, die die städtische Schulverwaltung aufheben, und auch dabei sich fast ausschliesslich in der Defensive gehalten, anstatt ihrerseits zum Angriff vorzugehen. Mit der Erhaltung des heutigen Zustandes kann doch den Städten in keiner Weise gedient sein. Welche Rechte besitzen sie denn in eigener Selbständigkeit? Doch herzlich wenig! Und das wenige haben sie gegenüber den unaufhörlichen Angriffen der Regierung nicht festzuhalten gewusst. Dem Angriff der Regierung hätte mit einem Gegenangriff begegnet werden müssen. Der Verstaatlichung des Volksschulwesens, die die Vorlage bringt, hätte seine Übertragung auf die Kommunen in eigener Zuständigkeit gegenübergestellt werden müssen. Der preussische Städtetag will freilich auch, dass die nach dem Gesetz zu bildende Schuldeputation ein Organ der städtischen Gemeindeverwaltung bilde. Aber sie soll doch den Schulaufsichtsbehörden insoweit unterstellt werden, als ihr Befugnisse der staatlichen Schulaufsicht übertragen werden. Das ist Geist vom Geiste der staatlichen Bureaukratie. Das Schulwesen ist eine staatliche Aufgabe. Wird es kommunalen Behörden übertragen, so werden diese dadurch zu untergeordneten staatlichen Organen und verlieren ihren Charakter als Organe der Selbstverwaltung. Das ist die politische Theorie der Staatsbureaukratie. Sie wird von dem preussischen Städtetag widerspruchslos als richtig anerkannt, statt dass dieser sich mit Nägeln und Zähnen gegen eine derartige Verstümmelung der Selbstverwaltung wehren sollte. Der preussische Städtetag schliesst sich den Städtetagen gegen den preussischen Wohnungsgesetzentwurf, gegen die Fleischnot an. Wie diese, beweist er, wie gering das Verständnis für die politischen Bedürfnisse der Zeit in der kommunalen Bureaukratie ist, der die Leitung der Selbstverwaltung übertragen ist.

× Wertzuwachssteuer ×
Der bremischen Bürger-
schaft hat die von ihr
zur Beratung der Besteue-
rung des Wertzuwachses eingesetzte

Kommission nunmehr einen Gesetzentwurf vorgelegt. Danach sollen Zinsverluste nicht abgezogen werden, der Wert steigende Aufwendungen nur, so weit die Wertsteigerung noch vorhanden ist. Die Steuer soll 5% vom Wertzuwachs betragen. Dazu kommen noch Zuschläge, die mit der Grösse des Wertzuwachses steigen. Von dem Teil des Wertzuwachses, der über 20 bis 40% des Anschaffungspreises betragen werden 2% Zuschlag, von 40 bis 60 4%, 60 bis 80 6%, von 80 bis 100 8%, über 100 10% erhoben. Die Einkommensteuer, die bisher schon von Gewinnen an bebauten und unbebauten Grundstücken erhoben wurde, soll in Zukunft wegfallen. Über die Erfahrungen, die die Stadt Frankfurt mit ihrer Wertzuwachssteuer im Jahre 1904 gemacht hat, berichtet eine Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung. In 538 Fällen kam sie zur Anwendung. Bei 280 Posten ohne Zuschläge, nur 63 mit Zuschlägen; bei den unbebauten 122 ohne 83 mit Zuschlägen. Die Zuschläge ergaben 19,57% des Gesamtaufkommens der Steuer. Aus diesen Ergebnissen zieht die Vorlage den Schluss, dass eine Reform der Wahrschaftsordnung notwendig sei. Nach dieser wird nämlich für unbebaute Liegenschaften bei einer Bestanddauer zwischen 5 und 20 Jahren kein Zuschlag erhoben und beginnt die Besteuerung des Wertzuwachses erst bei 30% Wertsteigerung. Infolgedessen sind von 280 bebauten Liegenschaften 137 steuerfrei geblieben, und bei 128 Behausungen wurde 30% der Wertsteigerung nicht erreicht. An diesen Punkten hält der Bericht des Magistrats eine Abänderung für nötig. Die gleichen Punkte hatten bei der Beratung der Wahrschaftssteuer von der Sozialdemokratie als unzulänglich eine scharfe Kritik erfahren. Die Praxis hat ihr also wieder einmal recht gegeben.

× Strassenbahnen ×
Der Kampf der Stadt Berlin und der Vororte gegen die *Grosse Berliner Strassenbahn* ist in ein neues Stadium getreten. In einer Sitzung des Ausschusses, der das Untertunnelungsprojekt der *Grossen Berliner Strassenbahn* beraten wurde von den Vertretern der Stadt Berlin und den Vertretern Charlottenburgs, Schönebergs, Rixdorfs etc. beschlossen, eine Gemeinschaft zu gründen mit der Aufgabe, die *Grosse Berliner Strassenbahn* und die mit ihr verbündeten Unter-

nehmen zu erwerben, zu erweitern, zu betreiben und auszubauen. Es wurde zu diesem Zwecke eine Kommission aus 5 Mitgliedern der beteiligten Gemeinden gewählt und beauftragt, die Grundlagen für diesen Plan zu beschaffen. Dabei soll auch die Frage geprüft werden, ob die Streitfragen zwischen der *Grossen Berliner Strassenbahn* und den verschiedenen Gemeinden, insbesondere die Frage des Erwerbsrechtes, durch einen sofort angestrengten Prozess geklärt werden sollen.

× **Städtische Arbeiter** Von den statistischen Ämtern von Basel und Zürich sind eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht worden, die eine kurze Besprechung verdienen. Wir beginnen mit der Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt Zürich über die Arbeits- und Lohnverhältnisse der im Dienste der Stadt Zürich stehenden Arbeiter, in der das Material einer Enquete vom 31. Oktober 1902 bearbeitet worden ist. Die Enquete hat sich nur auf die eigentlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse beschränkt, die persönlichen Verhältnisse der Arbeiter dagegen nicht mit einbezogen. So berechtigt diese Beschränkung sein mag, so hätte doch die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Arbeiter, wie zum Beispiel der Grösse ihrer Familien, ihrer etwaigen Nebeneinkünfte, des Verdienstes von Familienangehörigen, der Wohnverhältnisse, das Bild in sehr wünschenswerter Weise vervollständigt. Die Untersuchung soll eine vergleichende Darstellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Arbeiter der verschiedenen städtischen Betriebe liefern, teils im Interesse praktischer Zwecke der städtischen Arbeiterpolitik, teils als ein Beitrag zur Arbeits- und Lohnstatistik überhaupt. Die Sammlung des Materials war sehr mühsam. Sie hat fast 1½ Jahr gedauert. Das lag zum guten Teil an der grossen Verschiedenartigkeit der Arbeitsverhältnisse der verschiedenen Dienstzweige und sogar der einzelnen Arbeiterkategorien innerhalb des gleichen Dienstzweiges, ferner an der verschiedenartigen Auffassung bestimmter Begriffe und Bezeichnungen, wie *Überzeitarbeit*, *Nachtarbeit*, *ständige Arbeiter* etc. Dazu kam schliesslich die ungenaue Buchführung über die von den einzelnen Arbeitern geleisteten Überstunden und Nacharbeitsstunden, die Sonn- und Feiertagsarbeit, wodurch eine genaue Feststellung dieser Mehrleistungen häufig geradezu

unmöglich war. Die Schrift gibt zunächst eine Übersicht über die Art, Entwicklung und Umfang der städtischen Betriebe, der wir entnehmen, dass die Zahl der Arbeiter von 852 im Jahre 1893 auf 1496 im Jahre 1902 gestiegen war. Daran schliesst sich ein Kapitel über die allgemeinen Anstellungsbedingungen, die eine sehr grosse Verschiedenartigkeit aufweisen, da es an einer allgemeinen Arbeitsordnung fehlt. Insbesondere wird der Begriff *ständiger Arbeiter* im Gegensatz zu dem Begriff *vorübergehend angestellter Arbeiter* von den Dienstabteilungen in der verschiedenartigsten Weise ausgelegt, häufig sehr zum Nachteile der Arbeiterschaft. Sehr eingehend sind die Arbeitsverhältnisse, insbesondere das Kapitel *Mehrleistungen*, behandelt. Die Verhältnisse sind auch in Zürich nicht viel besser, als in deutschen Grossstädten. Wie in diesen, beträgt die tägliche Nettoarbeitszeit bei 73,6 % im Sommer und 36,7 % im Winter 10 Stunden. Eine 9½stündige Arbeitszeit haben im Sommer 7,6 %, im Winter 21,4 % der Arbeiter. Kürzere Arbeitszeiten sind im Sommer ebenso selten, wie längere, während im Winter ein grösserer Prozentsatz der Arbeiter, 11,5 %, eine 8stündige Arbeitszeit geniessen. Überzeitarbeit ist auch in Zürich an der Tagesordnung. Von den 1149 in Betracht kommenden Arbeitern hatten 866, das heisst 75,4 % in irgend einer Form Mehrleistungen, teils Überstunden allein, teils Nachtarbeit, teils Sonn- und Feiertagsarbeit, teils die verschiedenen Arten mit einander kombiniert, aufzuweisen. Addiert man die Mehrleistungen zu Arbeitstagen, so kommen ganz beträchtliche Summen heraus. Bei der Forstverwaltung zum Beispiel betrug die durchschnittliche Zahl der Mehrarbeitstage per Arbeiter 105, in einzelnen Zweigen des Elektrizitätswerkes 74,7, 52,0 und 35,1 Tage; beim Gaswerk 72, 42, 39,1, 24,3 und 23,6 etc. Wie man sieht, blüht also der Überstundenunfug nicht nur in den deutschen Stadtverwaltungen. Günstiger sind dagegen die Lohnverhältnisse. So sind nur 13 von den 1496 Arbeitern im Akkordlohn beschäftigt. Die Mehrheit der Arbeiter, 53,7 %, stehen im Monatslohn, 29 % im Tagelohn, 16,3 % im Stundenlohn. Diese günstigen Verhältnisse sind eine Folge der Bestimmung, dass ständige Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit im Monatslohn anzustellen sind. Leider ist ein genaueres Eingehen auf dieses sehr sorgfältig gearbeitete Kapitel nicht mög-

lich. Der Versicherung der Arbeiter und der Altersgliederung der Arbeiterschaft sind besondere Kapitel gewidmet. Alles in allem haben wir es hier mit einer sehr sorgfältigen Arbeit des statistischen Amtes zu tun, deren Studium allen empfohlen werden kann, die sich für städtische Arbeiterpolitik interessieren.

× **Armenwesen** In Nr. 2 seiner Publikationen bearbeitet das selbe statistische Amt die Statistik der Einbürgerungen und die von der bürgerlichen Armenpflege unterstützten Neubürger. Zu dieser Arbeit hat die Tatsache Anlass gegeben, dass die Zahl der kantonsfremden Schweizer Bürger und die Zahl der Ausländer seit 1894 in steter Zunahme begriffen ist, und die stadtbürgerliche Bevölkerung nicht mehr im stande ist, sich aus sich selbst zu vermehren. Die neu-eingebürgerten Elemente scheinen nach den Untersuchungen über die Unterstützungsfälle der Armenpflege erwerbskräftiger zu sein, als die Bürgerschaft im Durchschnitt. Nur 1.5 % gegen 3.4 % von dieser sind in den Jahren 1893 und 1904 der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen. Ähnliche Untersuchungen wären auch in den Städten zu empfehlen, in denen die Bürgergemeinde besteht. Sie würden wohl das gleiche Resultat ergeben, dass die Furcht vor einer unbegrenzten Vermehrung des Armenaufwandes infolge der Erleichterung der Bürgerrechtserwerbung durchaus unberechtigt ist.

× **Arbeitslosen-
fürsorge** Die Arbeitslosigkeit in Basel im Winter 1904 bis 1905 wird von dem statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt besprochen. Die im Jahre 1902 ernannte staatliche Arbeitslosenkommision blickt jetzt auf eine 3jährige Unterstützungstätigkeit zurück und hat in diesem Zeitraume reiche und wertvolle Erfahrungen ansammeln können. Wie in den Vorjahren, so lieferten die eigentlichen Baugeschäfte den Grundstock aller Arbeitslosen, und jedes Jahr waren es in der Hauptsache die selben Firmen, deren Arbeiter sich arbeitslos meldeten und von der Arbeitslosenkommision Unterstützung bezogen. Aus dieser Tatsache allein ergibt sich, dass eine Arbeitslosenfürsorge diese arbeitslosen Klassen für sich behandeln muss. Die Ausführungen über die Ursache der

Arbeitslosigkeit und deren Dauer, das Alter der Arbeitslosen und die Dauer ihrer Niederlassung bringen nichts Neues. Die von der Arbeitslosenkommision gereichten Beträge sind ziemlich hoch, höher, als sie eine Versicherungskasse je hatte gewahren können. Während die Arbeitslosenkasse des Arbeiterbundes Basel den Maximalbetrag von 54.60 fr., die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit in Basel einen solchen von 78 fr. bezahlt, erhielten die 5.20 von der Arbeitslosenkommision Unterstützten zum Teil beträchtlich höhere Summen, im ganzen 47 mehr als 80 fr., darunter 11 bis 125 fr., 8 bis 150 fr., 2 bis 160 fr. Ein grosser Teil der Eingeschriebenen, fast die Hälfte, ist ausserdem auf die Hilfe der Armenpflege und privater Wohltätigkeitsvereine angewiesen, ist also gewiss nicht im stande, Beiträge zu einer Arbeitslosenversicherung zu erbringen. Bei genauerer Untersuchung stellt sich heraus, dass auch der Rest die nicht durch Hilfsinstitute unterstützten Arbeitslosen, ebensowenig in der Lage sind Beiträge zu einer Arbeitslosenversicherung aufzubringen. Waren doch von den 745 Arbeitslosen nur 111 organisierte Arbeiter. Der grösste Teil der Arbeitslosen lebt eben in den ärmlichsten Verhältnissen. Auch die kürzeste Arbeitslosigkeit zwingt ihn, sich nach Unterstützungen umzusehen. Aus eigener Kraft vermag nur eine geringe Zahl von ihnen für die Tage der Krankheit und Arbeitslosigkeit Fürsorge zu treffen. Eine Folge dieser Verhältnisse ist es, dass die Zahl der regelmässig bei der Arbeitslosenkommision sich meldenden Arbeitslosen eine wachsende ist. Je öfter der Arbeitslose bereits unterstützt ist, desto sicherer kommt er wieder um Unterstützung ein. Die zugewiesenen Arbeiten waren Strassenarbeiten, Kanalsanionsarbeiten. Über die Entlohnung enthält der Bericht einige interessante Mitteilungen, wegen deren wir auf die Schrift selber verweisen müssen.

× **Proportional-
wahlsystem** Mit der Statistik der Grossratswahlen vom 6. und 7. Mai 1905 beschäftigt sich das genannte Amt in einem andern Heft. Die Wahlen erfolgten zum erstenmal nach dem Proportionalwahlverfahren. Dabei ist die Scheidung der Wähler nach Parteien so scharf, wie noch nie, zum Ausdruck gekommen. Die

Wahlbeteiligung war eine sehr starke, die drittstärkste seit dem Jahre 1878. Von besonderem Interesse ist nun die Feststellung, inwieweit reine Parteilisten abgegeben worden sind, wie gross ferner die Zahl der Panaschierungen gewesen ist, und wieviel Wähler freie Listen zusammengestellt haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist das folgende: 83,9 % aller Wähler haben reine Parteilisten, also ganz und gar zu nutzen ihrer Partei abgegeben, 7,5 % haben Kandidaten anderer Parteien auf ihre Parteiliste genommen, so dass also insgesamt 91,4 % aller Wähler nach Parteien gestimmt haben. Nur 8,6 % haben die freie Liste vorgezogen. Das ist ein Resultat, das allen Parteien überraschend gekommen ist, und das beweist, wie wenig es mit der viel gebrauchten Phrase von der *Freiheit des Wählerwillens* auf sich hat. Von den Parteien hat die sozialdemokratische die strengste Parteidisziplin gewahrt. 95,4 % der Wähler haben streng zur Partei gehalten. An zweiter Stelle folgt die freisinnig-demokratische Partei, an dritter die liberale, an vierter die katholische Volkspartei. Dementsprechend umgekehrt ist die Zahl der Panaschierungen. Von der Kumulierung haben ebenfalls die sozialdemokratischen Wähler am wenigsten Gebrauch gemacht, nur 6,4 % der Wähler gegen 20,4 bis 35,7 % bei den anderen Parteien. 1056 Wähler haben freie Listen eingelegt, und der vierte Teil von ihnen hat seine Stimmkraft nicht vollständig ausgenutzt. 171 Stimmzettel enthielten Kandidaten von nur einer Partei, 397 solche von 2, 263 solche von 3, 92 von 4, und 17 von 5 Parteien. 116 trugen die Namen von wilden Kandidaten. Geht man näher auf die Zusammensetzung dieser Stimmzettel ein, so findet man Kombinationen, die den absoluten Mangel an politischen Grundsätzen der Wähler recht deutlich aufweisen und damit direkt zu einer Verurteilung des Systems der freien Listen werden. Deren Überflüssigkeit geht noch daraus hervor, dass nicht weniger als 8 Listen eingereicht waren, so dass also der Wähler Auswahl genug hatte und nicht des Luxus der freien Listen für seine Eigenbrödeleien bedurfte.

× **Kurze Chronik** Der Gemeinderat zu Metz stellte 12000 M. zur Verfügung, mit denen im Schlachthause eine Anstalt für Her-

stellung pasteurisierter Säuglingsmilch eingerichtet werden soll. × Auch der Gemeinderat in Altenessen stiftete 25000 M. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. × In Mombach wurde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Volksschule von dem Gemeinderate ausgesprochen und ein Kredit von 3000 M. für die Beschaffung der Lehrmittel bewilligt. × Der Gemeinderat zu Mülhausen i. E. hat den Erwerb des Elektrizitätswerkes beschlossen. Zugleich ist er bemüht, die Konzession für elektrische Kraftzentralen am Rhein auf der Strecke von Basel abwärts für die Stadt Mülhausen zu erlangen, um zu verhüten, dass diese in Privathände kommt. Mit anderen interessierten Stadtverwaltungen soll ein gemeinschaftliches Vorgehen in dieser Frage angebahnt werden. × Der Breslauer Magistrat hat sich endlich bereit erklärt, den städtischen Arbeitern Arbeiterausschüsse zu gewähren. × Laut Beschluss des Freiburger Stadtrates werden stillenden Frauen und Mädchen auf Ersuchen künftig Beihilfen von 10 M. für je zwei Wochen gewährt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Armenunterstützung beziehen, oder nicht. Die Beihilfe soll nicht als Armenunterstützung gelten. HUGO LINDEMANN

Sozialistische Bewegung

Wahlrechtsbewegung In Preussen und Sachsen sind von der Partei Wahlrechtsdemonstrationen veranstaltet worden. Die kriegerischen Vorbereitungen, die die Regierung gegen den *inneren Feind* getroffen hatte, erwiesen sich, wie nicht anders zu erwarten, als gänzlich überflüssig. Die Masse ist überall den Mahnungen der sozialdemokratischen Parteileitung gefolgt und hat sich jeder, auch der geringsten, Ausschreitung enthalten. Am 14. Januar hatte über ganz Preussen eine Flugblattverbreitung stattgefunden, die ebenfalls in der promptesten Weise verlief. Trotz der Korrektheit und Gesetzmässigkeit, mit der seitens der sozialdemokratischen Partei für die Eringung der Volksrechte gekämpft wird, ist eine Ära der Verfolgungen eingeleitet worden, wie wir sie ähnlich nur unter dem Sozialistengesetz erlebt haben. Flugblätter werden konfisziert, die Herausgeber unter Anklage gestellt — in den meisten Fällen musste die Konfiskation allerdings wieder aufgehoben, die Anklage zurückgezogen werden —, gegen die Redakteure unserer Presse sind zahlreiche Prozesse anhängig gemacht, und in Dres-

den wurden gegen Teilnehmer an den Demonstrationsumzügen harte Gefängnisstrafen verhängt. Herausgreifen wollen wir nur die Verurteilung des Genossen Heinig von der *Leipziger Volkszeitung* zu 1 Jahr 9 Monaten, und die des Genossen Löbe in Breslau zu 1 Jahr Gefängnis wegen angeblicher Aufreizung zu Gewalttätigkeiten, die Verhaftungen in Forst und Königsberg wegen ähnlicher Anklagen.

Die preussischen Mitglieder des sozialdemokratischen Parteivorstandes haben sich mit einer Eingabe an beide Häuser des preussischen Landtages gewandt, in der sie an die gesetzgebenden Körperschaften das Ersuchen richten, für die schleunige Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts Sorge zu tragen.

× Österreich: Die österreichische Sozialdemokratie lässt in der Wahlrechtsbewegung

Agitation für die Wahlreform keine Pause eintreten, sie macht ihr Gelöbnis, nicht eher zu ruhen, bis das allgemeine, gleiche Wahlrecht erkämpft ist, zur Wahrheit. In allen Kronländern finden seit Wochen allsonntäglich zahlreiche Versammlungen statt, so dass auch die entferntesten Winkel in die Bewegung einbezogen werden. Die rückständigsten Provinzen, wie Galizien und selbst die Bukowina, sind aufgerüttelt. Gerade in Galizien hat der Wahlrechtskampf einen besonders scharfen Charakter angenommen. Die *Schlachta* will keine Wahlreform; die Bezirkshauptleute haben deshalb in den letzten Wochen an Versammlungsverboten, Konfiskationen von Flugblättern u. s. w. das Menschenmögliche geleistet. All diese Gewalttätigkeiten haben aber nicht verhindern können, dass grosse Teile der Bevölkerung sich für das allgemeine Wahlrecht ausgesprochen haben. So haben die Gemeindeverwaltungen von zirka 500 polnischen Gemeinden beschlossen, Petitionen für das allgemeine Wahlrecht einzureichen. In der Bukowina hat die Wahlrechtsbewegung zusammen mit den Nachrichten von der russischen Revolution in den Kreisen der Bauern, fast durchweg Zwergbauern, eine noch nie dagewesene Aufrüttelung hervorgerufen. Die sozialdemokratische Landesexekutive hat diese Situation in der vortrefflichsten Weise ausgenutzt, indem sie zahlreiche Versammlungen einberief, die sämtlich glänzend besucht waren.

Zur Erinnerung an den 28. November

1905 haben die österreichischen Genossen eine besondere Festschrift *Der Wahlrechtstag* /Wien. Brandt/ herausgegeben. Durch gut gelungene Aufnahmen sind die wichtigsten Episoden des grossartig verlaufenen Viertelmillionenzugs festgehalten. Den textlichen Teil der Festschrift besorgte Genosse Dr. Ellenbogen.

× Dänemark

Die danischen Gemeindevahlen brachten der Sozialdemokratie grosse Erfolge. Von den 417 Mandaten die zur Wahl standen, erhielten die Sozialdemokraten 155, die Radikalen 80 und der reaktionäre Mischmasch 182. Es sind im ganzen 50 Städte, in denen Sozialdemokraten gewählt wurden. In den meisten Städten hatten unsere Parteigenossen diesmal gemeinsame Kandidatenlisten mit den Radikalen aufgestellt. In 8 Städten hatten sie jedoch reine sozialdemokratische Listen, die in 6 Fällen siegten. In weiteren 6 Städten hatten sie zwar eigene Listen aufgestellt, jedoch einzelne radikale Kandidaten mit aufgeführt. Hier siegte überall die Liste der Sozialdemokratie. Wie gewaltig der Fortschritt der Sozialdemokratie ist, zeigt ein Vergleich mit den beiden letzten Stadtratswahlen der allgemeinen Wählerklasse. Im Jahre 1894 waren die Konservativen in den meisten Städten die herrschende Partei. Die Wahlen brachten der Sozialdemokratie in 8 Städten zusammen 10 Mandate. Im folgenden allgemeinen Wahljahre, 1900, büssteten die Konservativen ihre Mehrheit an Mandaten der allgemeinen Wählerklasse ein und erlitten eine gründliche Niederlage. 208 Mandate fielen der alliierten Demokratie (der Linken und der Sozialdemokratie) zu. Davon kamen auf unsere Genossen 50 Mandate in 25 Städten. Und nun sind es, wie gesagt, 155 Mandate in 50 Städten, die der Sozialdemokratie gehören.

× England: Parlamentswahlen

Das Ergebnis der letzten Wahlen bedeutet einen grossen Wendepunkt für das politische Leben Englands durch die Erfolge der jungen Arbeiterpartei: (vergl. den Artikel von James Ramsay MacDonald *Die Wahlen und die Arbeiterklasse in England*, pag. 195 ff.) Gewählt wurden 29 Arbeitervertreter, das heisst vom *L. R. C.* aufgestellte Kandidaten. Diese Fraktion wird im Parlament eine konsequente Arbeiterpolitik vertreten, sie wird unabhängig sein von den beiden alten Parteien. Das ist das Bedeutsame.

Unter den Gewählten sind 14 Mitglieder der *I. L. P.*, und der Einfluss dieser Sozialisten auf die übrigen Abgeordneten dürfte das Seine dazu beitragen, auch diese zu festen sozialistischen Anschauungen zu bringen. Jedenfalls ist mit der bisherigen Politik der englischen Arbeiterschaft, die durch die Unterstützung bald der einen, bald der anderen der bürgerlichen Parteien einige Vorteile für sich zu erringen trachtete, endgültig gebrochen. Zum Führer hat die neue Partei den Genossen Keir Hardie gewählt.

× ×
Roter Sonntag In vielen Ländern haben die Proletarier den 21. Januar, den Jahrestag des

Petersburger Blutsonntags, gefeiert; in manchen, so in Holland und Italien, verbanden sie damit Wahlrechtsforderungen. Der Parteivorstand der holländischen Sozialdemokratie veröffentlichte ein Manifest, das von der Regierung die Einführung des allgemeinen Wahlrechts forderte. In der Schweiz fanden in allen grösseren Städten Versammlungen statt. In Zürich nahmen an einem Demonstrationszuge etwa 5000 Personen teil; 50 Fahnen und Embleme wurden im Zuge mitgetragen. Die Italiener hatten eine besondere Versammlung anberaumt. In Basel beteiligten sich etwa 3500, in Bern 1200 Personen an der Demonstration, während in Lausanne der Gemeinderat den geplanten Demonstrationszug verboten hatte. In Frankreich waren ausser in Paris auch in allen grösseren Provinzstädten Manifestationen anberaumt. So beteiligten sich in Saint-Étienne über 5000 Arbeiter an einem Umzuge; mehrere Versammlungen fanden statt. In Troyes sprachen die Genossen Guesde und Sembat. Weitere Versammlungen und Demonstrationszüge werden gemeldet aus Cherbourg, Angers, Roubaix, Lyon und Lille. In Italien waren die Demonstrationen besonders zahlreich. In Rom fand sie trotz des Verbots statt; eine Anzahl Befehle hatten beschlossen, mittags um 1 Uhr die Arbeit einzustellen. In Genua und Turin kam es zu kleinen Zusammenstössen mit der Polizei, und es wurden da einige Verhaftungen vorgenommen. In den übrigen Städten sind die Demonstrationen ohne Zwischenfall verlaufen.

× ×
Presse Die Breslauer *Volkswacht* gewann am dem einen Sonntag 1031 neue Abonnenten; ähnliche Erfolge waren auch die

vorhergehenden Sonntage zu verzeichnen, so dass die Auflage des genannten Blattes jetzt über 25 000 beträgt. In Königsberg wurden in einer Woche 300, in Hamburg 1000 neue Abonnenten gewonnen. Ein neues schweizerisches Parteiorgan erscheint wöchentlich zweimal in Freiburg unter dem Titel *L'Aurora*. Es ist das Organ der kantonalen sozialdemokratischen Partei und der freien Arbeiterorganisationen.

In Grosswardein (Ungarn) ist eine neue sozialistische Monatsrevue unter dem Namen *A Jovo (Die Zukunft)* erschienen. Die erste Nummer enthält Beiträge von Dr. Kegl, Herbert Stadler, Dr. Schwarz, Dr. Sonnenwirt und auch eine Übersetzung von Bebels *Akademiker und Sozialismus*. In Athen ist die erste Nummer eines sozialistischen Tageblattes *Astrapi* erschienen. Der Leitartikel war unterzeichnet von einem bekannten Professor der Athener Universität. *L'Avenir Social*, das wissenschaftliche Organ der belgischen Sozialdemokratie, hat mit der Dezemberrnummer seinen 10. Jahrgang vollendet. Mit dem Januarheft ist es vergrössert und in seinem Inhalt wesentlich verbessert worden. Bisher war man wegen Mangel an Mitteln zum grössten Teil auf Übersetzungen aus anderen Revuen angewiesen. In Zukunft soll die Zeitschrift eine monatliche Übersicht über die politische, ökonomische und soziale Entwicklung Belgiens bringen, insbesondere sollen auch die theoretischen und taktischen Streitfragen der belgischen Partei erörtert werden. Als Mitarbeiter sind die hervorragendsten Führer und Parlamentarier der sozialistischen Partei Belgiens gewonnen.

× ×
Kurze Chronik In der durch Max Schuppels Mandatsniederlegung notwendig gewordenen Reichstagsnachwahl in Chemnitz siegte Genosse Noske im ersten Wahlgang mit einer bedeutenden Majorität über den bürgerlichen Gegenkandidaten. Gegen die Hauptwahl von 1903 ist indessen auch hier leider ein Rückgang der sozialdemokratischen Stimmen zu verzeichnen. × Bei einer Nachwahl, die kürzlich in Natal stattfand, hatten sich die beiden bürgerlichen Parteien auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt. Der *Politische Arbeiterbund* stellte diesem den Dr. Haggard gegenüber, der als Sozialist bekannt und in der politischen wie in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sehr tätig ist. Der bürgerliche

Kandidat siegte zwar mit 1818 Stimmen über Dr. Haggar, der 1055 Stimmen erhielt; die Sozialisten in der Kapkolonie und in Natal sind aber über dies Resultat hoch erfreut und betrachten es als ein gutes Zeichen für die kommenden Wahlen.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Heimarbeitsausstellung Am 17. Januar wurde in Berlin eine Ausstellung von Erzeugnissen der Hausindustrie eröffnet. Diese Veranstaltung legt in drastischer Weise von dem Elend der Heimarbeiter, den gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Gefahren der Heimarbeit Zeugnis ab. Ihre Entstehung verdankt diese Ausstellung dem Heimarbeiterschutzkongress, der vom 7. bis 9. März 1904 im Berliner Gewerkschaftshaus tagte. Damals schon hatten einige, an der Bekämpfung der Heimarbeit besonders stark interessierte Gewerkschaften, eine allerdings beschränkte Ausstellung von Heimarbeits-erzeugnissen veranstaltet (vergl. *Sozialistische Monatshefte*, 1904. I. Bd., pag. 331), die auf die Kongressbesucher tiefen Eindruck machte, und allgemein war der Wunsch, baldigst eine besser vorbereitete Ausstellung dieser Art zu arrangieren. Wie die neue Ausstellung zu stande kam, und was sie bietet, das finden die Leser in dem Artikel Wilhelm Schröders *Gedanken zur Heimarbeiterausstellung* (pag. 221 ff.) ausführlicher dargelegt. Es ist gelungen, ein nahezu erschöpfendes Bild der Verhältnisse in der Hausindustrie zu geben. Besonders zahlreich sind die Kleider- und Wäschekonfektion, die Holzindustrie, die Metallindustrie, das Schuhmachergewerbe, die Portefeuller, Buchbinder, Sattler, die Textilgewerbe mit hausindustriellen Erzeugnissen vertreten. Auch die Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften, die sich bekanntlich an dem Heimarbeiterschutzkongress nicht beteiligt hatten, haben diese Ausstellung erfreulicherweise, zum Teil recht stark, besichtigt.

Die Ausstellung hat allgemein Aufsehen erregt. Die gesamte Presse ist dadurch veranlasst worden, sich mit der Frage des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter zu beschäftigen, die öffentliche Meinung ist für den Heimarbeiterschutz mobil gemacht worden. Damit ist der Zweck der Ausstellung zunächst erreicht worden. Es wird nun Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sein, die in diese Ausstellung verhältnismässig grosse

Summen hineingesteckt haben, dafür zu sorgen, dass dieses einmal angefachte Interesse an der Beseitigung des Heimarbeiterelends nicht erlischt, und dass die Gesetzgebung endlich einmal durchgreifende Massnahmen zum Schutze der Heimarbeiter ergreift.

Es ist gleich bei Arrangierung der Ausstellung damit gerechnet worden, sie auch in einigen anderen Grossstädten des Reiches vorzuführen. Bisher sind von Dresden, Frankfurt a. M. und München Anträge auf Überführung der Ausstellung nach diesen Städten gestellt worden.

× **Tabakarbeiterkongress** In den Tagen vom 20. bis zum 31. Januar fand in Berlin ein Tabakarbeiterkongress statt, der Stellung nahm zu der Tabaksteuervorlage, durch die wieder einmal die Tabakindustrie bedroht ist. Der Kongress war aus 575 Orten mit 105 Delegierten besetzt, die von den geradezu trostlosen Arbeitsverhältnissen wie sie jetzt schon in der Tabakindustrie vorherrschen, berichteten. Die Regierung hatte leider eine Einladung zu diesem Kongress abgelehnt, wie stets. Der Kongress votierte einstimmig eine längere Resolution, die die Unmöglichkeit einer Erhöhung der Tabaksteuer und der Einführung einer Zigarettensteuer des ausführlichen nachweist und die Erwartung ausspricht, die Regierung werde die Gesetzesvorlagen zurückziehen, respektive der Reichstag werde sie einstimmig ablehnen.

× **Christliche Gewerkschaften** In Nr. 2 seines offiziellen Ausschuss des *Gesamtwortbandes der christlichen Gewerkschaften* seinen Bericht über die letzten 1½ Jahre, eine Publikation, die manche Einblicke in das Organisationsgetriebe dieser Gewerkschaftsrichtung gewährt. Hervorhebenswert ist vor allem die Tatsache, dass unter dem Einfluss des Ausschusses in den dem *Gesamtwortband* angeschlossenen Verbänden sich eine merkliche Erhöhung der Beiträge vollzogen hat, so dass die Organisationen im Jahre 1905 allein rund 2 Mill. M. Einnahmen verzeichnen hatten und im laufenden Jahre mit annähernd 3 Mill. M. Einnahmen rechnen, gegenüber rund 900 000 im Jahre 1904. Dem *Gesamtwortband* hat sich im letzten Jahre der bayrische Eisenbahnerverband angeschlossen, während der Gewerksverein

der Ziegler ausgetreten ist. Für die fest angestellten Beamten wurde ein Unterstützungsfonds gebildet, zu dem diese selbst, wie auch die einzelnen Verbände als Arbeitgeber Beiträge zu entrichten haben. Grosse Anstrengungen wurden seitens des *Gesamtverbandes* auf agitatorischem Gebiete gemacht. Die *Mitteilungen*, das Publikationsorgan des *Gesamtverbandes*, erscheinen seit 1. Januar 1905 in grösserem Umfange als *Zentralblatt*. Ausserdem erscheint ein polnisches Organ in einer Auflage von 3000 Exemplaren, früher 14tägig, seit 1. Januar 1906 8tägig, und ein italienisches Blatt, ebenfalls in einer Auflage von 3000 Exemplaren. Dann aber ist, teilweise mit Unterstützung der christlichen Zentralverbände, für Bayern, Südwestdeutschland, Lothringen, das Saarrevier und Oberschlesien je ein Gewerkschaftssekretariat errichtet worden, ferner ein italienisches Sekretariat für die italienisch-sprechenden christlichen Arbeiter, und ein weiteres Sekretariat für Berlin soll im Laufe dieses Jahres errichtet werden. Alle diese agitatorischen Anstrengungen überstiegen bei weitem die finanziellen Kräfte des *Gesamtverbandes*; waren doch allein für das Generalsekretariat, das *Zentralblatt*, die Agitation und die Provinzialgewerkschaftssekretariate insgesamt in der 1½jährigen Berichtsperiode 33 288,62 M. aufzubringen, während an ordentlichen Beiträgen in dieser Zeit nur 31 475,82 M. eingingen. Der *Gesamtverband* hat sich dadurch zu helfen gewusst, dass er Ende März 1904 unter den Mitgliedern und Freunden der christlichen Gewerkschaften eine Sammlung ausschrieb zwecks Schaffung eines Agitationsfonds. Und die Zentrumsmänner und die Zentrumszeitungen haben im Verein mit den christlichen Gewerkschaftsagitatoren dann tüchtig gesammelt, so dass im Laufe der letzten 1½ Jahre nicht weniger als 26 194,78 M. zusammenkamen. So konnte der Ausschuss des *Gesamtverbandes* nicht nur seine Schulden begleichen, er konnte auch in allen Gegenden des Reiches Gewerkschaftssekretariate errichten und hatte noch eine Mehreinnahme von 20 858,19 M.

Aus den Berichten der Bezirkssekretäre ist noch hervorzuheben, dass die christlichen Gewerkschaftsangestellten sich allenthalben bemüht haben, auf die Tages-, das heisst die Zentrumspresse, Einfluss zu gewinnen, getreu der Losung, die der Essener christliche Gewerkschaftskongress gegeben hat.

Zwischen den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften und den katholischen Gewerkschaftlern *Berliner Richtung* wird fortgesetzt ein erbitterter Kampf geführt, wobei gegenseitige Verleumdungen und sogar Tülichkeiten eine grosse Rolle spielen. Jede dieser Richtungen behauptet von sich, allein das alleinseligmachende Prinzip für die katholische Arbeiterschaft zu vertreten, jede dieser Richtungen versteht es auch, die päpstliche Autorität für sich ins Feld zu führen. Dabei kommt es oft genug zu den ergötzlichsten Zwischenfällen. So hat kürzlich erst die *Cölnische Volkszeitung* eine Auseinandersetzung mit dem Bischof Korum, einem Anhänger der *Berliner Richtung*, darüber gehabt, welcher gewerkschaftlichen Richtung Papst Pius X. den Vorzug gebe. Bischof Korum war von Pius X. empfangen worden, und da über diesen Empfang nichts Näheres verlautete, sprach das Zentrumsbblatt die Erwartung aus, der Papst habe sich entgegen dem Trierer Bischof für interkonfessionelle Gewerkschaften ausgesprochen. Darauf erliess der so interpellierte Bischof eine Erklärung des Inhalts, der Papst habe im Gegenteil die Berliner katholischen Gewerkschaftsbestrebungen durchaus gebilligt und die Berliner Führer zur eifriger Weiterarbeit in diesem Sinne ermahnt, und zwar in einer Weise, die gegen die Interkonfessionellen einnehmen musste. Im Lager der interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften war man über diese Erklärung naturgemäss wenig erbaut, und es machten sich da schon Stimmen bemerkbar, die die päpstliche Autorität in gewerkschaftlichen Fragen allen Ernstes in Zweifel zogen. Nun hat zwar der *Osservatore Romano* offiziös erklärt, die päpstlichen Anweisungen an Bischof Korum seien nur für dessen Diözese berechnet, im übrigen sei der Papst den Interkonfessionellen und den katholischen Gewerkschaftlern in gleicher Liebe zugetan. Der ganze Vorfall hat aber wieder einmal gezeigt, dass das christliche Gewerkschaftswesen der hohen Geistlichkeit stark wider den Strich geht.

× Österreich Die österreichische Gewerkschaftskommission hat bereits ihren Rechenschaftsbericht für das Jahr 1905 veröffentlicht. Danach haben die Gewerkschaften im letzten Jahre sich weit günstiger entwickelt, als in irgend einem früheren

Jahre. Genaue Feststellungen über die Mitgliederbewegung sind ja noch nicht möglich, doch kann jetzt schon gesagt werden, dass die Zentralverbände im Jahre 1905 um mehr als 60 000 Mitglieder zugenommen haben. Nicht eine Zentralorganisation hat einen Rückgang erfahren, dagegen haben einzelne geradezu überraschende Fortschritte erfahren. Beispielsweise erreichten die Eisen- und Metallarbeiter 42 000 (gegen 1904 + 22 000), die Bauarbeiter 30 000 (+ 13 000), die Textilarbeiter 25 000 (+ 11 400), die Holzarbeiter 20 000 (+ 8 000), die Papierarbeiter 12 400 (+ 5 700), die Giesser 8 000 (+ 3 500), die Handelsgehilfen 7 500 (+ 4 000), die Schneider 5 000 (+ 200), die Bäcker 5 000 (+ 700) Mitglieder. Die grössten Fortschritte machten die Gewerkschaften in Wien und Niederösterreich. Auch der innere Ausbau der Gewerkschaften ist gefördert, ebenso die Zentralisierung der Gewerkschaften. Der Fortschritt der österreichischen Gewerkschaften zeigt sich auch in ihrem Kassenwesen. Hat doch die *Gewerkschaftskommission* im Jahre 1905 allein 16 500 K. mehr an ordentlichen Einnahmen zu verzeichnen, als im Jahre vorher.

× **Kurze Chronik** Der *Hafenarbeiter* hat eine Auflage von 25 000 Exemplaren erreicht, das ist im letzten Jahre eine Zunahme um 3000 Exemplare. Die *Brauerzeitung* hat gegenwärtig eine Auflage von mehr als 28 000 Exemplaren. Der *Textilarbeiter* hat eine Auflage von 75 000 Exemplaren erreicht, und da zurzeit auch mehr denn 9000 Exemplare der *Gleichheit* an die Mitglieder zur Verteilung gelangen, so bedeutet diese Auflageziffer eine Zunahme des Verbandes um rund 30 000 Mitglieder im Jahre 1905. × Die Zahl der christlichen Gewerkschaftskartelle beträgt zurzeit 117 gegen 103 im September 1905. × In der Schweiz wurden im letzten Jahre insgesamt 353 Lohnkämpfe geführt. × Nach den Feststellungen des New Yorker Arbeitsamtes ist die Zahl der organisierten Arbeiter im Staate New York vom 1. April bis 1. Oktober vorigen Jahres von 374 282 auf 382 201, also um 7919 gestiegen. × Im Staate Massachusetts gab es nach einer Mitteilung des Arbeitsamtes zu Boston im Herbst 1905 1325 Arbeitervereine, gegen 1440 im Jahre vorher, davon 8 Zentral-, 21 Distriktsverbände und 1 Staatsverband. × Im

Staat Jowa bestanden Ende 1904 688 Gewerkschaften; 671 hiervon hatten zusammen 41 397 Mitglieder. × In Westaustralien hat sich die Zahl der Gewerkschaften seit 1901 mehr als verdoppelt, sie stieg von 54 auf 132. Auch die Mitgliederzahl nahm zu, und zwar von 8920 im Jahre 1901 auf über 16 000 im Jahre 1905.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Holyoake × Am 22. Januar ist sein Land sitz in Brighton, wohin er sich am Abend eines arbeitsreichen Lebens zu ruckgezogen hatte, der *grosse, alte Mann des Genossenschaftswesens*, George Jacob Holyoake, im Alter von nahezu 80 Jahren gestorben. Mit ihm ist das letzte Bindeglied dahingegangen, das die jetzige Generation von Genossenschaftlern mit dem heroischen Zeitalter der Bewegung verknüpfte, der letzte lebendige Zeuge der Tage eines Robert Owen und der *Pioniere von Rochdale*. Der Name der letzteren war es, mit dem in Verbindung der Name Holyoakes einen gewissen Weltruf erlangte, nämlich durch die von ihm so ungemein anschaulich und agitatorisch wirksam geschriebene *Geschichte der redlichen Pioniere von Rochdale*. Für England war Holyoake natürlich mehr, als der Verfasser dieses Buches: seiner überaus fruchtbaren Feder entstammten noch eine grosse Anzahl Schriften, so die Selbstbiographie *Sixty years of an agitators life*, ferner *Robert Owen, the precursor of social progress*, *Life and last days of Robert Owen*, *Self-Help by the people* und ausserdem eine grossangelegte *History of co-operation*, an deren Neubearbeitung und Ergänzung bis auf die jüngste Zeit er noch in seinen letzten Tagen arbeitete. Er war auch ein fleissiger Mitarbeiter der genossenschaftlichen Zeitschriften und endlich und vor allem der unermüdliche Agitator und öffentliche Vorkämpfer der Genossenschaften. Er hat noch in manchen anderen Bewegungen eine Rolle gespielt, so in der Chartisten-, der Freidenker-, der sozialpolitischen Reformbewegung, aber wie er selbst in einer letzten Unterredung seinem alten Freunde und Kampfgenossen E. O. Greening sagte — keine Sache hat ihm so am Herzen gelegen, wie das Genossenschaftswesen.

Im Jahre 1817 in Birmingham als Sohn von Arbeitsleuten geboren, kam der streng puritanisch erzogene junge Holy-

oake im Alter von 22 Jahren in Berührung mit Robert Owen und gelangte unter dem Einfluss dieses Mannes zu der Überzeugung, dass es zunächst wichtiger sei, die Pflichten gegen die Mitmenschen, als die gegen Gott zu erfüllen. Auf dem Genossenschaftskongress in Manchester 1842 wurde er mit 16 s. wöchentlich zum *besoldeien* Agitator der Genossenschaftssache gewählt, und es hat sich gezeigt, dass dies eine Wahl auf Lebenszeit war. Mit unvergleichlicher Rührigkeit hat sich Holyoake bis auf die letzte Zeit am öffentlichen Genossenschaftsleben beteiligt. Er war ständiger Gast aller Kongresse. Keine Frage von Wichtigkeit, zu der er nicht Stellung genommen hätte, eine scharf pointierte Stellung, die ihn oft in Gegensatz zu der Meinung der Majorität der Genossenschaftler brachte. So kämpfte er zum Beispiel mit Hartnäckigkeit an der Seite einer kleinen Minderheit für die Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Genossenschaften und tat in Bezug darauf noch einen seiner berühmtesten gewordenen Ansprüche, dass »Kooperation ohne Gewinnbeteiligung Betrug« sei. Diese Eigenheiten des grossen alten Mannes beeinträchtigten aber nicht im mindesten die Liebe und Verehrung, die ihm von allen Genossenschaftlern und auch weit über deren Kreise hinaus bezeugt wurde, und die sich anlässlich seines Todes jetzt in den grossartigsten Trauerkundgebungen, denen sich die ganze internationale Genossenschaftsbewegung angeschlossen hat, offenbarte. Einer jener Erlesenen, die für immer einen Platz in der Geschichte der Menschheit haben werden, ist mit Holyoake dahingegangen. Er gehörte zu den Glücklichen, die noch den Aufschwung und endlichen Sieg der Sache, die ihnen am meisten am Herzen lag, erleben durfte.

× **Umsatzsteuer** Eine unerwartet glückliche Wendung hat die Dresdener Umsatzsteuerangelegenheit genommen. Die Kreishauptmannschaft Dresden hat dem von den beiden städtischen Kollegien beschlossenen Steuerentwürfe die als ganz sicher erwartete Genehmigung erteilt. In der Begründung wird ausgeführt, dass die Steuer den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit widerspreche. Von einer verhältnismässigen Heranziehung der Bürger zu den Gemeindelasten, wie sie die revidierte Städteordnung verlangt, könne nicht die

Rede sein, indem vor allem die Höhe des Umsatzes und nicht die des Überschusses als massgebend erachtet werde. Auch müsse die Verwendung der Steuer zur Entlastung der städtischen Steuerzahler bei den den minderbemittelten Volksschichten angehörenden Konsumvereinsmitgliedern »das Gefühl sozialer Ungerechtigkeit und tiefe Erbitterung erzeugen«. Die städtischen Kollegien wollen nun gegen diese Entscheidung beim Ministerium Beschwerde einlegen, die aber um so weniger Aussicht auf Erfolg hat, als das Ministerium bereits vorher Einsicht in die Akten genommen hat, also die Entscheidung jedenfalls mit seinem Einverständnis getroffen ist. Den Dresdener Konsumvereinen werden durch diesen Beschluss 190 000 M. an Steuern erspart. Noch grösser ist der Wert ihres moralischen Triumphes. So ist also doch einmal auch aus Sachsen etwas Gutes gekommen!

× **Dessau: Arbeiterdruckerei** Die Dessauer Produktivgenossenschaft berichtet soeben über ihr am 31.

Dezember 1905 abgelaufenes erstes Betriebsjahr in einem netten, mit Illustrationen geschmückten Bändchen. Wir erblickten da das saubere Vordergebäude mit der Buchhandlung des *Volksblattes für Anhalt*, das im Hofe belegene Druckereigebäude, Maschinensaal, Setzerei, Packeriaal, Buchbinderei und endlich das Redaktionszimmer des *Volksblattes*, alles licht, freundlich, zweckmässig. Das geschäftliche Ergebnis ist ein recht günstiges. Obgleich das *Volksblatt*, der Hauptabnehmer der Genossenschaft, für eine nur um 17 % höhere Bezahlung 50 % mehr Leistung erhielt, und trotz reichlicher Abschreibungen konnte doch ein Reingewinn von 2889 M. erzielt werden. Und zwar entstammt dieser Reingewinn lediglich der Zeitungsdruckerei. Die Akzidenzdruckerei schliesst sogar mit einem Defizit von 609 M. ab. Die Verwaltung schlägt vor, 1799 M. dieses Gewinnes zur Verteilung einer 4prozentigen Anteildividende zu verwenden, ferner 750 M. dem Reserve- und 250 M. dem Spezialfonds zuzuschreiben. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft belief sich auf 50 909 M., die Zahl der Mitglieder am Jahreschluss auf 1080, die der gezeichneten Anteile (à 10 M.) auf 5535 M. Ein glückliches Gedeihen scheint demnach gesichert.

×

×

Basel: Allgemeiner Konsumverein

Die von uns bereits früher (in diesem Bande, pag. 91) erwähnte Krise des grossen

Schweizer Konsumvereins hat mit einem vollen Siege des genossenschaftlichen Gedankens geendet. Das bis jetzt 14tägig erscheinende *Genossenschaftliche Volksblatt* wird, statt gekündigt zu werden, von nun ab in wöchentlicher Ausgabe für Basel herausgegeben werden. Das Überraschendste an dieser überraschenden Wendung ist aber, dass dieser schwerwiegende Beschluss im Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von 10 gegen 7 und im Genossenschaftsrat sogar mit einer solchen von 62 gegen 14 Stimmen gefasst wurde. Worauf dieser schroffe Meinungswechsel zurückzuführen ist, ist schwer zu entscheiden. Sicherlich nicht allein auf das Entgegenkommen des Verbandssekretariats hinsichtlich des Preises und der Ausgestaltung des *Volksblattes*. Wahrscheinlich ist es doch manchem der Genossenschaftsräte inzwischen klar geworden, auf welch gefährliches Spiel er sich eingelassen hatte. Nur der Präsident des Verwaltungsrates hielt unbeirrt an seiner früheren Stellungnahme fest und bezeichnete sich selbst als einen »Bürgerlichen, der will, dass die selbständigen Existenzen erhalten bleiben sollen«, und der »den freien Mann, den selbständig erwerbenden Bürger als das Bessere, das Schöne betrachtet«. Dieses offene Bekennen seiner Meinung ehrt den Mann — nur begreift man nicht recht, wie man mit einer solchen Leiter einer Konsumgenossenschaft werden und bleiben kann.

Die Freunde der Genossenschaftssache aber triumphieren. Ein schon lange von ihnen gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen, gerade in dem Augenblick, wo sie auf absehbare Zeit hinaus auf seine Verwirklichung verzichten zu müssen glaubten.

Kurze Chronik Nach einer im *Reichs-arbeitsblatt* veröffentlichten Statistik gab es am 31. Dezember 1904 in Deutschland 25 398 eingetragene Genossenschaften. Darunter waren 15 011 landwirtschaftliche oder gewerbliche Kreditvereine, 6210 landwirtschaftliche Genossenschaften anderer Art, 2090 Konsum-, 617 Bau- und 368 gewerbliche Produktivgenossenschaften. × Die *Zentraleinkaufsgesellschaft deutscher Kolonialwarenhändler* hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Umsatz von 2 192 000 M. gegen 1 449 000 M. in dem

nur 9 Monate umfassenden ersten Geschäftsjahre. Das ist gerade keine glänzende Entwicklung. × Grossartig ist das letztjährige Geschäftsergebnis der englischen *C. W. S.* Der Umsatz übertraf die erhofften 20 Mill. Lstrl. noch um ein Erkleckliches und belief sich auf 20 759 000 gegen 19 809 000 im Vorjahre, was also einer Zunahme von 4¾ % entspricht. Die Produktionsabteilungen vergrösserten ihren Umsatz von 3 292 000 auf 3 544 000, das heisst um 7¾ %. × In Frankreich soll wieder einmal eine neue Grosseinkaufsorganisation gegründet werden — dabei haben die vorhandenen (zirka 4 bis 5) schon nichts zu tun. Die um die *Bourse coopérative* gruppierten sozialistischen Konsumvereine beschlossen am 27. Januar ein *Magazin de gros* zu errichten, dessen Ertragnisse teils zur Inangriffnahme der Eigenproduktion, teils zur Unterstützung der sozialistischen Propaganda verwendet werden sollen. Damit ist auch hier wieder ein Trennungsmoment geschaffen, das die Krystallisierung aller französischen Konsumvereine um diesen neuen Mittelpunkt verhindern wird. × Der Wiener Konsumverein *Porwärts* hat im letzten Geschäftsjahre einen grossen Aufschwung genommen. Die Mitgliederzahl vermehrte sich von 8144 auf 12 590, der Umsatz stieg gegen das Vorjahr um 44 % und betrug 2 841 178 K. Der Nettoüberschuss von 150 000 K. erlaubte die Auszahlung einer Rückvergütung von 4 %. × Der verdiente, langjährige Direktor der schottischen *C. W. S.*, William Maxwell, gedenkt sich nun definitiv ins Privatleben zurückzuziehen. Zu seinem Ehren fand in Glasgow eine Abschiedsfeier statt, bei der ihm eine Ehrenspende von 500 Lstrl. und seiner Frau ein schöner Flügel überreicht wurde.

× **Literatur** Ein ausserordentlich wertvolles statistisches Werk ist die gelegentlich des 10jährigen Bestehens der *Preussischen Zentralgenossenschaftskasse* vom Geheimrat Dr. A. Petersilie bearbeitete und nach ihrer Veröffentlichung im 24. Ergänzungshefte zur *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Landesamtes* auch im Sonderabdruck erschienenen Schrift *Die Entwicklung der eingetragenen Genossenschaften in Preussen während des letzten Jahrzehnts*. Der uns an der Hand eines gewaltigen, detaillierten Zahlenmaterials, unterstützt

durch interessante graphische Tabellen, gegebene Aufschluss bezieht sich auf das äussere Wachstum der Genossenschaften im allgemeinen und der einzelnen Arten im besonderen hinsichtlich Zahl und Mitgliederzahl, auf die Gruppierung der Genossenschaften nach der Haftpflichtart und dem Gegenstande des Unternehmens, ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Zentralgenossenschaften und den einzelnen Verbänden, auf die genossenschaftliche Bevölkerungsdichtigkeit und anderes mehr. Keine Mitteilungen dagegen bringt die Schrift über den eigentlichen Geschäftsbetrieb: Umsatz, Reingewinn, Zahl der Angestellten etc. × Ein von Simon Katzenstein gelegentlich der Heimarbeitausstellung gehaltener Vortrag *Hausindustrie und Genossenschaftswesen* ist jetzt im Verlage der *Genossenschaftspioniere* im Druck erschienen. Katzenstein hat mit grossem Fleiss die bisher noch spärlichen Anfänge genossenschaftlicher Eigenproduktion auf sonst der Heimindustrie verfallenen Gebieten in Deutschland zusammengetragen, um dann ein interessantes Bild der blühenden englischen Genossenschaftsproduktion zu entwerfen, die in einzelnen Industriezweigen schon fast zu einer vollständigen Verdrängung der heimindustriellen Betriebsweise geführt haben. Das Schriftchen dürfte sich vor allem zur Agitation für Genossenschaften in Gewerkschaftskreisen eignen. × *Deutsche Konsumgenossenschaften im neuen Zentralverband und die Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft* betitelt sich eine Schrift von Hermann Ortloff /Leipzig, Jäh & Schunke/, die der «allgemeinen Verständigung» dienen soll. Der Wille ist offenbar ein guter, doch kann man nicht sagen, dass es dem Verfasser gelungen ist, seinem Stoff ein wenig Interesse abzugewinnen oder ihn mit einem Fünkchen eigenen Geistes zu durchleuchten.

GERTRUD DAVID

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften

Individuum und Gesellschaft

Gegen den groben Unfug, der mit den Begriffen *Gesellschaft*, *Allgemeinheit*, *Individuum* als mit allgemein gültigen, feststehenden Begriffen getrieben wird, zieht das Buch Dr. Berthold Thorsch' *Der einzelne und die Gesellschaft* /Dresden, Reissner/ mit vielem Geist zu Felde. Einem ständigen

Wandlungsprozesse unterliegt eben das, was wir als *individuell* und *gesellschaftlich* bezeichnen. Das Individuum und die Gemeinschaft existieren überhaupt nicht. »Alles ist Individuum, alles ist Gemeinschaft«, ruft einmal Thorsch mit grosser Lebhaftigkeit aus, »jedes Lebens-element kann als individuelles und als Gemeinschaftselement erscheinen, je nach der Reihe, in der man es betrachtet. So viele einzelne und Gemeinschaften nach so vielen Kriterien zugleich zu ergreifen, wie nur möglich, ist die Aufgabe . . . Unausgesetzt ändert sich der Tonwert jedes Einzelelements im Konzerte Aller. Unendlich verwickelte Rechenexempel treten so an die Stelle des scheinbar einfachen, in dem Verhältnis des *einzelnen* zur *Mehrheit* beschlossenen.« Thorsch wertet wohl die Auffassung der menschlichen Gesellschaft als eines lebendigen Organismus als einen grossen Fortschritt, aber diese Auffassung offenbart dennoch nach seiner Ansicht eine klaffende Lücke, durch die sich leicht ein recht verhängnisvoller Irrtum einschleichen kann. Mit der Vorstellung des Organismus verketteten wir die Vorstellung eines fest in sich abgeschlossenen Individuums. Die Gesellschaft zeigt aber in jedem Zeitpunkt eine solche strotzende Fülle von Bildungen, Strukturen, »dass wir im Verständnis dieser Dinge nicht weiter kommen, wenn wir nicht untersuchen: was ist *Individuum*, was ist *individuell*? So wie die Zurückverfolgung des tierischen Organismus zurückführt zu primitiven Bildungen, welche die Frage *Was ist ein tierisches Individuum?* zu einer schwer beantwortbaren machen (Polypenstämme, Bazillen u. s. w.), so führt uns in anderem Sinne die Untersuchung gesellschaftlicher Bildungen zu der Frage *Wo beginnt die individuelle Gestaltung menschlich-gesellschaftlichen Wesens?* Der Soziologie fällt nun nach Dr. Thorsch die grosse Aufgabe zu, in der Entwicklungsgeschichte der Menschen, Völker, Staaten Typen verschiedener Struktur, verschiedenen Ablaufs, verschiedener Rhythmen in Kampf und Vereinigung aufzudecken. Ihm scheint in dieser Hinsicht die grosse Lebensarbeit von Lamprecht und Breysig vorbildlich für die Soziologie und Kulturgeschichte zu sein. Die Typen, die bisher im Anschluss an Comte für die soziale Entwicklung aufgestellt wurden, verwirft er entschieden. Es genügt wahrlich nicht, die Entwicklung in Perioden eines

kriegerischen, eines politisch loser organisierten und eines individuellen gesellschaftlichen Zustandes zu zerlegen. Eine die verschiedensten Individuationen erfassende Darstellung der historischen und kulturhistorischen Entwicklung sieht er erst im Keime bei Lamprecht und Breysig, die sich ja für die einzelnen Typen der Entwicklung ihre eigene Terminologie schufen.

Das Emporsteigen über eine soziale Entwicklungsstufe hinaus lässt sich nicht kurz als eine Erweiterung oder Verengung menschlicher Freiheit bezeichnen. Gerade die Unterdrückung, die Knechtschaft einer Klasse kann nach Thorsch ein sozialer, ein kulturhistorischer Fortschritt sein. Mit dieser Ansicht findet sich Thorsch in vollem Einklang mit den Begründern des historischen Materialismus. Welche gewaltige kulturelle Bedeutung legt zum Beispiel Friedrich Engels in seinem *Anti-Dühring* der Einführung der Sklaverei bei! Thorsch weist auf die Proletarisierung grosser Bevölkerungsteile hin, die an das Aufkommen des fabrikmässigen Grossbetriebes geknüpft war. Aber der Kapitalismus schuf mit diesen Proletariern zugleich freien Spielraum für neue, sich auf der Erde tummelnde Menschen. Es wurden, sagt er geistvoll, »gewissermassen im Haushalte der Natur untermenschliche organische und anorganische Elemente in menschliche verwandelt«. Das Buch Dr. Thorsch' strebt überall auf die Erfassung der historischen Eigenart der Gesellschaft, der sozialen Beziehungen, der sozialen Klassen, Gruppen und Individuen hin. Es sucht unsere Anschauungen über das Wesen der Gesellschaft und ihrer Entwicklung von metaphysischen Elementen zu befreien.

× **Nationalökonomie** Der tote Marx weckt doch noch wenigstens Leben in der bürgerlichen Nationalökonomie, in der schon so vieles tot ist. Mit dem schier unerschöpflichen Thema des Marxismus beschäftigt sich auch die jüngst erschienene Schrift Dr. Heinrich Mannstädts *Die kapitalistische Anwendung der Maschinerie* (Jena, Gustav Fischer). Sie polemisiert im wesentlichen gegen die Marxschen Grundideen über den Einfluss der Maschinenanwendung auf die Lage der arbeitenden Klassen. Die Anwendung der Maschinen erspart nach Mannstädts eine dem Lohne der entlassenen Arbeiter gleichkommende Summe

an Produktionskosten. »Da diese Summe auf irgend eine Weise zur Beschäftigung von Arbeitskräften dienstfähig ist, muss irgendwo die Nachfrage nach ihnen steigen. Die Gesundheit der Arbeiter kann niemals aus Produktionsverbesserungen, die eine Ersparung an Arbeitskräften veranlassen Schaden erleiden, es tritt auf dem Arbeitsmarkt nur eine Verschiebung ein. In dieser Form stellen sich die Ausführungen Mannstädts als blosser unbewiesene Behauptungen dar. Dr. Mannstädts musste gerade zeigen, auf welche Weise die ersparte Summe zur Beschäftigung von Arbeitskräften verwendet werde. Mit so allgemeinen Weisungen, wie, dass irgendwo die Nachfrage nach Arbeitskräften auf Grund der durch die Arbeiterentlassung ersparten Summe entstehen müsse, rechtfertigt man durch aus nicht die *Kompensationstheorie*. Mannstädts verweilt dann längere Zeit bei dem heftigen Meinungsstreit, der über die Auslegung der Marxschen Theorie über die Reservearmee ausgebrochen ist. Aus den Äusserungen des theoretisch geschulter Nationalökonomien wie Conrad Schmidt, Sombart und anderen, über diese Theorie, gewinnt man in der Tat die Überzeugung, dass die Marxsche Lehre von der Reservearmee einer theoretischen sorgfältigen Nachprüfung bedarf. Völlig verfehlt ist die Polemik Mannstädts gegen die sozialistische Produktionsform. Bei einer sozialistischen Struktur der Wirtschaft werden Ernteschwankungen ganz anders wirken, als bei einer kapitalistischen Wirtschaftverfassung. Der Sozialismus schliesst ferner nicht, wie Mannstädts annimmt eine vollständige Ausschaltung des Konkurrenzprinzips und des Belohnungssystems ein.

× **Soziale Bewegung** Selten finden sich Professoren Augen in der lebendigen Werkstatt des Lebens zurecht, in der gerade ein Stück Gegenwartsgeschichte in derb kraftiger Schweissarbeit gehämmert wird. Buchstaub aus einer längst vergangenen Welt liegt meist auf diesen Augen. Werner Sombart ist einmal ein solcher, von dem grossen sozialen Drama der Zeit heftig gerüttelt und geschüttelt Professor. Er ist Professor wie es einmal Friedrich Albert Lange auch war. Aus seiner geistvollen Flugschrift *Sozialismus und soziale Bewegung* hat er jetzt in der 5. Auflage Jena

Gustav Fischer/ ein veritables wissenschaftliches Werk gemacht. Mit dem Umfange der Arbeit wuchs ihr innerer Gehalt. Sehr zutreffend scheint mir bei Sombart die Charakteristik des sogenannten *utopistischen Sozialismus* als die Epoche des *rationalen Sozialismus* zu sein. In die Kniee sanken die sogenannten *utopistischen Sozialisten* vor der Gottn Vernunft, denn sie öffnete erst die Augen den in die Irre gehenden Menschen. Diese erkennen nun die innere Wahrheit und Gerechtigkeit des neu entdeckten sozialen Idealzustandes freudig an, und mit der siegenden theoretischen Vernunft bricht das Reich der praktischen Vernunft an. Die weltbewegende Frage der sozialen Umgestaltung des Kapitalismus schrumpfte in den Köpfen der Utopisten zu einer simplen Erkenntnisfrage zusammen. Die schöpferischen Gewalten, die sich in dem bunten, szenenreichen Wechsel des Lebens auswirken, blieben den Utopisten verschleiert. Diese gestaltenden Elemente in ihrer ganzen Bedeutung erfasst zu haben, ist nach Sombart die weltgeschichtliche Tat von Marx. Ich finde, das Grosse und Bedeutende in der Marx'schen Lebensarbeit tritt gerade aus der Sombartschen Schrift deshalb so leuchtend hervor, weil sie das, was sterblich an der Theorie von Marx ist, seelenruhig in den Staub sinken lässt. Sombart erweist dem Gedächtnis des grossen Denkers damit einen ganz anderen Dienst, als die *Marxisten*, die mit dünnem Gedanken Kitt die von der ethischen wissenschaftlichen Kritik zu Scherben zerschlagenen Marx'schen Ideen wieder zusammenzufügen suchen. Diese werden wohl auch das spöttische Lächeln Sombarts über sie als eine grundabscheuliche Verhöhnung des Sozialismus selbst buchen. Die Bedeutung der theoretischen Krisen in der Sozialdemokratie für den Lebensprozess dieser Bewegung schätzt Sombart im wesentlichen richtig ein. Er sieht, dass trotz der Verschiedenheit der Anschauungsweise bei den Wissenschaftlern der Partei die sozialdemokratische Armee selber in ihrer strengen Geschlossenheit verharret. Die sozialdemokratische Praxis, die ihre Wurzeln ganz in die ökonomische und politische Wirklichkeit senkt, kümmert sich wenig um die theoretischen Blüten, die weit rechts oder links von ihrem Lebenswege spriessen. Die Taktik der heutigen Sozialdemokratie ist aber weniger, als wohl Sombart anzunehmen

scheint, das Werk von Karl Marx. Die *neue Internationale*, verwickelt in die heissen, wundenschlagenden Kämpfe des Tages, schuf erst die heutige Form der politischen und wirtschaftlichen Machteroberung des sozialistischen Proletariats. Sombart, der so tief in die Eigenart der einzelnen nationalen Typen der Arbeiterbewegung eingedrungen ist, vernimmt dennoch aus dem nationalen Sprachengewirr dieser Bewegung das Rauschen des gleichen proletarisch-sozialistischen Pfingstgeistes. Er zeichnet mit fester Hand scharf und klar die Grundzüge der Politik des internationalen Proletariats.

Die in dieser Zeitschrift (pag. 104) bereits erwähnte Artikelserie *Die heutige Sozialdemokratie* ist jetzt mit Nennung des Autors, Dr. Robert Brunhuber, und einigen Ergänzungen bei Gustav Fischer in Buchform erschienen. In der Programmpolitik der Sozialdemokratie erblickt Brunhuber die stärkste Gefährdung der Zukunft des Arbeiters. Der Mann, der sich da und dort zum Verständnis der sozialdemokratischen Klassenpolitik hindurchrang, sieht den Sieg des Sozialismus in einem friedlichen Ausgleich der Gegensätze von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in einer gesetzlichen, planmässigen und gründlichen Sozialreform, an der alle Parteien, vornehmlich auch die liberalen, teilnehmen können und müssen. Ein Abgrund trennt die theoretisch hochgehaltenen nationalökonomischen Ausführungen Brunhubers von seiner sich mitunter in den Niederungen des Scharfmachertums bewegenden Polemik gegen die parteipolitischen Tendenzen der Sozialdemokratie. Die Sozialdemokratie als Partei ist nach ihm nicht eine Vertretung der Lohnarbeiterklasse, sondern ein bunter, zusammengelaufener Heerhaufen von verärgerten Beamten, demokratischen Sozialreformern, klassenlosen Ideologen, sozialen Revolutionären, blutigen Barrikadenkämpfern und Nihilisten.

Die gegen die Artikelserie Brunhubers gerichteten Aufsätze Eduard Bernsteins hat der rührige Münchener Parteiverlag Birk & Co. gleichfalls in Buchform erscheinen lassen. Sie führen den Titel *Die heutige Sozialdemokratie in Theorie und Praxis* und verbreiten sich über die materialistische Geschichtsauffassung, über die Konzentrationstheorie und Verelendungstheorie, über die Wert- und Mehrwerttheorie, über die Marx'sche Krisenlehre und die Zusam-

menbruchstheorie. Mit besonderem Nachdruck unterstreicht Bernstein in dieser Schrift den proletarischen Klassencharakter der Sozialdemokratie. Träger einer radikalen Enteignungspolitik kann nur eine Partei sein, die sich auf die Klasse stützt, die aus ihren Lebensbedingungen heraus mit Notwendigkeit dem Interesse des ruhenden Besitzes und aller Besitz- und Geburtsprivilegien das Recht der Arbeit als einziges legitimes Recht gegenüberstellt. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die Sozialdemokratie Klassenpartei der Lohnarbeiterschaft.

× **Neuauflagen** In der Sammlung *Hauptwerke des Sozialismus und der Sozialpolitik*, herausgegeben von Professor Georg Adler. /Leipzig, Hirschfeld/ ist *Das Eigentum* von William Godwin erschienen. Das anarchistische Ideal, eine Gesellschaftsform ohne Regierung, spricht Godwin in dieser Schrift klar aus. Der Zeitpunkt, der der Herrschaft des Zwanges und der Strafe ein Ende bereiten soll, steht nach Godwin im innigsten Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit auch in Bezug auf das Eigentum zur Anwendung gelangt sind. Godwin zieht gegen das ausbeuterische Eigentum zu Felde, lässt jedoch das Eigentum, das jedem seine Unabhängigkeit gewährleistet, fortbestehen. Die gleiche Sammlung brachte einen Auszug des Werkes von Charles Hall *Die Wirkungen der Zivilisation* heraus. Hall erhebt in seiner Schrift die Forderung: Kein Geschöpf darf von dem Besitz eines Teiles der Erde abgeschnitten werden! Und deshalb legt er sich für eine Besitzergreifung des Grund und Bodens durch den Staat und für eine Verteilung dieses Bodens unter alle Familien ein. Der arme Mann produziert nach Hall durch seine Arbeit fast alles, was der Reiche isst, trinkt und anzieht, kurz alles, was dieser hat oder genießt. Vermittelt seines Reichtums gibt ein kleiner Teil des Volkes Gesetze ohne Mitwirkung des Volkes, Gesetze, die aber das ganze Volk binden. Der Gesetzgebung haftet ein Klassencharakter an, die das Eigentum sichernden Gesetze sind bei den meisten Nationen von der grössten Strenge.

× **Kurze Chronik** In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft wird in einem Aufsatz Dr. Alex Langs *Franz Reuleaux und die*

Maschinenwissenschaft der verstorbene Polytechniker als Begründer und Hauptvertreter der Systematik der Maschinenlehre gefeiert, der diese Lehre auf ein philosophisches Niveau erhob und ihr die Anerkennung im deutschen Geistesleben errang. × Die *International Socialist Review* bringt eine beachtenswerte Studie über die *Arbeitswerttheorie* im Lichte der neuen wissenschaftlichen Kritik. PAUL KAMPFMEYER

KUNST

Bildende Kunst

Unger Die Dezemberausstellungen waren in Berlin reichhaltig. Naturalistisches und Phantastisches führten sie vor in bunter Folge. In den Sachen von Unger, die dieser Richtung angehören, vermissen wir ein lebendiges Naturgefühl; und wieder sind sie zu klein gesehen, zu hart und roh in der Farbe, um dekorativ wirken zu können. In solcher Nähe ubte ein Bild von Zügel, der mit seiner allzureichlichen Verwendung von Preussisch Blau neben Einseitigkeiten der Auffassung sonst und in grösserer Anzahl vorgeführt, leich: ermüdet, eine willkommene Anregung durch die saftige Behandlung des Tierkörpers. Denn Unger gehört in der Tat zu jenen, die einen schädigenden Einfluss Böcklins erfahren haben, indera er Böcklin in der Wahl aussergewöhnlicher Motive, nicht aber in der Gründlichkeit des Naturstudiums folgte.

× **Levier** In diesem Munchener Künstler lernen wir einen Porträtisten kennen, der eine gewisse Begabung in nicht sympathischen Allüren allzulaut vorträgt. Er schreibt die Handschrift eines, der jahrelang als Karikaturist an Witzblättern zweiten Grades gewirkt haben könnte und so gewohnt ist, im Superlativ zu reden. Daher ist die Pose seiner meist grell aufgedonnerten Damen so herausfordernd, wie seine Farbe schreiend; vor allem, wenn es sich um Schwarz, Grün, Rot handelt. Auf anderm wieder ist das Weiss so kalkig und mehlig, dass das Gegenständliche leblos wird. Diese Nachteile bemerkten wir weniger in einem Damenbildnis, in dem das Weiss durch zu Grau gedämpftes Schwarz in der Bluse und durch ein Lila im Hut zugleich belebt und beruhigt schien. Und auch in der Komposition wirkte dieses Porträt weniger aufdringlich, zeigte

weniger tote Stellen, als die übrigen, in denen die Fleischpartieen meist dieser Art waren, während das Porträt eines Herrn im Reitanzug allzu skrupellos à la Velasquez angefertigt war.

× **Brandenburg** Martin Brandenburg, Mitglied der *Sezession*, gehört zu jenen jungen

Künstlern, die sich nicht mit der Wiedergabe von farbigen Natureindrücken begnügen und zur Ideenkunst fortschreiten möchten. Leider überzeugen seine Versuche wenig. Entweder ist dieser Umstand ein erneuter Beweis dafür, dass unsere Zeit keine Begabungen hervorbringt, die auf diesem Gebiet produktiv sein können, oder aber dafür, dass sich tatsächlich heute nur die schwächeren an derartigen wagen, wo doch nur technische Meisterschaft, ein durchaus persönlicher, ja monumentaler Ausdruck der Linie, kurzum das vollendete Beherrschen der Form, Anwartschaft auf Erfolg hätte. So sind die Kohlezeichnungen *Danaiden* und *Erinnerung* von Doréscher Theatralik und verhältnismässig weichlich in der Form und nicht einfach genug in der Komposition, während wir ihnen den herben und klar gliedernden Strich eines Rethel wünschten. Aber diese beiden Blätter gehören noch zum Besten. Fade wird der Künstler meist im Landschaftlichen und wenn die Farbe hinzutritt, weshalb die kraftlose Bunttheit seinem *Orpheus* alle Schaurigkeit nimmt; man glaubt in eine Theatermenagerie zu schauen, so kläglich wimmern die Bestien dieser Unterwelt. Das umfangreiche Bild *Das hohe Lied*, in dem versucht wurde, impressionistisch eine Seestimmung wiederzugeben, ist nicht fein genug in der Beobachtung, um wahr in der Farbe und somit lebendig in der Naturwirkung zu sein; die Naturwahrheit ist in diesem Bilde, bei allem Streben, das *Licht* darzustellen, nur eine scheinbare, was durch nichts deutlicher wird, als dass die die Sonne tragende Wolkenbank viel zu nahe gerückt ist. Das Bild *Waldestille*, in dem das Echo als schwebende Gestalt in einem Baume hängt, entstand zweifelsohne aus einer schönen Empfindung, vermag aber diese nicht entsprechend wiederzugeben; einem Schwind wäre die gelungen

× **Volkmann** An der Wand gegenüber hingen 12 Bilder des Karlsruher Landschafters Hans von Volkmann. Er ist eine der stärkeren

Begabungen dieser im Charakter ausgesprochenen Schule. Es ist eine ehrliche Kunst, die sich hier bietet. Wenn auch nicht besonders im Kolorit, da der Maler sich auf wenige Nuancen eines stumpfen Braun und Grün beschränkt, so reichen die Mittel doch aus, einen gut gewählten Landschaftsausschnitt empfindungsvoll wiederzugeben. Wie die gebirgige Heimat des Künstlers und seine Anlage es mit sich bringen, liebt er meist Fernblicke mit von Wald spärlich umsäumten Hügeln: das Motiv hilft also nach bei einem, dessen stärkere Seite die Farbe nicht ist. Das schönste der 12 Bilder war wohl der *Bauer mit pflügendem Ochsen gespannt*. Und die Grenze der Begabung des Künstlers zeigte sich nirgends deutlicher, als in der Behandlung des Himmels, der auf allen Bildern nüchtern und unpersönlich wirkte, weil zu seiner Wiedergabe weder die graphische, noch die koloristische Fähigkeit Volkmanns ausreicht.

× **Conz** Kommt man nach derartigen Veranstaltungen in den Salon Cassirer, so erlebt das Auge stets eine wohlthuende Steigerung der malerischen Genüsse; hat Paul Cassirer sich nun selbst von den jüngeren Karlsruhern den entschieden besten ausgesucht, dessen beinahe schüchternen Art freilich in der Victoriastrasse recht ungewohnt wirkt. Manches in diesen Bildern lässt darauf schliessen, dass der Maler Einflüsse von Thoma erfuhr, doch nicht im üblen Sinne, denn er hat sich sein Wesen, dem eine Weichlichkeit nicht abzusprechen ist, gewahrt. Was ihn von den übrigen Karlsruhern und von Thoma unterscheidet, ist, dass er dem Atmosphärischen mehr nachgeht; dadurch erscheinen die grossen lokalen Farben, in denen er ein dünnes Grün bevorzugt, erfrischt und belebt und in den möglichen Kraftlagen gegen einander gestellt. Eine stärkere Eigenart besitzt Conz nicht, doch scheint er klug mit dem Seinen zu rechnen; es ist viel Bewusstsein in diesen Bildern und eine gewisse Komposition des Beleuchtungseffektes oder mindestens eine geschickte Durchführung des einmal gewählten, meist zusammengesetzten Momentes. So legt er eine nicht geringe Sorgfalt auf die Beobachtung des Himmels und seine Wolkenbildung, die dann in Form und Farbe nicht nur dem Ganzen entspricht, auch den Eindruck steigert. An Thoma erinnert er verhältnismässig dort,

wo er die Zeichnung der Bäume durch einen schwarzen Kontur zu heben sucht. In der Wahl des Motivs ist er geschickt und weniger rustikal, als die übrigen Karlsruher; es ist etwas Städtisches in ihm, und er neigt zum Parkbild. Vielleicht ist sogar etwas *Professorales* ihm eigen, und es zeigt sich am klarsten in einigen sehr gewandten Holzschnitten und Radierungen des Künstlers.

×
Leistikow Im grossen Oberlichtssaal hing Leistikow, nach Conz wirkt er frisch und natürlich reicher, als dieser; ich aber beging die Unvorsichtigkeit, mich von den Farbenwundern van Goghs in den nächsten Saal reissen zu lassen, und als ich zurückkam, war es mir unmöglich, mein Auge wieder auf Leistikow einzustellen, um ihm gerecht zu werden. Und ich würde ihm ohne Frage unrecht tun, urteilte ich danach, wie er nach van Gogh auf mich wirkte. Im Bedürfnis nach bildmässiger Wirkung des Motivs ist Leistikow dem Karlsruher verwandt, ja er neigt zur Silhouette. Doch bei aller gegen Conz auffallenden Gewandtheit und Überlegenheit scheint Leistikows Handschrift nun doch nachgerade eine ausgeschriebene, so dass er selbst dazu verführt, unkünstlerisch zu denken, indem er den Betrachter auf die Neuheit des Motivs lenkt und ihn durch dieses reizt; das ist für des Künstlers Kraft, dessen Entwicklung ja stets etwas von der *Treibhauszucht* eignete, nicht eben ein Vorzug. Ein wirklich produktiver Kopf im Sinne des modernen Kolorismus war Leistikow ja wohl nie, und seine im Grunde nicht umfangreiche Begabung unterscheidet sich von der ähnlicher Maler nur durch eine straffere Schulung im Sinne des formalen Strebens nach Einfachheit. Es sollte einen daher wirklich wundern, nahm ein guter Bürger an diesen Landschaften, denen der *revolutionäre* Zug so vollständig fehlt, noch Anstoss. Aber vielleicht bin ich in diesem Augenblick für Leistikow schon verdorben, weil im Nebensaal der Hexenmeister van Gogh mit seiner Teufelszunge lockt und ich folgen muss.

×
Gogh Die Wirkung Leistikows lag darin, dass der Künstler den Farbenton einer Stimmung sicher traf, aber in einer nicht feinen Vereinfachung; sie ist eine Art malerischer Stenographie. Daher erleben wir den ganzen Unterschied, der sich

etwa zwischen der Maschinenschrift und einer durch Persönlichkeit geadelten Handschrift aufzut, nach Leistikow von den Bildern des van Gogh. In diesen Bildern besturmt uns eine Einfachheit, die letzte, die sich denken lässt, nicht die des Notizbuches, nicht die des Rezeptes, die Einfachheit der Ekstase. Diese Bilder sind in trunkener Begeisterung gemalt, wie in einem heiligen Zorn die Dinge Herr zu werden, die im Augenblick den Künstler erregten; waren nun die sich schneidenden Linien eines Bahnviaduktes, die Zellen eines Hospitals, oder einige mit Kindersinn erfasste Schiffelein am Strand. Die aussergewöhnliche Wirkung beruht darin, dass ein Mensch, der die ganze malerische Kultur der Grössten seiner Zeit im Blut hatte, wieder beginnt, mit den Augen eines Kindes zu sehen; daher sind diese Bilder so eminent *richtig*, das heisst in den Valeurs, und zugleich so gross im Eindruck durch das kindliche, das heisst rücksichtslose Übersehen alles dessen was im Augenblick nicht zur Sache gehört. Vielleicht, dass in der That die geistige Erkrankung des Künstlers nur diesen Grad der Unbekümmertheit ermöglichen konnte; denn bei allen jenen die ihn mit mehr Absicht oder aus Unvermögen erzielen, wird er nicht ergötzt durch jene eminente Tonsicherheit oder Koloristik. Die Kunst van Goghs ist somit wirklich eine raffinierte und primitive zugleich, gewissermassen die eines Urgenies, das gewaltige Impulse dichtet voll sonorer Klangschönheit der Strophen aber nicht immer grammatikalisch. Ausführlicher zu werden, bedarf es an dieser Stelle nicht, nachdem die Leser den in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte* (pag. 145 ff.) veröffentlichten Essay Meier-Graefes über den Künstler kennen.

×
Hermann Wollte man gegen diese Kunst einen Einwand machen, so konnte er derart sein, dass der Künstler ein wenig einseitig in der Farbenskala arbeite: das gleiche stechende Grün, Rot und Violett, die chemisch wirken und nicht durchs Gefühl individualisiert, kehren wieder, es liegt im Prinzip des Künstlers, der sich dem Farbenschema des Neoimpressionismus anschloss. Das verleiht im weiteren der Landschaft ein Lebloses, Stillebenhaftes. Ganz ausgezeichnet ist Hermann denn auch im Stilleben; ein vollendeter Beherrscher des Stoffes. Mit ungemein

sicherem Geschmack wählt er das Motiv und arrangiert die wenigen Kleinigkeiten, umreißt mit einem einzigen Pinselstrich den Kontur und scheint wie aus einem still glimmenden Funken das Feuer seiner Farben zu schlagen, so entzünden und steigen die isolierten einander. Es ist die dunkelblaue Klematis, die wie ein grosser Schmetterling über dem opalisierenden Tisch hinflattert, eins der schönsten Stücke. Reizend auch ist die Wahl des Motivs, da rote Päonien durchs Gitter drängen. Der Landschaft aber bekommt, wie gesagt, das Farbenprinzip Hermanns nicht; sie wirkt, sofern es sich nicht in der Hauptsache um Blumen in ihr handelt — also um ein vergrössertes Stilleben — sogar manchmal körperlos und zu eng im Rahmen. Der Stillebenmaler kann eben nicht aus seiner Haut. Seine Kunst hat etwas vom mechanischen Experiment, aber vom gelungenen, vollendet wirkenden. Das schadet nicht, solange sich's um Stoffe handelt, deren innere Beziehungen zu einander und zum Menschen so geringe sind, dass sie eine derartige mechanische Lösung vertragen. So ist denn auf diesem engen Gebiet Hermann, als Feuerwerker des Geschmacks, ein Meister, und wir wollen uns zufrieden geben.

×
Liljefors

Dem Salon Schulte glaubte ich im Herbst eine gute Note ausstellen zu können, wegen seines geschmackvoll dekorierten Böcklin-Saales; er ist wieder rückfällig geworden. Er hat eine schlimme Ausstellung von Marinebildern des Malers Stöwer veranstaltet, und den Saal so gehalten, als handele es sich um einen wichtigen Gedenktag aus der preussischen Geschichte. Dahinter aber gelangte man zu guten Bildern des schwedischen Tiermalers Liljefors. Schon machte ich es auf, dass es heute kaum gute Tiermaler gibt, aber nicht der Grund, der doch ein naheliegender ist, fiel diesen auf: das Tierbild als Malerei — nicht als Plastik — ist der heutigen Naturanschauung entgegen, denn es bedingt Eindringlichkeit und Durchführung, würde sich durch eine solche aber in Widerspruch zur landschaftlichen Umgebung setzen. Das Tierbild steht, ästhetisch betrachtet, auf einer Höhe mit dem Stilleben, das heisst, es bedarf einer schärferen Kenntlichmachung des Gegenstandes, weil die seelischen Beziehungen zu gering sind, als dass auf diese Deutlichkeit verzichtet werden könnte. Die

alten Holländer verstanden breit zu malen, unterliessen dies aber im Stilleben und im Tierbild. Dies hat auch Liljefors als scharfer Tiercharakteristiker wohl empfunden, denn er behandelt die kleineren Tiere sehr eingehend und erlaubt sich nur bei den grösseren, den Adlern, einen breiten Strich. Aber er scheint die Dissonanz nicht empfunden zu haben, die dadurch zwischen Tier und Landschaft entstand. Der Naturalismus der Landschaft stört beinahe, und man hat die Empfindung, als müssten derartige Tierkompositionen aus dem Kopf gemalt werden, damit keine störenden Gegensätze entstehen. Denn in diesen Landschaften wirken die Tiere mehr als Staffage, eine Folge der malerischen Naturanschauung. Soll das Tier in seinem Wesen erfasst und dargestellt werden, so muss ihm die ganze Umgebung untergeordnet werden; dies ist aber bei der modernen Landschaftsauffassung unmöglich, hier ordnet man das Tier der Landschaft unter. So verschwindet es naturgemäss auch bei Liljefors teils allzusehr, oder aber es wirkt, und gerade dort, wo es vollends untergeordnet war, wie ein Scherz, wenn man es plötzlich entdeckt; etwa, wie auf dem Theater ein lebendiges Huhn wirken würde. Als Kolorist ist Liljefors ungleichwertig. Sympathisch sind eigentlich nur seine graubraunen Töne; das Grün liegt ihm nicht. Was die Tiere speziell betrifft, so scheinen die Vögel seine Stärke zu sein, sie sind sehr fein in der Bewegung und im Charakter erfasst. Die vorhin erwähnten Fehler der Verhältnisse sind allein in den Adlern vermieden, weil in diesen Bildern die Landschaft Nebensache ist und das Tier im Vordergrund der Darstellung steht, während der im Waldesdickicht auf ein Eichhorn stossende Habicht diesen Fehler derart kompliziert, dass weder Tier, noch Landschaft zum Ausdruck kommt.

×
Englische
Landschafter

Der Kunstsalon von Gurlitt hatte einige gute ältere englische Maler ausgestellt und einige weniger gute neuere. Dem Ruhme Gainsboroughs und Constables ist nichts hinzuzufügen. Man weiss, dass diese beiden Künstler, vor allen aber der Landschaftler Constable, der neueren europäischen Kunst Pate stand. In Gainsborough wirkt noch ein wenig das alte Holland nach, Constable ist der moderne Geist; man riecht den Wald und fühlt die Luft vor seinen Bildern. Aus der engen Farbenskala des

Braun geht er heraus ins wirklich Farbige; wird atmosphärisch. Bei Gurlitt war Constable Gainsborough schon aus dem Grunde voran, weil die von ihm ausgestellten Sachen für ihn charakteristischer waren, als die jenes für diesen. Constable kann man am deutlichsten in der Skizze erkennen, mit Gainsborough ist es noch umgekehrt; er spricht durch die grosse Silhouette herrlicher Baumgruppen, und wer solche Bilder von ihm in London sah, wird ihn stets lieben als einen feinen Geist der Kultur des XVIII. Jahrhunderts, der die neue Zeit erst ahnte. Constable ist diese neue Zeit selbst. Nicht mehr sucht er das lauschige Dunkel des Waldes, über seinem Haupt jagt der Sturm und eilen die Wolken. So ist der Himmel auf seinen Werken das Lebendigste, er sah ihn in all' den Formationen und Farben, die die folgenden Geschlechter lieben und malen sollten. Der Zeitgenosse Morland ist weicher, geht der Natur nicht so scharf zu Leibe, aber ist ihr doch schon näher, als die Vorgänger; in der Farbe ist er nicht so rein. Müller und Old Crome gehen ähnliche Wege. Die Neuen, besonders Priestman und East, sind weichlich, ihre Farbe scheint verblasen; Peppercorn ist in einem Sturmbild ein wenig formlos, und Wynford Dewhurst folgt mit geringem Können Monets Bahnen. Seinen auf Violet gestimmten allzu einseitigen Tönen fehlt es an Lebendigkeit und formender Kraft.

× **Kurze Chronik** Die Herzogin von Villahermosa schenkte zwei Bilder des Velasquez dem **Madriider Prado**. × Die königliche Gemäldegalerie zu Berlin hatte verschiedene Neuerwerbungen zu verzeichnen: einen Murillo, *Anbetung der Hirten*, eine Landschaft des englischen Malers Richard Wilson, ein Selbstporträt des Reynolds. Die Skulpturenabteilung erhielt gleichfalls eine Bereicherung durch eine bemalte Holzstatuette *Heiliger Georg*, eine süddeutsche Arbeit aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, und durch eine Portallünette aus glasiertem Ton des Luca della Robbia um 1450. Die Münzkabinette und die ägyptische Abteilung erhielten auch einen Zuwachs.

× **Literatur** Im Verlage von Fischer & Franke in Düsseldorf erschien zum wohlfeilen

Preise von 6 M. das reichillustrierte *Jahrbuch der bildenden Kunst*, das in ge-

diegenen Aufsätzen an der Hand der Illustrationen den Kunstfreund über die reiche Produktion des abgelaufenen Jahres im Zusammenhange unterrichtet und noch vieles andere Wissenswerte enthält. × Aus der *Deutschen Kunst und Dekoration* sei auf den Aufsatz *Künstlerische Maschinenarbeit* hingewiesen, der eine aktuelle Frage behandelt und an der Hand vieler Reproduktionen nach Riemerschmid'schen Einrichtungen die Tätigkeit der *Dresdener Werkstätten* erläutert. × Eingehender noch ist Riemerschmid's Möbelkunst in dem geschmackvollen Jahrbuch der bei Koehler erscheinenden *Innendekoration* behandelt. × Der *Kunstwart* selbst macht eine Schwenkung; er liess sich über die von Meier-Graefe angeregten Fragen einen umfangreichen Aufsatz von Karl Scheffler schreiben. Manches darin ist anfechtbar. Aber dass der *Kunstwart* zu dem Resultat kommt, es sei mit dem Begriff *deutsch* in der Kunst häufig Missbrauch getrieben worden, und dass der moderne Deutsche das Wesen des Malerischen erst einmal begreifen müsse, ist ein gutes Zeichen. Die Unterschätzung einer guten Malerei und die Überschätzung irgend einer gespreizten Anekdote muss endlich aufhören, wobei wir freilich unseren Grossen ihren Ruhm unverkürzt lassen wollen.

RUDOLF KLEIN

Dichtkunst

Erzählungen

Wie sehr die jüngste Seelenforschung des kleinen Experimentes mude geworden ist, zeigen die letzten Veröffentlichungen der Berliner *Psychologischen Gesellschaft*, in denen Richard Baerwald nichts Geringeres unternimmt, als die *psychologischen Faktoren des modernen Zeitgeistes* auszumessen. Er will nachweisen, dass in der künstlerischen Betätigung die Gegenwart das koloristisch-melodische Element bevorzugt, das heisst, dass die Färbung der Kunstinhalte, ihr Abschattieren in Bezug auf die Welt der Gedanken und Empfindungen überwiegt im Vergleich zum zeichnerisch-rhythmischen Geistesweben und Geistesempfangen der Goetheschen Epoche. Leider kann an dieser Stelle nicht das mannigfach Kluge, auch Irrtümliche und willkürlich Gedeutete der Abhandlung dargelegt werden, die als einen wirklichen Zug des modernen Seelenbildes dessen ungeheuren, mosaikbunten Farbenreichtum behauptet. Wenn es früher gelang, die Skizze eines Zeitgeistes in schnur-

gerader Einfachheit aufzuweisen, so muss der gerechte Betrachter des Gegenwärtigen ein ungewöhnlich biegsamer Jongleur in Stimmungen und Ideen sein.

Der Dichter nun, weit glücklicher, als der Rezensent, weil er nicht den Riesenumfang alles Erzeugten ausforschen muss, sondern bloss die kleine Welt der paar Menschen, die ihm ans Herz wuchsen, darf mit dilettantischer Ungerechtigkeit ein Fünkeln der Zeitsehnsucht als seinen Leitstern vergöttern. Ist er nur im stande, dem Kunstfreunde vorzugaukeln, alle Sonnenkraft strahle aus diesem Licht, dann hat er mit seinem Werk genug getan. Unter solchem Gesichtspunkt ist *Gustav Frenssens* neuester Roman *Hilligenlei* /Berlin, Grote/ ein wirklich ausserordentliches Buch. Alle Parteien haben sich mit dem Sozialen, dem Ethischen der Erzählung auseinandergesetzt und hierüber fast völlig den Roman vergessen. Frenssen aber ist ein Poet, der Besseres verdient. Auch nicht eine unter seinen Gestalten ist ungläubhaft oder erklügelt. Die Alten und die Jungen, die Spitzbuben und die kerzengrad Ehrlichen, sie alle gelingen ihm. Dabei ist es merkwürdig zu sehen, wie seine Kunstform im Grund alter Stil ist. Er erzählt mit jubelnden und klagenden Zwischenrufen des Herzens, mit *Ach* und mit *Hei*. Er kennt keine Objektivität. Er sagt es rund, welchen Menschen er besonders herausreichen will. Doch alle Überschwenglichkeit wird lobenswert durch eine Sprache, die kein literarisch erworbenes Produkt ist, sondern frische Urbegabung. Nur manchmal, wenn er das Land der Heimat aufgibt und von seinen Helden drei in Berlin Bitternis erfahren lässt, wird er mehr predigend, als darstellend, melodramatisch und unsicher. Doch auf dem weiten Meer, wo die Phantasie ausschweift, in den Watten seiner Nordsee, in den Städtchen mit den Giebelhäusern wohnt er einem Herren gleich. Alle Hilligenleier haben sich noch aus der Vergangenheit ein Stück romantischen Temperamentes bewahrt, und so scheint es beinah gut, dass ihr Schicksal nicht immer auf der Spule des leicht begreiflichen Alltags entrollt.

Wird aber von kompliziertesten Kulturmenschen erzählt, deren Nervengeschlinge in das geheimste Wirrwarr verläuft, dann sollte auch die Sprache der Geschichte nach zartest abgetönten Worten und Sätzen suchen. Sonst steht der erlesene Inhalt in zu heftigem Widerspruch mit der gewöhnlichen Technik. Daher kommt

es, dass kein Leser an *Hedwig Dohms Schwanenliedern* /Berlin, S. Fischer/, recht froh werden kann. Es ist staunenswert, wie feinhörig Hedwig Dohm Gemütsvorgänge erlauscht, die nur einem ganz scharfen Ohr beredt sind. Die Unlust des Künstlers, dessen Schaffensfeuer erlischt, der zu tausend Reizmitteln greift, um Einbildung und Arbeitslust wieder anzufachen, ist solch subtiler Vorwurf, den ihr Stil nicht bewältigt. Weiter schildert sie das seelische Dämmern einer Frau, deren Tod gewiss ist, und die am Leben nicht gerade ewiges Glück erfühlt, sondern die fremdartige Freude des Menschen, der mit verzichtender Gründlichkeit sehr viel Glück zerbröckeln sieht, an diesem Erscheinen die Notwendigkeit seines Hingehens erkennt und trotz aller philosophischen Gefasstheit um das Nahen der eigenen Nacht erzittert. Dann will Hedwig Dohm den Schleier abheben vom Innern eines Armen, der zu gross ward, um durch Träume befriedigt zu sein, zu winzig, damit er die Schätze seines Sinnens der Welt beschere. Die ganze Daseinskultur des XX. Jahrhunderts ist geistiges Eigentum der Verfasserin geworden. Dennoch blieb ihr Buch unmodern.

Zu bereitwilligem Beifall stimmt es, wenn ein ganzer Mensch kommt, ohne literarischen Hochmut, sondern aus hallender Gradheit sich etwas vom Herzen zu schreiben. Der amerikanische Präsident *Theodore Roosevelt* hat als Oberst im spanisch-amerikanischen Kriege die *rauhren Reiter* angeführt, ein Kavallerieregiment, das aus *Cowboys*, Indianern und einer bunten Schar der wildesten Existenzen bestand. Nicht erschütternde Ereignisse haben die Braven durchlebt, aber der frische und stramme Ton ihres Anführers macht jede Seite der Geschichte — deren Übersetzung bei *Langen* in München erschienen ist — unterhaltend und spannend.

× **Lebensweisheit** Zu allen Zeiten des Denkens war *Leibesdiät* ein besonderer Gegenstand der Überlegung, vorzüglich bedeutsam jenen Männern des Ethischen, die ihre erfundene Welt zusammenstimmen wollten mit der kargen und unvollkommenen. Der *Gymnosophisten Ikkos* und *Herodikkos* geschieht bei *Plato* schon Erwähnung. Die indische *Bhagavad-Gitā*, die *Sänge der Gotiesoffenbarung*, geben ein ausführliches System, wie der *Yogi*, der ans Studium der Weisheit Ge-

bindene, seine Tage auszufüllen habe, wie er essen und ruhen soll, wie stehen und gehen; alles bis ins Schärfste erortert. Wilhelm von Humboldt wollte deutschem Geiste das indische Breviarium des höchsten Erdenseins vermitteln. Den Zarathustra lässt Nietzsche delirieren vom »Magen, dem Vater der Trübsale. Zu den jüngsten Aposteln solcher Dogmen gehört der Wiener Peter Altenberg, den Aufstieg unseres Lebens als *Prodromos* verkundend /Berlin, S. Fischer/. Es tut not, die Kindheit schnellstens auszurotten, klinge, mit den Fasern der Kultur verstrickte Weltkenner zu werden. Und zu diesem Zwecke halt er es für ratsam, den Vater der Trübsal vor jeder Melancholie zu schützen. In den »Melancholien des Magens« hegt unser Gebrest. Altenberg nennt die Heilung: viel Abführmittel zur spielenden Verdauung; alles Futter federleicht. Wer so vor leisester Störung des Körperfriedens bewahrt, erfährt, wo er das rechte Weib zu finden hat; auch im Bordell, wo die Schönheit liegt; im formenden Fleische nicht, sondern im zeichnenden Skelett. Den Weisen wird kurzweilig gehandelt von den Schätzen, die sie genießen dürfen ein lumpige paar Kreuzer, zum Beispiel Puls-warmer exquisiter Qualität, Zahnpasta, im gleichem Atem bloss zu nennen mit dem Seraphischsten. Noch einer aus dem Capua der Geister wandelt in dem gleichen Lande, wo sich die Seele dann erst zur freien Sonne reckt, wenn es lau und lieblich um ihre Leiheshülle gestellt ist: der angenehme Dichter Richard Schaukal. Für Altenberg ist warmes Baden ein Gottesfest, für Schaukal eine Andacht. An lauter kleinen Stationen des täglichen Behabens, die sonst ein weniger sanft rührbarer Erdenpilgrim unbeachtet lässt, weil er zu sinnender Rast. Ihm steigen Schatten auf und Träume, die alle seiner *Grossmutter* geweiht sind /Stuttgart, *Deutsche Verlagsanstalt*/. Sich so zu wiegen in Erinnerungen, in Hoffnungen, in scheltenden Befürchtungen und tadelnder Verurteilung der Gegenwart, ist für den Selbstbeteiligten ein stilles Freuen und kostbarer Zeitvertreib. Wenn er die Herzenssachen aber druckt und bindet, dann muss sich jede Seite des Buches voll starker Innigkeit in ein fremdes, nur am Schein beteiligtes Gemut verschmelzen. Da Schaukal nun hastig schrieb, und offenbar nur wenig Saiten seines Gefühls ins tote Wort erklangen, kann er nicht oft bewegen. Walt

Whitman kämpft gerade gegen solche weichen, vom tausendjährigen Moderduft der Zivilisation verzartelten Empfindler, und seine Wahrheit sagt: sich wieder eines fühlen mit der strengen, nackten und nicht verunstetelten Natur, so müsse das Evangelium der neuen Welt sein (*Prosaschriften*, deutsch von O. E. Lessing /München, Piper/).

×
Kurze Chronik: Der verehrungswürdige Kritiker Ludwig Spindel ist 75 Jahre alt zu Wien gestorben. Am 17. Februar waren 50 Jahre seit dem Tode Heinrich Heines verlossen. In einem seltsamen Aufruf, der in wenigen Worten Vieles sagt und nachdenklich macht, fordert Alfred Kerr auf, Geld zu sammeln und dem toten Dichter ein »Denkmal des Trotzes« zu setzen. Wird in un-erm Deutschland ein Ort dafür sein, wenn auch unzufriedet . . . und doch sichtbar?
 ×

×
Literatur Der grosse Glossolog und Volkerpsycholog Steintal war bekanntlich von regster Teilnahme erfüllt auch für die Fragen seiner Zeit, und ein Liberalismus, der den Nachlebenden als verstaubt erscheinen muss, leitete den Tagesschriftsteller. Aufsätze aus dieser Tätigkeit *Über Juden und Judentum*, hier und da zerstreut, sammelt Gustav Karpeles jetzt in einem stattlichen Bande /Berlin, Poppelauer. × *Über Max Kretzer* schrieb Julius Erich Kloss eine Monographie /Leipzig, Elischer/, aus der leider wenig zu lernen ist. MAX HOCHDORF

DIVERSA

Bücher

Bölsche: *Naturgeheimnis* Die Stellung Wilhelm Bolsches in Kunst und Wissenschaft ist nunmehr, für die Mitwelt wenigstens, so klar umschrieben, dass es der Kritik schwer fällt, neuen Arbeiten gegenüber etwas anderes zu tun, als eventuelle Qualitätsunterschiede zu konstatieren und immer mehr den Reiz einer wunderbaren Verquickung von subjektiver und objektiver Darstellung zu gemessen, die sicher ein nicht zu unterschätzendes Moment für die grosse Verehrung ist, die Bolsche genießt. Man empfindet bei fast allem, was Bolsche uns gibt, die Wärme, die jeder eigenen persönlichen Erfahrung inne wohnt, und freut sich dann, wie dieses Einzelerleben in die weite Aus-

welt projiziert wird, so dass es doch wieder wie ein vom Schöpfer völlig losgelöstes Kunstwerk uns entgegentritt und unser Geistesleben in ganz bestimmte Bahnen lenkt.

Das vor uns liegende, bei Diederichs in Jena erschienene Buch lässt sich aber nicht nur so einfach als eine Fortsetzung schon früher gegebener Gedanken und Bilder auffassen, sondern es erscheint wie ein Anfangsglied zu neuen Entwicklungen. Die ersten Kapitel mit teilweise köstlichen Einzelheiten, mit der packenden Schilderung aussterbender Tiergeschlechter, mit den nachdenklichen Betrachtungen über die Emne oder das Gedächtnis im Ei, schlagen vorerst nur leise mal den Ton an, der neu erscheint, dann aber wird er stärker und bestrickender und schwillt zu einem mächtigen, unvergesslichen Klange an. Bölsche ist in Rom, und in einer einsamen Frühlingstunde auf dem Palatin drängt sich ihm alles zusammen, was er als Forscher erkannt, als Dichter geliebt und als Mensch erschüt hat, und er muss sich mit sich und allen Triebfedern seines heutigen Seins auseinandersetzen. Mit der Intensität des humanistisch gebildeten Deutschen empfindet er Rom, und mit der Klarheit des Naturwissenschaftlers seziert er das, was diese Stätte als *Geschehen* in sich zusammenfasst. Ihn erschüttert »diese innere Wiederkehr der Dinge, die doch niemals auf den Todespunkt des vollkommenen Urstands zurückkehrte, sondern sich immer vertiefter, vergeistigter in eine höhere entrückt, lebendig erwies«. Als grösste Kulturmacht steigt vor ihm die Forschung auf, die immer »das Höchste an Menschtum, an Selbstlosigkeit, Hingabe, Liebe und Toleranz« war, was eine Epoche zu zeitigen vermochte. »Keine Religion hat je eine solche Forderung des selbstlosen Idealismus an alle ihre Jünger gestellt, wie die Wissenschaft.« In ihr liegt auch die endgültige Rettung. »Die Weltreiche und die Weltmeinungen mochten noch weiter wechseln an dieser Stätte. Dieses Paradies des Forschers, um das er seinen Bann, sein Tabu, wie eine feine Flammenlinie, einen geistigen Feuerzauber gezogen, würden sie nie mehr fällen.«

Aber Rom gibt ja noch viel mehr, als diese eine Erkenntnis, es rüttelt an allem, was die Menschheit als Glauben auf und der Wissenschaft entgegengestellt hat, es zwingt uns, den Punkt zu suchen, wo für jeden einzelnen von uns der Herr-

gott und der Teufel liegt, und eine Würdigung der Bibel gerade an dieser Stelle gehört organisch in den Gedankengang hinein, wie die stolze herrliche Peterskuppel organisch zu Rom gehört. Bölsche spricht hoffnungsfroh von Tagen, die kommen werden, »wo die beiden Forderungen der Rechtsachtung und der helfenden Liebe uns Menschen so in Fleisch und Blut übergegangen sind, dass wir gar nicht mehr anders handeln können. . . Der Geist des Rechts und der Liebe wird einmal so eisern in der Menschheit sein, wie diese feine Zickzackzeichnung auf der Schuppenhaut des kleinen schwänzeldenden Sauriers, die jetzt jedes junge Eidechslin vom Ei an mit auf den Weg bekommt.« Dann führt er uns zu dem wundervollen Schluss, dass nicht die Kirche, die an das Ende aller Zeiten ein Weltgericht mit Belohnung und ewiger Verdammnis gesetzt, den christlichen Gedanken zu Ende gedacht, sondern Goethe: »Der Sünder Faust wird in den Himmel aufgenommen, und es kommt niemand in die Hölle, als der Teufel selbst, das abstrakte Böse. . . Indem ihr jeder konkrete Raub entzogen wird, löst sich streng genommen diese Abstraktion sogar selber auf, die äusserste Konsequenz dieser vollkommenen Lösung wäre radikale Vernichtung des Bösen überhaupt, und damit die Erlösung des Teufels selbst.

Dem stillen Denker auf dem Palatin, den jedes Bröcklein verwitterten Kalks ebenso gut, wie jedes Meisterwerk der Kunst, den die kleine grüne Eidechse ebenso, wie der Jammer und das Ringen der Eintagsfliege, Mensch, in ungemessene Weiten der Entwicklungen leitet, wird aber in dieser Weihestunde klar, was die drei Grundphänomene dessen sind, was wir unter dem Begriff *Natur* verstehen: allumfassende Gesetzmässigkeit; bewegtes Wechselspiel zwischen Gut und Schlecht, Harmonie und Disharmonie; fortschreitender Sieg der Ordnung über das Chaos, des Guten über das Schlechte in der Zeit.

Hat hier der Dichter oder der Philosoph gesprochen? Berufene mögen dazu Stellung nehmen. Für uns hat der Mensch, der auf der Höhe unserer Kultur steht, für all das Unbestimmte in uns, das sich für unser Geschlecht im weitesten Sinne als *Rom* zusammenschliesst, das erlösende Wort gefunden, gleichviel, ob wir es unbedingt oder nur als Wegweiser aufnehmen wollen. Und dafür sei ihm Dank!

IDA HÄNY-LUX